

# Das Schicksal der in Krofdorf geborenen Jüdin Bertha Schmitt

- Dokumentation einer Verfolgung und Vernichtung zur Zeit des  
Nationalsozialismus -

BERND GREITEN / MANFRED SCHMIDT

## Vorwort

Im Herbst 2012 bildete sich in Wettenberg eine Arbeitsgruppe, die es sich zur Aufgabe machte, das Leben bis dahin vergessener Wettenberger Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten nachzuzeichnen, ihnen „ein Gesicht zu geben“ und sie zum Gegenstand eines nachträglichen öffentlichen dauerhaften Gedenkens zu machen. Sich der Geschichte stellen, und zwar einer dunklen, war das Motto. Im Rahmen dieses Vorhabens entstand das Projekt, den Lebensweg der in Krofdorf geborenen jüdischen Mitbürgerin Bertha Simon aufzuarbeiten. Bekannt war soweit ein fragmentarisches Wissen über ihre Krofdorfer Abstammung und ihr Ende in Hadamar im Rahmen des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms. Doch über ihr Leben gab es keinerlei verlässliche Aussagen. An Hand von neuen Forschungsergebnissen wird hier versucht, diese Wissenslücken zu schließen mit dem Ziel, das Lebensschicksal von Bertha Schmitt zu dokumentieren und sie zu einem Teil des lokalen Gedächtnisses zu machen.

Zuvor aber soll eine Antwort auf die Frage gegeben werden, warum erst jetzt nach fast 70 Jahren eine Beschäftigung mit diesem Opfer und den Opfern der vergangenen Gewaltherrschaft einsetzt?

Nach M. Saalbach (2013, S. 50 ff.), der sich auf den estnischen Kulturphilosophen S. Kattago (2001) beruft, verlief die deutsche Vergangenheitsbewältigung in drei Phasen:

- Die 50 er Jahre. Sie waren gekennzeichnet von Schuld- und Schamgefühlen. Die Deutschen fühlten sich nach dem Bekanntwerden der Gräueltaten selbst als schuldige Parias. Die Erinnerungskultur war vor allem gekennzeichnet durch die Hinwendung zu den eigenen nationalen Gemeinschaftsangehörigen, die die Schuld ausblenden sollte. Die Anerkennung von deutschen Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegsheimkehrern und Ausgebombten standen dabei im Zentrum des Vergangenheitsdiskurses.
- Die 60 er Jahre standen im Zeichen eines therapeutischen Trauermodells mit einer intensiven Hinwendung zu den Opfern. In diesem Zusammenhang entstand das Genre der Lager- und Verfolgungsliteratur. Mitgefördert wurde diese Hinwendung durch die sog. 68 er studentische Generation, die das

schuldbesetzte Schweigen der Elterngeneration nicht weiter hinnehmen und aufbrechen wollte.

- Ab den späten 80er Jahren bis heute setzte eine Normalisierung ein, die sich aus unterschiedlichen Motivlagen speiste. Zentral war es die deutsche Wiedervereinigung 1989, die den Vergangenheitsdiskurs zu einem offeneren Verhältnis zur nationalen Identität veränderte. Die den Aufklärungsdiskurs fordernde 68er Generation geht in der ersten Dekade des neuen Jahrhunderts der langsamen Verrentung entgegen und die nachfolgende neue Generation setzt neue Schwerpunkte in der geschichtlichen Auseinandersetzung. Gleichzeitig setzt eine biologische Veränderung ein, die gekennzeichnet ist durch das langsame Aussterben der ersten Generation und der unmittelbaren Zeitzeugen und die zum Teil erst nach der Wende geborenen jungen Menschen entwickeln zu den untergründig vorhandenen Schuld- und Schamgefühlen ein unbelasteteres Verhältnis. Diese Phase ist charakterisiert durch einen Übergang von gelebter Erfahrung zur dokumentierten Erfahrung. Das unausweichliche Verschwinden unmittelbarer Authentizität führt zusammen mit dem generationellen Wechsel zu anderen Formen der Präsentation von Geschichte in der Gegenwart. Es charakterisiert den von J. Assmann (2002), mit anderen Worten so gekennzeichneten Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis.

Mit dieser Distanzschaffung wächst gleichzeitig eine Verhaltenssicherheit, die es erträgt, eigene schuldbesetzte Anteile in die nationale und persönliche Identität zu integrieren. Es erwächst aus dieser positiven Wendung eine Gefühlslage, die eigene Unsicherheiten auszuhalten befähigt und auch einen kontrovers orientierten Erinnerungsdiskurs in die Öffentlichkeit zu tragen bereit ist. Gleichzeitig artikuliert sich mit dieser gewandelten Orientierung ein gewisses Unbehagen an den tradierten Formen der Erinnerungsarbeit.<sup>1</sup> Die Rede ist von dem politisch korrekten Bekenntnis, im Land der Täter stets auf der Seite der Opfer stehen zu wollen, von erstarrten Gedenkritualen, jährlichen TrauerROUTINEN oder der Nie-wieder-Rhetorik. Eine Wiederholung der apokalyptischen Vergangenheit auf nationalem und europäischem Gebiet ist in der Tat derzeit nicht zu befürchten. Allenfalls erzeugt diese geteilte Nie-wieder Selbstversicherungsformel einen Erkenntnisverlust gegenüber dem Phänomen der jederzeitigen Aktivierbarkeit von Ausgrenzungsmechanismen und eine Blindheit gegenüber der anthropologischen Grundkonstante der Korruptierbarkeit und Erpressbarkeit durch Habgier, Zwang und Macht.<sup>2</sup>

---

1 Innerhalb der Debatte mit Bubis sprach Walser 1999 von *Pflichtübung, Moralkennle, Einschüchterungsmittel, Instrumentalisierung, inhaltsloser Routine*.

2 „Nötig ist, was ich unter diesem Aspekt einmal die Wendung aufs Subjekt genannt habe. Man muß die Mechanismen erkennen, die die Menschen so machen, daß sie solcher Taten fähig werden, muß ihnen selbst diese Mechanismen aufzeigen und zu verhindern trachten, daß sie abermals so werden, indem man ein allgemeines Bewußtsein jener Mechanismen erweckt“ Adorno, Th. W.: *Erziehung nach Auschwitz*, S. 87.

Die sich aus unterschiedlichen Ereignislagen speisende neue Situation spiegelt sich auch im heimischen Raum wider und die aktuellen Aktivitäten der Wetenberger Arbeitsgruppe können vor dem Hintergrund dieser Interpretationsfolie gedeutet werden als eine Suche nach neuem Sinn und neuer Form in der Erinnerungskultur. Wie soll hier Erinnerung konstruiert werden?

Die Arbeitsgruppe formierte sich dezidiert unter dem Kriterium einer erweiterten Opferperspektive, innerhalb derer auch andere Opfergruppen der nationalsozialistischen Verfolgung, wie z. B. Sozialdemokraten, Kommunisten, sog. Asoziale, Widerstandskämpfer, Zwangsarbeiter oder Zwangssterilisierte in den Mittelpunkt der lokalen Gedenkkultur rücken. Parallel dazu greift man gewandelte Ausdrucksformen des Gedenkens auf. Die Akteure vor Ort bedienen sich der derzeitigen neuen konsensübergreifenden Main-Stream Formen wie Gedenktafeln, Gedenkstelen oder Stolpersteine. Es ist eine Wegorientierung von den entfernten Gedenkstätten, wie z. B. in Berlin, hin zu einer Integration in das lokale Geschehen, deren Nähe jetzt erträglich geworden ist. Die gewandelten Mentalitäten lassen gleichzeitig eine Veränderung in den Örtlichkeiten und Inhalten des lokalen Erinnerungsdiskurses erkennen. In Krofdorf liegt der derzeitige einzige Gedenkort an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in der Umfassungsmauer der ev. Kirche. Das neue Verständnis in der Platzierung der Stolpersteine zeigt einen Paradigmenwechsel von der sakralisierten Form der Einbettung des Gedenkortes zu einer säkularisierten Form der Einbettung. Damit einher geht eine Enttheologisierung der Inhalte von Gedenkansprachen hin zu überreligiösen, humanisierten und sozialen Aspekten der Sinngebungen in der Frage: Erinnerung an die Opfer national-sozialistischer Gewalttaten. Warum und zu welchem Zweck? Die Antworten zur Vergangenheitserinnerung erzählen mehr über die gegenwärtige Gesellschaft als über die Vergangenheit.

Innerhalb des Gesamts der vielfältigen Darstellungen von Opfern nationalsozialistischer Gewalt soll in dieser Gedenkschrift das weitgehend unerforschte Leben der Bertha Schmitt von der Zeit ihrer Geburt in Krofdorf bis zu ihrem Tod in Hadamar nachgezeichnet werden. Dabei werden die einzelnen Stationen der Verfolgung bis zur Vernichtung dokumentiert, von denen Bertha Schmitt als doppelt stigmatisierte Gruppe, jüdisch und geisteskrank, betroffen war. Bertha Schmitt steht für die weniger bekannte Opfergruppe von jüdischen Psychiatriepatienten, die im Rahmen einer Sonderaktion innerhalb der T4-Aktion ermordet wurde. In der soweit bekannten Literatur konnte keine Publikation gefunden werden, die die Umsetzung dieser Sonderaktion an Hand eines betroffenen Opfers nachverfolgt hat. Über die Person Bertha Schmitt verknüpfen sich Individualgeschichte mit Systemgeschichte, die hier aber nicht als anonyme blindwütende Macht verhandelt wird, sondern im Gegensatz zu dem bisherigen Ansatz der Opferbeschreibung auch Täternamen mit einbezieht.

Die hier vorgelegte Monografie versteht sich weniger als eine Biografie, die an vielen Stellen Vertiefungen erlauben würde, sondern eher im Sinne einer Gedenkschrift, die große Linien nachzeichnen will.

Die äußerliche Gliederung der Darstellung entspricht den biografischen Rahmendaten und orientiert sich an der Chronologie der einzelnen Aufenthaltsorte. Das Kapitel: Die Familie Jakob Simon in Krofdorf wurde von Manfred Schmidt erstellt, die übrigen Teile von Bernd Greiten.

## **Die jüdische Familie Jakob Simon in Krofdorf**

In der folgenden Darstellung dieses Kapitels werden die Ergebnisse einer etwa 30 jährigen Recherche über das Krofdorfer Judentum zusammengetragen. Sie wird hier, fokussiert auf die Familie Simon und auf die Person Bertha Schmitt, geb. Simon erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zur Verlebendigung und als Ausdruck der lokalen Verbundenheit und Anteilnahme wird dieses Kapitel in der Präsens-Form dargestellt, im Gegensatz zu den anderen Kapiteln, die eher dem Gedanken der historischen Distanz in den Vordergrund stellen und damit in der Vergangenheitsform formuliert werden.

Bertha Simon erblickt am 7. November 1884 in Krofdorf im Haus Nr. 27, heute Talstraße 15, das Licht der Welt. Ihre Mutter Sara Simon geb. Rosenthal stirbt am 13. November 1890 wenige Wochen nach der Geburt von Berthas jüngster Schwester Settchen, Saras sechstem Kind. Die mütterliche Großmutter Grethchen Rosenthal geb. Süßkind wohnt mit im Haus und unterstützt nun ihren Schwiegersohn Jakob Simon bei der Versorgung seiner Kinder, die alle in der heutigen Talstraße 15 geboren sind:

- Emma am 2. Februar 1880,
- Johanna am 23. November, 1881,
- Bertha am 7. November 1884,
- Simon am 1. Oktober 1886,
- Salomon am 21. März 1888,
- Settchen später auch Selma genannt, am 21. August 1890.<sup>3</sup>

Am 16. Januar 1891 stirbt die Großmutter. Berthas Vater, Jakob Simon, schließt am 16. Februar 1892 seine zweite Ehe mit der aus Laufersweiler im Kreis Simmern stammenden Johannette Löser.

Wenige Tage später - am 5. März 1892 - stirbt das Söhnchen Salomon aus der ersten Ehe.

Bertha bekommt noch die ebenfalls in der Talstraße 15 geborenen Halbschwwestern:

- Lina am 17. Februar 1893,
- Emilie am 31. Januar 1897.<sup>4</sup>

Das Anwesen Talstraße 15 wird 1865 von Berthas Großeltern, Simon Rosenthal und seiner Ehefrau Gretchen, geb. Süßkind käuflich erworben. Diese vererben das Anwesen 1885 an die Tochter Sara, Berthas Mutter. Sara Simon vererbt später ihrerseits das Anwesen Talstraße 15 vermutlich 1891 an ihre Kinder:

---

3 StAK-G Geburts-, Heirats- und Sterberegister.

4 Ebd.

- die ledige Emma Simon in London
- die ledige Johanna Simon in Frankfurt/Main
- die ledige Berta Simon daselbst
- den Zuschneider Simon Simon in Gießen
- die ledige Settchen Simon in Mainz  
zu je 1/5.<sup>5</sup>

Am 24. April 1913 übernimmt der Vater Jakob Simon zusammen mit seiner zweiten Frau Henriette geb. Löser die Liegenschaft von seinen noch lebenden Kindern aus erster Ehe.<sup>6</sup>



*Abb. 1: Haus der Familie Jakob Simon, Krofdorf, Talstr. 15*

Wie in den Nachbardörfern Rodheim und Vetzberg zu beobachten, ziehen auch hiesige jüdische Einwohner - namentlich alle Kinder der Familie Jakob Simon - am Anfang des 20. Jahrhunderts in der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen in die Städte. Nachdem auch Lina und Emilie, die Kinder aus der 2. Ehe des Jakob Simon, Krofdorf verlassen haben, leben die Eheleute Simon jetzt alleine in dem Haus. Sie verkaufen das Anwesen am 20. September 1922 an eine christliche Familie<sup>7</sup> und ziehen nach Groß-Gerau. Denn dort hat die Tochter Lina

---

5 GAGi.

6 Ebd.

7 Ebd.

zusammen mit ihrem Ehemann Max Mayer 1922 das Elternhaus von Max Mayer in der dortigen Frankfurter Straße 85 übernommen.<sup>8</sup>

Ende 1938 zieht das Ehepaar Jakob und Johannette Simon, ebenso wie die Familie ihrer Tochter Lina nach Frankfurt/Main.<sup>9</sup> Dort stirbt Johannette Simon am 12. Februar 1940 in der Finkenhofstraße 26;<sup>10</sup> es ist die gleiche Adresse wie die Adresse ihrer Tochter Emilie Jakob Simon kommt von dort in das jüdische Altersheim, Sandweg 7, vermutlich ein „*Judenhaus*“; in dem antisemitisch Verfolgte vor ihrer Deportation aus Frankfurt zwangsweise konzentriert werden. Jakob Simon wird am 18. August 1942 im Alter von 86 Jahren zusammen mit seinem 83-jährigen Bruder Isaak bei der siebten großen Deportation aus Frankfurt in das Durchgangs- und Konzentrationslager Theresienstadt verschleppt, wo beide nach zwei Wochen sterben.<sup>11</sup>

Im Gedenkbuch<sup>12</sup> ist vermerkt:

### **Simon, Jakob**

*geboren am 21. Juli 1856 in Hermannstein/Wetzlar/Rheinprovinz*

*wohnhaft in Groß-Gerau und Frankfurt a. Main*

*Deportationsziel:*

*ab Frankfurt a. Main*

*18. August 1942, Theresienstadt, Ghetto*

*Todessdatum/ -ort:*

*04. September 1942, Theresienstadt, Ghetto*

Im Folgenden werden die acht Kinder des Jakob Simon in biografischer Kurzform vorgestellt:

### **Emma Simon**

In ihrem Geburtseintrag am 2. Februar 1880 wird nachgetragen, daß ihr Tod im Standesamt „*Steglitz von Berlin*“ Nr. 447/1962 beurkundet ist.<sup>13</sup> Sie fehlt in den Listen der entlassenen Krofddorfer Schulkinder; vermutlich besuchte sie eine weiterführende Schule in Gießen. Nach Auskunft des oben angegebenen Grundbuchauszugs wohnt die ledige Emma Simon in London.

Ihr Krofddorfer Cousin, Gustav Rosenthal, bittet am 11. März 1930 das für Krofddorf zuständige Amtsgericht Wetzlar um die Zusendung von Geburtsurkunden zweier Verwandter, die „... *in früheren Jahren nach London (England) verzogen sind: Johanna (oder genannt Hannchen) Rosenthal und Regine Rosenthal ...*“. Beide seien in den 1860er Jahren geboren und Töchter der verstorbenen Eheleute Simon Rosenthal und Gretchen geb. Süßkind in Krofddorf.<sup>14</sup>

---

8 IntGG.

9 Vgl. Drummer/Zwilling, 1996 - 2013.

10 IF/M, Sterberegister Nr. 223/I in 1940.

11 Vgl. Drummer/Zwilling, 1996 - 2013.

12 BA.

13 StAK-G Nr. 11/1880.

14 GAWz jetzt HHStAWi (Signatur unbekannt).

Berlin - Lichterfelde, den 23. Februar 1962.  
 Emma Meyer geborene Simon, - - - - -  
 ohne Beruf, - - - - -  
 wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Gallwitzallee 115-119, - - -  
 ist am 21. Februar 1962 - - - - - um 17 Uhr 30 Minuten  
 in Berlin - Lankwitz, in diesem Hause, - - - - -  
 verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 2. Februar 1880 - - - - -  
 in Krofdorf, Kreis Wetzlar. - - - - -

Die Verstorbene war Witwe von Paul Hermann Meyer. - - - - -

Eingetragen auf mündliche - ~~schriftliche~~ - Anzeige des Filialleiters  
 Günther Lufter, wohnhaft in Berlin-Lichterfelde, Köhler-  
 straße 45, - - - - -

persönlich bekannt - ~~ausgewiesen durch~~. Er erklärte, daß er von  
 dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

*Günther Lufter*

Der Standesbeamte  
 In Vertretung:

*Ulrich*

1. Geburtsort der Verstorbene:  
 Krofdorf 11/ 1880.  
 Standesamt und Nummer
2. Das Familienbuch der Verstorbene(n)  
 der Eltern Familienname des Mannes Mädchennamen der Frau  
 wird geführt in
3. Eheschließung der Verstorbene(n) am in  
 Standesamt und Nummer

Abb. 2: Sterbeurkundung von Emma Meyer, geb. Simon

Vermutlich findet Emma bei diesen Londoner Tanten, Johanna und Regine Rosenthal, Unterkunft. Sie sind die Schwestern ihrer Mutter und gleichzeitig die Schwestern von Gustavs Vater.

Am 18. April 1898 heiratet Tante Regine Rosenthal den Schneidermeister Henry Edward Blatch in St. Marylebone (County of London, England).<sup>15</sup> Emma Simon folgt dem Beispiel ihrer Tante und heiratet am 4. September 1911, ebenso in St. Marylebone, den am 21. März 1882 in Leobschütz in Oberschlesien geborenen Frisörmeister Paul Hermann Meyer.<sup>16</sup>

Im Bereich London leben in dieser Zeit außerdem noch Auguste Heldenmuth aus Atzbach, eine Cousine von Emmas Mutter und Gerson Isaak Süßkind, ein Bruder von Emmas Großmutter.<sup>17</sup> Auguste Heldenmuth ist seit 13. Oktober 1894 mit dem Schneider Alexander Paul Hugo Schierz verheiratet. Sowohl von Auguste Heldenmuth als auch von Gerson Isaak Süßkind leben heute noch Nachkommen in England, aber auch in Monaco, Australien und in den USA; in den vergangenen Jahren suchten sie in Krofdorf nach ihren Wurzeln.

Das Ehepaar Meyer bleibt jedoch nicht dauerhaft in London. Ab 1919 leben der Frisörmeister Paul Hermann Meyer und Emma geb. Simon in Berlin-Britz, Gradestr. 5.<sup>18</sup> Er stirbt am 4. November 1957 in Berlin-Buckow, Rodower Straße 56.<sup>19</sup> Seine Witwe Emma stirbt am 21. Februar 1962 in Berlin-Lankwitz, Gallwitzallee 115-119.<sup>20</sup>

Wie beide den Holocaust überlebt haben konnte leider nicht ermittelt werden. Möglicherweise bekannten sich Paul Hermann und Emma Meyer seit ihrem Aufenthalt in England zum christlichen Glauben, wodurch Emmas jüdische Abstammung in der Nazizeit unentdeckt blieb.

Emmas Verwandte in Lissabon und Brüssel bedauern es sehr, nach dem Krieg nicht mit ihr und ihrem Mann in Kontakt gekommen zu sein; sie haben nichts voneinander gewusst. Kinder des Ehepaares Meyer sind nicht bekannt.

### **Johanna Simon**

In ihrem Geburtseintrag vom 23. November 1881 sind keine Randvermerke zu Eheschließung und Tod vermerkt.<sup>21</sup> Sie fehlt ebenfalls in den Listen der entlassenen Krofdorfer Schulkinder; vermutlich besuchte sie - wie ihre Schwester Emma - eine weiterführende Schule in Gießen.

---

15 Frdl. Mitt. ihres Verwandten Gary Ridolph, USA, per Email vom 27.3.2014 nach dem Heiratsregister St. Marylebone Nr. 132/1898.

16 LAB Sterbeeintrag Nr. 2955/1957 im Standesamt Berlin-Neukölln.

17 Frdl. Mitt. ihres Verwandten Gary Ridolph, USA, per Email vom 27.3.2014 nach dem Heiratsregister Shoreditch Nr. 63/1894 und dem Britischen Census von 1881.

18 LAB Historische Einwohnermeldekartei 1875-1960, Bestand B Rep. 021.

19 LAB Sterbeeintrag Nr. 2955/1957 im Standesamt Berlin-Neukölln.

20 LAB Sterbeeintrag Nr. 447/1962 im Standesamt Berlin-Steglitz.

21 StAK-G Nr. 152/1881.

Zu- und Vornamen des Haushaltungsvorstandes: *Martini Evandro*

Zunamen	Vornamen	Geburts- tag	Geburtsort (Amt)	Ob verheiratet verwitwet oder geschieden	Religion	Stand oder Beruf	Staats- angehörig- keit	Militär- verhältnis	Bemerkungen
a) Haushaltungs- vorstand:	<i>Martini</i>	<i>8. 9</i>	<i>Mannheim</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	
b) Ehefrau:	<i>Job. Simon</i>	<i>23. 11</i>	<i>Krafft</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	<i>ev</i>	
c) Kinder:									

Abb. 3 A: Meldekarte Evandro und Jobanna Martini in Mannheim (Vorderseite)

Letzter Aufenthalt: *Cassel*      Legitimiert durch:      Früher hier gemeldet:

**Wohnungswechsel**

Jahr und Tag der An- meldung		Wohnung	Jahr und Tag der An- meldung		Wohnung
<i>1/12</i>	<i>14</i>	<i>Wohnung Nr. 20, Beckenberg</i>			
	<i>15</i>				
	<i>15</i>				

Abb. 3 B: Meldekarte Evandro und Jobanna Martini in Mannheim (Rückseite)<sup>22</sup>

Am 6. Oktober 1901 zieht Johanna als Hausmädchen nach Darmstadt.<sup>23</sup> Sie kommt am 1. April 1903 aus Offenbach/Main nach Gießen und ist dort als Buchhalterin bei der Firma Singer & Co. beschäftigt; sie wohnt in der Westanlage 29. Am 14. Juni 1904 zieht sie nach Frankfurt/Main, in die Hanauer Landstraße 72.<sup>24</sup>

Johanna Simon (*israelitischer Religion*), jetzt Frankfurt Sandweg 39, heiratet am 10. Juni 1913 den Musiker Evandro Martini (*katholischer Religion*). Er ist am 8. September 1888 in Montavia, Italien geboren und wohnt in Baden-Baden. Trauzeuge ist der *Tapeziermeister Karl Schmitt, Frankfurt/Main, Weifengasse 28.*<sup>25</sup> Er wird uns später noch einmal als Ehemann von Johannas Schwester Bertha begegnen.

Evandro Martini ist lt. Meldekarte *Konzertmeister*,<sup>26</sup> was wohl einen häufigen Wohnortwechsel mit sich bringt. Von Frankfurt ziehen beide nach Kassel und verlegen von dort am 1. Dezember 1914 ihren Wohnsitz nach Mannheim in die Schwetzingen Straße 20p, von wo sie am 7. April des folgenden Jahres nach Heidelberg wechseln.

Am 8. März 1924 meldet sich die verwitwete Buchhalterin Johanna Martini geb. Simon, aus Heidelberg kommend, in Mannheim an. Es werden keine Kinder angegeben. Nach zwei kurzen Aufenthalten in Ludwigshafen wohnt sie wieder in Mannheim bis sie am 22. Oktober 1940 nach Gurs<sup>27</sup> in Frankreich deportiert wird. Von dort wird sie am 30. Mai 1944 nach Auschwitz verschleppt und dort vermutlich gleich nach ihrer Ankunft ermordet. Sie gilt als verschollen.<sup>28</sup>

Im Gedenkbuch<sup>29</sup> ist ihr Geburtsort Krofdorf - wie sonst üblich - nicht angegeben:

### **Martini, Johanna**

*geborene Simon*

*geboren am 23. November 1881*

*wohnhaft in Mannheim*

*Deportationsziel:*

*ab Baden - Pfalz - Saarland*

*22. Oktober 1940, Gurs,<sup>30</sup> Internierungslager*

*Drancy,<sup>31</sup> Sammellager*

*30. Mai 1944, Auschwitz, Vernichtungslager*

---

23 AWbg Melderegister der ehemaligen Amtsbürgermeisterei Atzbach.

24 Vgl. Müller, 2012, S. 591.

25 IF/M Heiratseintrag Nr. 466/1913.

26 AMh Judendokumentation 44, Meldekarte.

27 Gurs., s. Fußnote 30

28 Ebd. und BA.

29 BA.

30 Vom 22.10. bis 24.10.1940 wurden ca. 6500 Juden aus Baden und der Pfalz in das Lager Gurs, Südfrankreich, am Fuß der Pyrenäen, deportiert. Von dort erfolgte die Deportation in die Vernichtungslager im Osten.

31 Drancy, nordöstlich Paris, ein Sammellager für die französischen Juden 1941 vor ihrem Abtransport in die Vernichtungslager des Ostens.

## **Bertha Simon**

In ihrem Geburtseintrag vom 7. November 1884 gibt es folgende nachträgliche Randvermerke:

„Nach der Verordnung vom 17. August 1938 zusätzlich den Vornamen Sara erhalten.  
Krofdorf am 10.1.1939

Der Standesbeamte

Schmidt“

und

„Krofdorf, den 17. August 1951

Der Vorname „Sara“ im Randvermerk vom 10. Januar 1939 wird gelöscht.

Der Standesbeamte

Mandler“

und

„gestorben Standesamt Cholm 396/1941“<sup>32</sup>

Der nachgetragene Sterbevermerk ist von den Nazis gefälscht. Tatsächlich wird sie am 4. Februar 1941 in Hadamar ermordet (siehe die folgenden Kapitel).

Bertha besucht die Krofdorfer Schule vom 3. April 1891 bis 28. März 1899 (Abb. 4) und erhält im Abschlusszeugnis gute Führungsnoten.<sup>33</sup> (Abb. 5)

Im Gedenkbuch steht:

## **Schmitt, Berta Bertha**

geborene Simon

geboren am 07. November 1884 in Krofdorf-Gleiberg/Wetzlar/Rheinprovinz  
wohnhaft in Krofdorf-Gleiberg und Goddelau (Heil- und Pflegeanstalt)

Deportationsziel:

ab Goddelau, Heil- und Pflegeanstalt Philipppshospital

01. Februar 1941, Heppenheim, Heil- und Pflegeanstalt

04. Februar 1941, Hadamar, Tötungsanstalt

Todesdatum/ -ort:

04. Februar 1941, Hadamar, Tötungsanstalt

Euthanasie

---

32 StAK-G Nr. 139/1884.

33 AGK-G leider wurden die betreffenden Schülerlisten von der derzeitigen Schulleitung vernichtet.



*Abb. 4: Bertha Simon, Foto Volksschule Krofdorf, Jahrgang 1884/85  
Das Foto entstand im Hof der Schule, Poststr. 2. Bertha Simon befindet sich in der zweiten  
Reihe von unten, zweite von links. Der Lehrer ist Konrad Weil (1826 - 1912).<sup>34</sup>*

Wenige Wochen nach ihrer Schulentlassung zieht Bertha am 6. Mai 1899 nach Fronhausen und kommt bis Ende 1907 nicht wieder nach Krofdorf zurück.<sup>35</sup>

Ihr weiterer Lebensweg wird in den folgenden Kapiteln ausführlich nachgezeichnet.

### **Simon Simon**

In seinem Geburtseintrag vom 1. Oktober 1886, Nr. 72/1886 im Standesamt Krofdorf) gibt es keinen Nachtrag.

Er besucht die Krofdorfer Schule vom 12. April 1892 bis 9. April 1900 und erhält im Abschlusszeugnis gute Führungsnoten.<sup>36</sup> Am 19. Juni 1900 zieht er als Lehrling nach Mainz, und kommt 1905 als Zuschneider von dort zurück nach Krofdorf. Er wird zum Militär eingezogen. Nach seiner Entlassung kehrt er am 2. Oktober 1907 in seinem Beruf als Zuschneider wieder nach Mainz<sup>37</sup> zurück. Nach dem anfangs angegebenen Grundbucheintrag müsste er zwischenzeitlich, jedenfalls vor 1908, in Gießen gewohnt haben.

<sup>34</sup> Repro Dr. Siegfried Träger, Frankfurt/Main.

<sup>35</sup> AWbg Melderegister der ehemaligen Amtsbürgermeisterei Atzbach.

<sup>36</sup> AGK-G. leider wurden die betreffenden Schülerlisten von der derzeitigen Schulleitung vernichtet.

<sup>37</sup> Ebd.

Lauf- Nr.	Des entlassenen Schülldes					Verhalten während der Schulzeit				
	Zu und Vor- Name.	Geburts:		Eltern-Namen.	Schulzeit			Be- tragen.	Schul- befuch.	Fleiß.
		Ort.	Da- tum.		Ein- tritt.	Aus- tritt.	Daue- r Jahre.			
601	Anna Drescher	Kroß- dorf	24/4 1885	Nikolaus Drescher	3/4 1891	25/5 1899	sehr gut	gut	gut	gut
602	Elisabeth Krombath	"	11/2 1885	Anna/Margare- ta Krombath	"	"	"	gut	gut	gut
603	Minna Reck	"	12/12 1884	Konrad Reck	"	"	"	gut	gut	gut
604	Sarah Simon	"	7/11 1884	Jakob Simon	"	"	"	gut	gut	gut
605	Lina Schmidt	"	9/1 1885	Jonny Schmidt	"	"	"	gut	gut	gut
606	Salma Bender	"	24/11 1884	Konrad Bender	"	"	"	gut	gut	gut
607	Johanna Bender	"	6/5 1885	Pfiling Bender	"	"	"	gut	gut	gut
608	Elisabeth Hoeyer	"	26/4 1885	Karl Hoeyer	"	"	"	gut	gut	gut
609	Johanna Beckhold	"	16/6 1885	Konrad Beckhold	"	"	"	gut	gut	gut
610	Waldemir Schubert	"	29/4 1885	Pfiling Schubert	"	"	"	gut	gut	gut

Abb. 5: Bertha Simon, Führungsnoten im Abschlusszeugnis 1899<sup>38</sup>

Am 8. Juli 1908 schließt der Schuhzuschneider Simon Simon in Mainz die Ehe mit Maria Katharina Gertrude Neuhaus, einer am 20. Januar 1888 in Mainz geborenen evangelischen Christin. Nach nur kurzer Ehe stirbt Simon Simon bereits am 9. September 1908 in Mainz und der einzige Sohn Friedrich Karl wird am 3. Dezember 1908 in Mainz geboren; er lernt seinen Vater nie kennen.<sup>39</sup> Simon Simon ist auf dem neuen jüdischen Friedhof in Mainz bestattet.<sup>40</sup>

Seine Ehefrau schließt eine zweite Ehe und stirbt am 19. Dezember 1945 in Alzey. Simon Simons einziger Sohn Friedrich Karl wird evangelisch getauft und heiratet als Handelshilfsarbeiter am 22. August 1931 in Mainz Erna Krämer, ebenfalls evangelisch. Friedrich Karl fällt am 24. September 1942 bei Serity im Osten. Kinder dieser Ehe sind nicht bekannt.<sup>41</sup>

Familiennummer	Namen der Eltern und ihrer Kinder	Geburts-			Geburtsort	Gewerbe	Geheiratet im Jahre und wohin
		Tag	Monat	Jahr			
52736	Simon, Friedrich Karl Krämer, Erna	3.	Dez.	1908	Mainz	Schuhmacher	*) 1931/39 22. Aug. mit 38412 " 38415
							*) Josef Meibil & Ludwig Meier evangelische Zeffenrieden 22. Aug. 1936 Mutter getauft am 24. 9. 1942 bei Serity, Osten 28. 11. 1942, Wiesbaden 11/1943

Abb. 6: Familienregister Simon, Mainz Nr. 52736<sup>42</sup>

### Salomon Simon

Geboren am 21. März 1888, stirbt er bereits am 5. März 1892.<sup>43</sup>

### Settchen/ Selma Simon

In ihrem Geburtseintrag vom 21. August 1890 heißt sie Settchen. Es gibt dort nur den folgenden Nachtrag:

„Nach der Verordnung vom 17. August 1938 zusätzlich den Vornamen Sara erhalten.  
Krofdorf am 10.1.1939

Der Standesbeamte

Schmidt<sup>44</sup>

Mit dem Namen Selma Simon, geboren am 19. August.1890, besucht sie die Krofdorfer Schule vom 1. April 1896 bis 1. April 1904 und wird mit guten Führungsnoten entlassen.<sup>45</sup> Beide Versionen, Selma oder Settchen werden je nach Quellenlage benutzt.

39 AMz Geburts-, Heirats- und Sterberegister sowie Familienregister.

40 Vgl. Knigge-Teschert/Brüchert, 2013, S. 363.

41 AMz Geburts-, Heirats- und Sterberegister sowie Familienregister.

42 AMz.

43 StAK-G Geburts- und Sterberegister.

44 StAK-G Nr. 51/1890.

45 AGK-G leider wurden die betreffenden Schülerlisten von der derzeitigen Schulleitung vernichtet.

Sie zieht am 25. Mai 1904 nach Mainz.<sup>46</sup> Dort heiratet sie am 7. September 1916 den Handlungsgehilfen Friedrich Jakob Hirsch aus Gimsheim Kreis Worms. Die Ehe wird geschieden und sie schließt am 31. Mai 1939 ihre zweite Ehe mit dem am 2. Juni 1884 in Selzen/Rheinessen geborenen Ferdinand Mann. Das Heiratsregister weist sie als Köchin aus. Sie wohnt in der Mainzer Klarastraße 13. Als einer der beiden Trauzeugen wird Martin Weis genannt. Er ist der Ehemann von Settchens Halbschwester Emilie (s. dort) und wohnt in Frankfurt am Main, Finkenhofstraße 26. Er weist sich durch seine *Kriegstammrollenbescheinigung* aus.

Aus Selmas erster Ehe entstammt als einziges Kind der Sohn Herbert Hirsch; er wird am 22. Januar 1919 in Mainz geboren. Weitere Angaben zu ihm waren nicht zu ermitteln.<sup>47</sup>

In der Gedenkstätte YAD VASHEM in Jerusalem gibt es für Selma Mann einen Eintrag, erstellt am 24. Mai 1999 von ihrer Nichte Anne Rudoler geb. Mayer. Sie ist die Tochter ihrer Halbschwester Lina (s. Kap. 1. 1. 7), wohnhaft in Cherry Hill, New Jersey 08002, 305 Monmouth Dr. USA. Anne Rudoler gibt an, ihre Tante Selma Hirsch, geb. Simon sei mit dem Schiff St. Louis gereist (wohl in die USA), aber wieder nach Deutschland zurückgekehrt und dort ermordet worden.<sup>48</sup>

Als Ergänzung der Verfasser sei an dieser Stelle folgendes vermerkt: Das Hapag-Schiff „St. Louis“ mit 939 jüdischen Passagieren an Bord hatte bei der Ausfahrt am 13. Mai 1939 von Hamburg zunächst eine Landeerlaubnis für einen Zwischenstopp auf Kuba. Nachdem diese zurückgezogen wurde und die jüdischen Flüchtlinge nicht in Amerika anlanden durften, kehrte die St. Louis nach längerer Irrfahrt in der Karibik am 17. Juni nach Antwerpen zurück. Die Passagiere wurden auf England, Belgien, Niederlande und Frankreich verteilt. Nach dem Frankreich-Feldzug 1940 fielen sie erneut in die Hände der Nazis.

Allerdings fehlt Selma in der Passagierliste der St. Louis (Reinfelder 2003, S. 235-259). Ihre zweite Eheschließung am 31. Mai 1939 in Mainz schließt ebenfalls ihre Reise mit der St. Louis aus.

Im Gedenkbuch<sup>49</sup> steht:

### **Mann, Selma geborene Simon**

*geboren am 21. August 1890 in Krofdorf-Gleiberg/Wetzlar/Rheinprovinz*

*wohnhaft in Mainz*

*Deportationsziel:*

*ab Darmstadt*

*30. September 1942, Treblinka, vermutlich*

*und*

*Mann, Ferdinand*

---

46 AWbg Melderegister der ehemaligen Amtsbürgermeisterei Atzbach.

47 AMz Geburts-, Heirats- und Sterberegister sowie Familienregister.

48 YAD VASHEM

49 BA.

geboren am 02. Juni 1884 in Selzen/Oppenheim/Hessen  
wohnhaft in Mainz  
Deportationsziel:  
ab Darmstadt  
30. September 1942, Treblinka, vermutlich

### **Lina Simon**

In ihrem Geburtseintrag (17. Februar 1893) gibt es nur den folgenden Nachtrag:  
„Nach der Verordnung vom 17. August 1938 zusätzlich den Vornamen Sara erhalten.  
Krofdorf am 10.1.1939  
Der Standesbeamte  
Schmidt“<sup>50</sup>

Sie besucht die Krofdorfer Schule vom 6. April 1899 bis 24. März 1907 und erhält im Abschlusszeugnis gute Führungsnoten.<sup>51</sup>

Am 1. Mai 1920 verloben sich Lina Simon aus Krofdorf und Max Mayer aus Groß-Gerau<sup>52</sup> und sie werden sie am 13. September 1921 im Standesamt Groß-Gerau getraut.



Abb. 7: Verlobungsanzeige Max Mayer und Lina Simon 1920<sup>53</sup>

Max (im Geburtseintrag Marx) ist Händler und ist am 27. Juni 1892 in Groß-Gerau geboren.<sup>54</sup> Kurz nach ihrer Hochzeit, 1922, übernehmen Max und Lina Mayer das am 23. April 1890 von seinen Eltern erworbene Anwesen Frankfurter Straße 85 in Groß-Gerau. Bereits vorher, vom 10. Mai 1911 bis 7. März 1912, ist

50 StAK-G Nr. 14/1893.

51 AGK-G; leider wurden die betreffenden Schülerlisten von der derzeitigen Schulleitung vernichtet.

52 AGi Gießener Anzeiger Nr. 101/102 vom 30. April/1. Mai 1920.

53 Ebd.

54 StAMr Best. 906, Nr. 248 Standesamt Groß-Gerau Heiratsnebenregister 1919-1921, S. 410 und 411.

Max Mayer in Gießen als Metzger bei Rothschild beschäftigt und wohnt in der Marktstraße 18. Am 7. März 1912 zieht er nach Frankfurt/Main.<sup>55</sup> Ihnen werden drei Kinder geboren:

- Ludwig am 5. Juli 1922,
- Betty am 3. April 1925 und
- Anne Pauline am 14. Juli 1927.<sup>56</sup>



*Abb. 8: Haus der Familie Mayer in Groß-Gerau, Frankfurter Straße 85, heute Nr. 75<sup>57</sup>*

Zusammen mit seinem Vater Max wird Ludwig Mayer 1938 vorübergehend im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert. Ende 1938 zieht die Familie nach Frankfurt/Main Bäckerweg 47 II. Von dort verkaufen sie am 9. Januar 1939 ihr Haus in Groß-Gerau.

Sohn Ludwig kommt am 18. Juli 1939 mit einem Kindertransport nach England und die restliche Familie kann im Herbst 1939 über die Niederlande in die USA fliehen.

Nach dem Krieg stellen sowohl der Sohn Ludwig Mayer als auch die Töchter Betty Billig geb. Mayer und Anne Pauline Rudoler geb. Mayer - alle in den USA lebend -Entschädigungsansprüche.<sup>58</sup>

---

55 Vgl. Müller, 2012, S. 421.

56 IntGG.

57 Ebd.

58 Ebd. und HHStAWi Abt. 519, Nrn. 22 885 und 20 583, Abt. 518, Nrn. 58 796 und 24 794.

## **Emilie Simon**

In ihrem Geburtseintrag (31. Januar 1897) gibt es nur den folgenden Nachtrag:  
*„Nach der Verordnung vom 17. August 1938 zusätzlich den Vornamen Sara erhalten.  
Krofdorf am 10.1.1939*

*Der Standesbeamte*

*Schmidt*<sup>59</sup>

Sie besucht die Krofdorfer Schule vom 16. April 1903 bis 12. April 1911 und erhält im Abschlusszeugnis gute Führungsnoten.<sup>60</sup> Am 15. Mai 1919 schließt sie hier in Krofdorf die Ehe mit dem am 21. April 1895 in Mainz geborenen Kaufmann Martin Weis, wohnhaft in Krofdorf, *„vordem in Wetzlar und Kolberg“*.

Martin Weis wohnt seit Dezember 1918 in Wetzlar, Frankfurter Straße 4, im Januar 1919 in der Frankfurter Straße *„Schöne Aussicht“* und im April 1919 in der Bahnhofstraße 44. In Wetzlar wird am 26. Mai 1920 der gemeinsame Sohn Ernst geboren. Am 30. Oktober 1922 zieht das Ehepaar Weiss nach Frankfurt/Main, Rothschildstraße 54 und später in die Finkenhofstraße 26.<sup>61</sup> Lt. Hochzeitseintrag<sup>62</sup> werden ihnen in Frankfurt zwei Töchter geboren:

- Lotte am 20. Februar 1926 und
- Trude am 16. April 1929.<sup>63</sup>

Noch am 31. Mai 1939 ist *„Der Privatmann Martin Israel Weis, 44 Jahre alt, wohnhaft in Frankfurt am Main, Finkenhofstraße 26, ausgewiesen durch Kriegsstammrollenbescheinigung“* Trauzeuge in Mainz bei der zweiten Eheschließung seiner Schwägerin Settchen Hirsch geb. Simon und Ferdinand Mann.<sup>64</sup>

Aus der Finkenhofstraße 26 wird die gesamte Familie am 11. November 1941 bei der zweiten großen Deportation aus Frankfurt in das Ghetto Minsk verschleppt, wo sie wahrscheinlich ermordet werden. Ihre Todesdaten sind nicht bekannt.<sup>65</sup>

Im Gedenkbuch<sup>66</sup> sind eingetragen:

## **Weis, Emilie**

*geborene Simon*

*geboren am 31. Januar 1897 in Krofdorf-Gleiberg/Wetzlar/Rheinprovinz  
wohnhaft in Frankfurt a. Main*

*Deportationsziel:*

*ab Frankfurt a. Main*

*11./12. 11. 1941, Minsk, Ghetto*

---

59 StAK-G Nr. 10/1897.

60 AGK-G; leider wurden die betreffenden Schülerlisten von der derzeitigen Schulleitung vernichtet.

61 Vgl. Ebertz, 2010, S. 473.

62 StAK-G Nr. 13/1919.

63 BA.

64 AMz Heiratsregister.

65 Vgl. Drummer/Zwilling, 1996 - 2013

66 BA.

**Weis, Martin**

*geboren am 21. April 1895 in Mainz/-/Hessen*

*wohnhaft in Frankfurt a. Main*

*Deportationsziel: ab Frankfurt a. Main*

*11./12. 11.1941, Minsk, Ghetto*

**Weis, Ernst**

*geboren am 26. Mai 1920 in Wetzlar/-/Rheinprovinz*

*wohnhaft in Frankfurt a. Main*

*Deportationsziel:*

*ab Frankfurt a. Main*

*11./12.11.1941, Minsk, Ghetto*

**Weis, Lotte**

*geboren am 20. Februar 1926 in Frankfurt a. Main/-/Hessen-Nassau*

*wohnhaft in Frankfurt a. Main*

*Deportationsziel:*

*ab Frankfurt a. Main*

*11. 12.11.1941, Minsk, Ghetto*

**Weis, Trude**

*geboren am 16. April 1929 in Frankfurt a. Main/-/Hessen-Nassau*

*wohnhaft in Frankfurt a. Main*

*Deportationsziel:*

*ab Frankfurt a. Main*

*11./12.11.1941, Minsk, Ghetto*

**Der Lebensweg der Bertha Schmitt, geb. Simon****Frankfurt**

Nach dem allgemein gehaltenen Kurzportrait der Familie Simon wird im Folgenden der Blick nur noch alleine und vertiefender auf die Tochter Bertha gerichtet.

Wann genau Bertha Simon aus dem heimischen mittelhessischen Raum nach Frankfurt übersiedelte, ließ sich nicht ermitteln. In einem Dokument aus dem Jahre 1931 wird eine Selbstaussage zitiert, sie lebe seit ca. 30 Jahren in Frankfurt. Die 1884 geborene Bertha wurde Ende 1905 volljährig. Es macht Sinn, dieses konstruierte Datum als den Beginn ihres Frankfurter Aufenthalts zu Grunde zu legen. Damals lebten noch keine älteren Geschwister in Frankfurt, bei denen Bertha hätte unterkommen können. Über die Zeit von ca. 1905 bis 1914 ließen sich keine Belege finden, erst ab 1914 konnten gesicherte Aussagen gemacht werden. Am 2. Oktober 1914 heiratete Bertha, ohne Beruf, in Frankfurt-Born-

heim den am 17. Mai 1872 in Mannheim geborenen Tapezierermeister Karl Schmitt;<sup>67</sup> die beiden kannten sich seit drei Jahren.

Zu Herrn Karl Schmitt teilte auf Anfrage das Einwohnermeldearchiv in Frankfurt<sup>68</sup> Folgendes mit: Er wurde am 7. Februar 1913 von seiner ersten Ehefrau Clara Schmitt, geb. Seitz (geb. 7. Mai 1876 in Gaggenau) geschieden. Karl Schmitt meldete sich am 26. November 1917 von Frankfurt nach Kesch bei Schwetzingen ab. Für Bertha Schmitt (im weiteren Text B. S. abgekürzt) geb. Simon, gibt es in den Meldekarteien keinen eigenständigen Eintrag.

Karl Schmitt ist evangelischen Glaubens. Eine konfessionsunterschiedliche Heirat war für Juden etwas Ungewöhnliches. Deswegen seien an dieser Stelle ein paar erweiternde Gedanken angebracht.

Kingreen (1999, S. 120) bestätigt: „*Heiraten zwischen Christen und Juden waren in der Regel nicht möglich*“. Im Folgenden führt sie eine Erklärung an, die die seltene Heiratsentscheidung verstehbar machen könnte. Aus armem Landjudentum stammend suchten um die Jahrhundertwende viele hessischen Juden, wie auch die Kinder der Simons, durch den Wegzug aus ihren Heimatgemeinden in die nahegelegenen Großstädte einen Ausweg aus ihrer verarmten Situation. Etwas später führt Kingreen (a. a. O.) dazu aus:

„*Mit der Abwanderung in die Großstädte (hier Frankfurt) war zumindest ein sozialer Aufstieg bei zunehmender Assimilation verbunden*“.

War das vielleicht B.S. geheime Hoffnung: sie selbst ohne berufliche Qualifikation betrachtet die Ehe mit einem Handwerksmeister als Eintrittsbillet in die bürgerliche Gesellschaft? Unter den gesellschaftlichen Verhältnissen gegen Ende des Kaiserreichs musste für eine Frau, wie die mittellose und ledige B. S. eine Heirat dieser Art eine Verbesserung ihrer sozialen Position bedeuten, verbunden mit einem Ausstieg aus ihrem Prokariat. Jedoch zu dem Preis eines andauernden Assimilationsdrucks und einer damit einhergehenden Bedrohung, wenn nicht sogar einer Verabschiedung aus ihrer tradierten religiösen Bindung.

B. S. war zum Zeitpunkt ihrer Hochzeit 30 Jahre. Die Akten sprechen von einer Kriegstrauung, was auf den bevorstehenden Einzug des frisch getrauten Ehemanns zum Militär schließen lässt. Die Ehe blieb kinderlos.

Transliteration Abb. 9:

*Frankfurt/Main am zweiten. Oktober tausend neunhundert vierzehn  
Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung*

---

67 Karl Schmitt in der Schreibweise mit doppel „t“. B. S. selbst unterschreibt später immer in der doppel „t“-Schreibweise und Bertha immer nach der alten Rechtschreibung mit „th“, eine Version, die auch die Angehörigen benutzen. Daher die hier durchgehend verwendete Schreibweise: Bertha Schmitt, selbst wenn sich dieses in verschiedenen Dokumenten anders findet.

68 Mailkontakt vom 28. 2. 2014, Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt.

Nr. 850.

Frankfurt a. M., am zweiten Oktober tausend neunhundert vierzigsten

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Heiratslegung:

1. der Liegejournalemeister Karl Schmitt,

der Persönlichkeit nach er kennt,

evangelischer Religion, geboren am zweiten

Oktober des Jahres tausend acht hundert

zwei und sechzig zu Kornheim

Waldenstraße 5,

Sohn des Liegejournaleisters Jakob Schmitt und seiner

Eltern Elisabethen, geborenen Schreiber,

Leinwandstraße, gebürtig wohnhaft

in Kornheim

2. die Lehrer Sarah, geb. Levin,

der Persönlichkeit nach er kennt,

evangelischer Religion, geboren am zweiten

Oktober des Jahres tausend acht hundert

zwei und achtzig zu Tropfberg Levin

Weglar, wohnhaft in Frankfurt a. M.,

Waldenstraße 5,

Tochter des Liegejournaleisters Jakob Schmitt

gebürtig in Tropfberg, und seiner Eltern

nam Johann Sax, geborenen Bornthal,

gebürtig wohnhaft

in Tropfberg.

*Engländerische Offizier.  
Herr Carl seit 19. September 1914  
Anstellung für gewöhnlich 1000 M. Kant.  
Zinsen für Staatsanleihe am 1. März 1914  
Herr Carl Schmitt, am 21. September 1914  
100 M. Monatsrente.  
In Vertretung:  
Herr  
Angebot:  
Kaufmann, Hauptkassier,  
in Vertretung der Eheleute  
100 M. Monatsrente.*

Abb. 9: Heiratsbeurkundung Bertha Schmitt.<sup>69</sup>

69 Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt, Heiratsregister Bornheim V 850.

1. *der Tapezierermeister Karl Schmitt, der Persönlichkeit nach bekannt, evangelischer Religion, geboren am siebzehnten Mai des Jahres tausend achthundert zwei und siebenzig zu Mannheim, wohnhaft in Frankfurt Main, Seilerstr. 5, Sohn des Schiffers Jakob Schmitt und seiner Ehefrau Wilhelmine, geborene Schnauber, beide verstorben, zuletzt wohnhaft in Mannheim*
2. *die Berta Simon, ohne Beruf, der Persönlichkeit bekannt, israelischer Religion, geboren am siebten November des Jahres tausend achthundert vier und achtzig, zu Crofdorf, Kreis Wetzlar, wohnhaft Frankfurt Main, Seilerstr. 5, Tochter des Schuhmachermeisters Jakob Simon, wohnhaft in Crofdorf und seiner verstorbenen Ehefrau Sara, geborenen Rosenthal zuletzt wohnhaft in Crofdorf*

Handschriftlicher Vermerk rechts oben:

*Beglaubigte Abschrift. Durch das seit 19. September 1934 rechtskräftig gewordene Urteil des Landgerichts zu Frankfurt am Main ist die Ehe geschieden worden. Frankfurt am Main, am 28. September 1934*

Die letzten 2 Jahre des Krieges arbeitete sie aushilfsweise bei der Post in Frankfurt. Nach der Heimkehr des Mannes aus dem Krieg begannen Spannungen in der Ehe, die sich zunehmend verschärften. Schließlich musste eine Situation so eskaliert sein, dass es im Juni 1919 zu einer Einweisung von B. S. in eine psychiatrische Anstalt kam. Sie wurde auf einer Bahre liegend von der Rettungswache eingeliefert.

An dieser Stelle muss ein Exkurs von grundsätzlicher Bedeutung eingeschoben werden. Um überhaupt den weiteren Lebensweg von B.S. nachzeichnen zu können, muss auf die Krankenakte der Landes-Heil- und Erziehungs-Anstalt Hadamar aus den Jahren 1931/32 zurückgegriffen werden. Aber ist die Veröffentlichung von Informationen aus Krankenakten, die Wiedergabe psychiatrischer Zustandsbeschreibungen und die Nennung von Diagnosen erlaubt?

Nach rechtlicher bzw. strafrechtlicher Bewertung enden Aktenperrfristen für Opfer des Nationalsozialismus 10 Jahre nach dem Todeszeitpunkt, die ärztliche Schweigepflicht erlischt 60 Jahre nach dem Tode. Diese Fristen erlauben zweifelsfrei eine Veröffentlichung von psychiatrischen Krankenakteninhalten.

Unter ethischen Gesichtspunkten muss für den öffentlichen Umgang mit Patientenakten das Leitkriterium die Wahrung der Würde einer Person sein, so ergab es ein Gespräch mit dem Leiter der Gedenkstätte Hadamar. Diese Forderung war unter der Maßgabe der Angemessenheit jeweils in Einklang zu bringen mit der Intention dieser Schrift, nämlich eine vergangene menschliche Existenz wieder mit Leben zu füllen und wie es im Vorwort heißt, „den Opfern wieder ein Gesicht zu geben“. Innerhalb dieser Gratwanderung sollte ein Leser bei der Würdigung der Person die biographischen Charakteristika von B. S. nachvollziehen können, nämlich die folgend zu berichtenden langen und wechselnden Aufenthalte in Heil- Pflegeanstalten. Es gibt keinen Grund, in der Nennung von psychiatrischen Diagnosen und Beschreibungen abweichenden Verhaltens einen Unterschied zwischen psychischen und physischen Erkrankungen zu machen,

fördert man doch sonst untergründig die Vorstellung einer Stigmatisierung psychischer Krankheit.

- Autoren, wie Winter (1993) und Kingreen (2004) waren im Rahmen themenverwandter Publikationen in der Nennung von psychopathologischen Zustandsbeschreibungen bereits vorangegangen.
- Das Autorenteam um Rotzoll (2010) und Hamm (2005) widmete in ihren Darstellungen den Opfern der Euthanasie umfangreiche eigene Kapitel mit Kurzbiografien und Fotografien. Jedoch wurden die Patientennamen in allen diesen Veröffentlichungen nur mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens abgekürzt vorgestellt, eine nachvollziehbare Anonymisierung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. In diesem Fall aber, wo es um die bekannte Person der B. S geht, wäre eine Schwärzung ihres Nachnamens einigermmaßen absurd.
- Einzig in der Publikation von Neuhaus (2008) konnte eine fast identisch gelagerte Individualbeschreibung gefunden werden. Auch in dieser dokumentierte der Autor den Status einer psychiatrischen Dauerpatientin, seiner Schwester Luise, mit Fotografien und ausführlichen Zitaten aus der Krankenakte und berichtete von ihrer Ermordung im Mai 1941 in Hadamar.
- Zurück zu den Krankenakten von B. S. Diese sprechen von einer Reihe von seit längerem bestehenden gesundheitlichen Beschwerden und psychischen Problemen. Innerhalb der oben beschriebenen Wochenendauseinandersetzung bemerkte der Ehemann, dass sie seinen Revolver an sich nahm und damit schoss, ob in Tötungsabsicht, blieb offen. Es entstand ein Tumult in dem Treppenhaus der gemeinsamen Wohnung und B. S. wurde unter Zustimmung des Ehemannes durch die Polizei in die Anstalt für Gemüts- und Nervenranke in Frankfurt-Niederrad, Heinrich-Hoffmann-Str. 10, gebracht. Nach einem sechswöchigen Aufenthalt dort wurde sie Ende Juli 1919 gebessert nach Hause entlassen.

Die folgenden neun Jahre schienen unauffällig gewesen zu sein. Nach einigen kürzer dauernden Tätigkeiten, die nicht näher beschrieben sind, nahm Bertha eine über acht Jahre dauernde Beschäftigung als Köchin in einem zahnärztlichen Haushalt in Frankfurt in der Beethovenstraße auf. Die Bezeichnung Köchin dürfte eher eine Tätigkeitsbeschreibung sein als eine formale Qualifikation mit fachlicher Ausbildung. In der Heiratsbeurkundung ist eingetragen: *ohne Beruf*, und an anderer Stelle wird ihre Tätigkeit als *Haushaltshilfe* bezeichnet. Diese allgemeinen Tätigkeitsbeschreibungen treffen ebenso für die fünf anderen Schwestern von Bertha zu und schwanken zwischen *Hausmädchen*, *ohne Beruf* oder *Köchin*. Auch Berthas Mutter Sara in Krofdorf hatte als Beruf *Köchin* angegeben und so dürfte B. S. und ihre Schwestern mit der Angabe Köchin eher das traditionelle jüdisch häusliche Vorbild ihrer Mutter als soziales Selbstverständnis übernommen haben. Sehr wahrscheinlich hatte B. S. an ihrer Arbeitsstelle auch gewohnt, denn sie hatte sich mittlerweile von ihrem Ehemann getrennt.

1928 kam es zu einer erneuten Einweisung in die Niederrader Klinik. Sie wurde gebracht von ihrer jüngeren Schwester, Frau Max Mayer<sup>70</sup> und der Ehefrau des Arbeitgebers, Frau Herrmann. Sie beschrieb Bertha in ihrem langjährigen allgemeinen Verhalten und Arbeitsverhalten als unauffällig, ruhig und gewissenhaft, bis es vor acht Wochen zu einer massiven Verschlechterung in ihrem gesundheitlichen und psychischen Zustand gekommen sei. Ihre ungerechtfertigten Vorwürfe gegen andere Personen und ihre geäußerten Selbstmordideen, wollte ins Wasser gehen, habe man zum Anlass für ihre Vorstellung in der Klinik genommen. Nach einer ausführlichen psychiatrischen Untersuchung wurde ärztlicherseits die Diagnose gestellt: „*Periodische paranoide Psychose. Zustandsbild: Beziehungs- und Verfolgungsideen, Beeinträchtigungsideen, depressiv, Stupor und Erregungszustände.*“.

Am 27. April 1929 wurde B. S. gebessert nach Hause entlassen. Nach Hause hieß in diesem Fall nach Mainz, wo sie Aufnahme bei der weiteren jüngeren Schwester Selma<sup>71</sup> fand. Da der Gesundheitszustand labil blieb, wurde sie wegen allgemeiner Beschwerden an Herz und Lunge für 4 ½ Monate in das Mainzer Krankenhaus eingeliefert. Dort sei ihr Gehirn mit Strahlen bearbeitet worden. Auf ihr Drängen und Bitten nahm sie die Schwester wieder in ihren Mainzer Haushalt auf.

In Begleitung des Schwagers Max Mayer erschien sie nach 1 ½ Jahren aufgrund einer ärztlichen Einweisung zum dritten Mal am 7. Dezember 1930 in der Frankfurter Klinik. Sie fühlte sich von Eltern, Geschwistern und Freundinnen schlecht behandelt. In ihrem Zustandsbild war keine Verbesserung eingetreten; die ärztlicherseits erhobene Diagnose entsprach der bereits genannten: „*Periodische Psychose. Zustandsbild: hypochondrisch-paranoisch, abweisend. Phant. Erlebnisse.*“.

Während des 10wöchigen Aufenthalts in der Niederrader Psychiatrie spricht der Krankenbericht von mürrisch ablehnenden paranoiden Zustandsbildern, sie stehe kaum aus dem Bett auf, lehne es ab zu arbeiten, sei mißmutig-negativistisch, ein Wurm wühle im Bauch. Manchmal sei sie plötzlich erregt und schreie laut auf. Am 23. Februar 1931 wurde B. S. als ungeheilt in die Heil- und Pflegenstalt in Alzey überwiesen. Sie blieb jedoch nur kurze Zeit in Alzey. Denn ab März 1931 wurde sie erneut von ihrer in Frankfurt wohnenden Halbschwester Emilie und ihrem Ehemann Martin Weis,<sup>72</sup> in deren Haushalt, aufgenommen. Das Zusammenleben musste aber bald zu erheblichen Irritationen geführt haben. Der Schwager beklagte das uneinsichtige Treiben, beklagte finanzielle Verluste, sie habe Geld auf seinen Namen bei Bekannten geliehen, sie sei

---

70 Bei dieser Schwester handelt sich um die am 17. 2. 1893 in Krofdorf geborene Halbschwester Lina Simon; Sie lebte mit ihrem Ehemann, Max Mayer, geb. 27. 6. 1892 in Groß-Gerau.

71 Die Schwester Selma, auch Settchen genannt wurde am 21. 8. 1890 in Krofdorf geboren. Sie ist zu diesem Zeitpunkt noch mit Jakob Hirsch verheiratet; sie leben in Mainz.

72 Emilie ist die jüngste Schwester von Bertha. Sie wurde am 31. Jan. 1897 in Krofdorf geboren. Zusammen mit ihrem Ehemann wurde sie am 11./12. Nov. 1941 in Minsk ermordet.

zu keiner Mithilfe im Haushalt zu bewegen. Sie pendelte zwischen ihrer Frankfurter Wohnung in der Seilerstraße und der Wohnung ihrer in Mainz lebenden Schwester Selma Hirsch, die in der Gartenfeldstr. eine Pension betrieb. Auch hier führte das Verhalten von B. S. zu Störungen.

Aufgrund einer tel. ärztlichen Einweisung erschien B. S. nach knapp dreimonatigem Aufenthalt außerhalb eines psychiatrischen Krankenhauses am 8. Mai 1931 alleine zum vierten Mal in der Frankfurter Universitätsklinik.

Sie selbst beklagt, dass ihr Schwager viel Geld hinter ihrem Rücken von der Sparkasse abgehoben habe, sie sei Oberpostsekretärin gewesen. Sie sei hierhergekommen, um mit dem Chef, Prof. Sachs, eine Privatsache zu erledigen. Nach intensiven fachärztlichen Gesprächen wurde „*Hebephrenie im Zustand der Affekt-leere mit sprachlichen Verfehlungen und ablehnender Haltung*“ diagnostiziert. Am 16. Juni 1931 erfolgte die Überweisung von der Frankfurter Klinik in die Landes Heil- und Erziehungs-Anstalt nach Hadamar. Der Direktor der Städt. u. Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenranke hatte B. S. eine *paranoide Demenz* attestiert; sie bedürfe der Behandlung in einer geschlossenen Anstalt.

Die soweit dargestellten Ereignisse sind, obwohl sie die Frankfurter Zeit betreffen, der Hadamaer Krankenakte von B. S. entnommen.<sup>73</sup> Die Frankfurter Zeit wird innerhalb des Konvoluts auf zehn eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten dargestellt. Sie sind überschrieben als „*Auszugsweise Abschrift aus der Frankfurter Krankengeschichte über Bertha Schmitt aus Frankfurt*“. Selbst wenn es sich innerhalb dieser Darstellung um eine doppelte Reduzierung handelt, so sind die hier vermittelten Fakten geeignet, einen hinreichenden Eindruck über die Schwere der psychischen Erkrankung von B. S. zu vermitteln.

Die Krankenakten geben gleichzeitig auch Auskunft über das damalige fachliche Selbstverständnis. Die Terminologie der Diagnosen spiegelt die ganze uneinheitliche psychiatrische Nomenklatur, mit der alle Arten von affektiver Beeinträchtigung und geistiger Krankheit beschrieben wurden. Geisteskrankheiten wurden ausschließlich als Hirnkrankheiten eingestuft, die es mittels Elektroschock und anderen krampfauslösenden Maßnahmen mit gravierenden Nebenwirkungen zu behandeln galt. B. S. Status als mittellose Fürsorgepatientin dürfte sie vor den schlimmeren Formen der damals angewandten privilegierten konvulsiver Therapien bewahrt haben. Opiate, Morphinum Chloroform, Äther und Schlafmittel waren bereits bekannt. Die Entwicklung von entsprechenden Medikamenten, wie Cardiazol oder Insulin und den daraus abgeleiteten kostenintensiven Maßnahmen zur Schizophreniebehandlung, stand noch am Anfang. In den Krankenunterlagen von B. S. werden keine Medikamentengaben erwähnt. Als Mittel der Wahl galten für die Fürsorgepatienten Bäder, stundenlange Dauerbäder in warmem Wasser oder kalte Sitzbäder. Der einzige therapeutische Eintrag in den Akten berichtet von achttätigem Dauerbad und der Weigerung von B. S. in eine Wanne zu steigen. Der Anstaltsalltag in der damaligen Zeit dürfte

---

73 Akten der Landes- Heil- und Erziehungs-Anstalt Hadamar, Nassau, Sign. Bestand 12, Nr. K 7535.

für die nichtprivilegierten Patienten in einer recht anspruchslosen, therapiearmen, langweiligen Wiederholung einzelner Tage bestanden haben.

### **Erster<sup>74</sup> Aufenthalt Hadamar**

Vom 16. Juni 1931 bis zum 12. Juli 1932 blieb B. S. in der Landes Heil- und Erziehungs-Anstalt in Hadamar, Hessen-Nassau. In ihrem Krankheitsbild waren keine Veränderungen eingetreten, weswegen in den Akten keine weiteren psychiatrischen Zustandsbeschreibungen zu finden waren. Der Landeshauptmann von Nassau sicherte mit Schreiben vom 20. Juni 1931 die Kostenübernahme der Pflegeklasse III zu.

Die Krankenunterlagen wurden durch zwei Funde bereichert, die im Weiteren kurz dargestellt werden: Es sind dieses eine Fotografie und persönliche Briefe und Briefe von Angehörigen.



*Abb. 10: Bertha Schmitt, Foto 1931.*

---

74 Die Formulierung ‚erster‘ soll andeuten, dass es später noch einen zweiten Aufenthalt geben wird.

Das Foto zeigt die 47jährige als gepflegte Erscheinung. Das dunkle Jackett mit dem Pelzbesatz über die weißen Bluse lässt auf ihrer linken Seite so etwas wie ein hell abgesetztes Einstecktuch erkennen, was dem Äußeren eine festliche Note gibt. Das mittig gescheitelte, offensichtlich schwarze Haar fällt nach hinten zurück. Halsschmuck lässt sich nicht erkennen. Die Gesichtsform wirkt leicht asymmetrisch und der verzogene Mundwinkel vermittelt einen leicht spöttischen Eindruck. (Diese Bildwahrnehmung entspricht einem Eintrag in der Krankenakte vom 20. Januar 1931: „*begegnet jedem Zuspruch mit ironischem, überlegenen Lächeln*“.) Insgesamt inszeniert sich B. S. keinesfalls anstaltsmäßig verwirrt oder verstimmt; eher gibt sie sich hoheitsvoll und würdig, als wolle sie in ihrem Auftreten ihren Selbstzuschreibungen als Person besonderer Bedeutung entsprechen, schließlich stamme sie von *hochgeborenen Eltern ab*.

#### Persönliche Briefe:

Aus der etwas über einjährigen Zeit 1931/32 in Hadamar sind in den Akten vier Briefe und eine Karte erhalten. Die in Sütterlin gehaltene, gestochene Schrift, die saubere Form ohne Kleckse oder durchgestrichene Wörter mit der gleichmäßigen, geraden Linienführung steht für den Betrachter in einem auffälligen Kontrast zu dem soweit deutlich gewordenen bizarren, wahngeliteten Denkformen. Die damaligen Krofddorfer Volksschullehrer könnten die Briefe noch zu einem nachträglichen Vorzeigeprojekt für gelungenen Schönschreibunterricht machen.

Da über B. S. keine weiteren authentischen Aussagen vorlagen, bestand die Hoffnung, über die Briefe das spärliche Wissen um ihre Person erweitern zu können, etwas mehr über ihre Einstellungen erfahren zu können oder evtl. auch Aussagen über ihr Verhältnis zum Judentum erhalten zu können. Innerhalb einer Biografie würde man an dieser Stelle alle ihre vier Briefe und eine Postkarte komplett wiedergeben, im Rahmen dieser Darstellungsart muss es bei der Herausarbeitung von Hauptaussagen bleiben.

Bei diesen Vorhaben entsteht jedoch eine Gratwanderung: Welche Passagen können als psychopathologische Verzerrungen in der Realitätswahrnehmung angesehen werden und welche Passagen beschreiben wahnfreie persönliche Befindlichkeiten und nachvollziehbare Schilderungen des Alltagslebens. Eine ganze Reihe von B. S. brieflichen Aussagen decken sich mit den fachärztlichen Begutachtungen in den Krankenakten. Als solche können ihre Beklagnisse über ihren körperlichen Zustand gelten: Ihr werde die Nahrung vorenthalten, sie sei bald verhungert und bald schon gestorben. Die Mitpatienten seien alles Idioten und geistig minderwertige Menschen mit täglichem Dröhnen und Geschrei, die ihr nicht einmal ein Butterbrot überlassen und das bei dem Umstand, dass sie früher selbst als Köchin gearbeitet habe. Sie beklagt ihr heruntergekommenes Aussehen. Durchgängiges Thema ist die Eifersucht, die Intrigen der Frankfurter Professorenschaft, die sie hier her gebracht haben, sie, die stets das größte Vorbild aller Frankfurter gewesen sei und das größte Schicksal einer deutschen Frau, einer deutschen Kaiserin, zu ertragen habe. Immer wieder geht es um merkwürdige Dinge im Zusammenhang mit ihrem Besitz und verschwundenes Geld.



Kleidung. Letztere Bemerkung kann als ein Hinweis auf eine damals übliche Anstaltsbekleidung gedeutet werden. Das alles lässt erahnen, was der Anstaltsaufenthalt an Einschränkungen mit sich brachte und kann auch heute noch Mitleid erzeugen mit der ganzen Misere der Zwangsunterbringung in einer geschlossenen Anstalt.

Denn B. S. war entmündigt und in der Tat ohne Verfügungsrecht über ihren Wohnort und finanzielle Dinge. Sie stand unter polizeilicher Aufenthaltsüberwachung und unter Kontrolle einer Pflegschaft. Für die Jahre 1931/32 wurde ein Wilhelm Orth, Frankfurt, Neuhofstr. als Pfleger genannt. Unterlagen des Nieder-Ramstädter Archivs bestätigen diesen Namen bis 1936, später wird ein Martin Weiss aus Frankfurt aufgeführt.

Obwohl B. S. offensichtlich in einem stabilen Familien- und Verwandtschaftssystem lebte, fällt auf, dass niemand aus diesem Personenkreis die Aufgabe eines Pflegers übernommen hatte. Bei dem hier genannten Pfleger wird es sich um fremde Person gehandelt haben, was darauf hindeutet, dass die Pflegschaft seitens der Staatsanwaltschaft betrieben wurde. Den genaueren Tätigkeitsbereich des Pflegers wird dann ein Frankfurter Vormundschaftsgericht festgelegt haben. Er wird sich wahrscheinlich auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Abtretung ihrer Rente an das Fürsorgeamt der Stadt Frankfurt bezogen haben. Diese Vermutung wird gestützt durch einen dokumentierten Vorgang aus dem Jahr 1939, der später genauer dargestellt wird.

Über die Adressaten der Briefe und über Namensnennungen in den Briefen vermittelt sich auch einiges über ihren Bekanntenkreis, der, den Namen nach zu urteilen, dem jüdischen Lebensumfeld zuzuordnen ist: Sigi Heichelheim, Onkel Sig. Borlitzheimer, Herr Cohn, Frl. Rotschild, Kurt Adler, Alex Ellern.<sup>75</sup> Zusammen mit den intakten Beziehungen zu ihrer jüdischen Verwandtschaft kann man so B. S. Frankfurter Zeit als ein Leben charakterisieren, das überwiegend in das lokale Judentum eingebettet war.

Mehrere Passagen in den Briefen sind angetan, Auskunft über ihr Bekenntnis zum Judentum zu geben. In einem Brief an Frl. Martha Rotschild beklagt sie die trostlosen Herbstfeiertage, an denen sie nicht mal in die Synagoge gehen durfte.<sup>76</sup> An den Bruder ihres Schwagers schreibt sie nach vielen Aufzählungen des Jammerns: „*Aber Gott lenkt das menschliche Schicksal wieder zum Guten, da ich ja meinen lieben Gott u. meine Religion nicht vergessen habe. Meine l. Eltern und Geschwister ebenso wenig*“. Sie definiert sich selbst offensichtlich über ihre Zugehörigkeit zum Judentum und aus zwei Stellen ihrer Briefe geht eine deutliche konfessionelle Abgrenzung hervor. „*Wie hier die armen Christen behandelt werden spottet jeder Beschreibung*“. An einer anderen Stelle schreibt sie im Zusammenhang mit ihrer Unterbringungssituation: „*Ich vergaß mich ja sofort u. konnte diesen christlichen Schwindel mit meinem zarten Gefühl u. Nerven nicht gut heißen*“.

---

75 Alexandra Ellern, geb. 5. 11. 1899; dokumentiert im Gedenkbuch.

76 Mit den Herbstfeiertagen ist das jüdische Laubhüttenfest gemeint.

Im Zusammenhang mit dem Bericht über eine Kindheitsepisode taucht einmal die Nennung von Krofdorf auf. Es bleibt aber bei dieser belanglosen singulären Erwähnung; zu weiteren Rückerinnerungen an ihre Krofdorfer Kindheit kommt es nicht.

Es bleibt diesen Teil abschließend die Frage, wieso sich diese korrekt adressierten Briefe überhaupt in den Akten befinden. Die Briefe selbst haben keine Briefmarken. An dieser Stelle werden die starken Einschränkungen in vielerlei Hinsicht erneut deutlich: kein Geld, kein Ausgang, keine Briefmarken. Strukturelle Bevormundungen wie diese mussten den Anstaltsalltag geprägt haben und die subjektiven Schilderungen und die Einschätzung von Gefängnis untermauern an Stellen wie diesen letztlich doch die Glaubwürdigkeit der geschilderten Zustände. Auch der Erhalt von Post schien eingeschränkt. In mehrfach wiederholten Briefpassagen klagte sie: „*keine Post befördert bekommen, alles unterschlagen*“. An anderer Stelle berichtete sie, dass sie das erste Mal nach ½ Jahr einen Bogen Schreibpapier bekommt. Reglementierte die Anstaltsleitung auf diesen Wegen den gesamten Schriftverkehr? Wie an Hand eines später noch geschilderten Beispiels aus anderer Quelle ersichtlich, übte die Anstaltsleitung offensichtlich eine Zensur aus und legte Briefe kritischen Inhalts zu den persönlichen Akten - zum Nachteil von B. S. zum Vorteil für die Nachwelt.

Briefe von Angehörigen:

Außer den persönlichen Briefen gab es noch Briefe von Angehörigen. Der Vater, Jakob Simon, erkundigte sich bei der Anstaltsleitung nach dem Wohlbefinden seiner Tochter, er schickte ihr auch Päckchen. Auffallend in den vom Vater abgeschickten Briefen ist das Fehlen jeglicher persönlicher Zeilen der Mutter und auch das Fehlen ihrer Erwähnungen oder die Ausrichtung von Grüßen seitens der Mutter, eigentlich der sog. Stiefmutter. Der Anstaltsdirektor sah sich am 10. September 1931 genötigt, eine Richtigstellung an die Adresse der Schwester Selma in Mainz zu verfassen, dass die anderweitig gemachten Angaben von B. S. durchaus nicht der Wahrheit entsprechen, dass die Kranke körperlich vollkommen gesund sei, nicht an Gewicht abgenommen habe und schließt: „*Auf die anderen Angaben einzugehen erübrigt sich bei der Einstellung Ihrer Schwester*“.

In einem Schreiben vom Mai 1932 an die Anstaltsleitung erklärte sich der Frankfurter Schwager Martin Weis, Ehemann der Halbschwester Emilie bereit, seine Schwägerin Bertha wieder in die häusliche Gemeinschaft aufzunehmen, was in einem Antwortbrief seitens der Anstaltsleitung aber abgelehnt wurde. Eine Aufnahme in den Haushalt sei nicht möglich und für die Patientin schädigend, sie habe zu Hause nicht die notwendige Betreuung bei der Schwere der psychischen Erkrankung.

## **Katzenelnbogen**

Von Hadamar wurde B. S. am 12. Juli 1932 „*ungeheilt*“ in die Dr. Dr. Wolff'sche Heilanstalt für Gemüts- und Nervenranke in Katzenelnbogen überführt. Gründe dafür konnten nicht in Erfahrung gebracht werden. Anlässlich dieses

Ereignisses wurde erneut ihr eingeschränkter Rechtsstatus als Entmündigte mit einem gerichtlichen Einweisungsbeschluss deutlich. Seitens der Polizeiverwaltung Hadamar erfolgte eine sog. *Polizeiliche Abmeldung von Kranken*, hier von Hadamar nach Katzenelnbogen. Das Polizeipräsidium in Frankfurt und die Oberstaatsanwalt in Frankfurt bestätigten diesen Ab- und Ummeldungsvorgang in einem eigenen Schriftverkehr von Mitte Juli 1932.

Der Status *„ungeheilt“* ließ keine neuen therapeutischen Initiativen vermuten und klang eher nach sich selbst überlassen im Anstaltsalltag. Denn B. S. dürfte auch in der Wolfschen Heilanstalt der untersten Pflegeklasse III angehört haben.

Der Vater, Jakob Simon, fragte eine Woche nach der Überstellung in einem Brief an die Anstaltsleitung, ob die Verlegung eine Besserung oder eine Verschlechterung gebracht habe. Er selbst sei nicht in der Lage, seine Tochter zu besuchen. Die Anstaltsleitung antwortet: *„Sie lebt in Größenideen, will einmal 18 Häuser in Frankfurt haben, ein anderes Mal ist sie Vorsitzende des deutschen Ärztinnenbundes, usw.“*.

Mit dem Überweisungsbeschluss von Katzenelnbogen nach Alzey enden die Hadamaer Akten.

Die Akten der Landes-Heil- und Erziehungsanstalt Hadamar - und das sei abschließend gesagt - geben uns nicht nur Auskunft über den bedauernswerten psychischen Zustand von B. S. und die gefängnisartigen Beschränkungen einer Anstaltsunterbringung am Ende der Weimarer Republik. Gleichzeitig spiegeln die Krankenunterlagen das starke Zusammengehörigkeitsgefühl der ehemaligen Krofdorfer jüdischen Familie Jakob Simon und ebenso der erweiterten jüdischen Verwandtschaft. So wird B. S. bei der Aufnahme in die Frankfurter Klinik wiederholt von ihren Schwägern begleitet, der alte Vater schickt Päckchen und die Schwestern kümmern sich rührend um sie. Immer wieder sind die Familienangehörigen bereit, Bertha trotz ihrer massiven Probleme und im Wissen um die damit verbundenen Belastungen, dennoch in ihre jeweiligen Haushalte aufzunehmen.

## **Phase der Verfolgung**

### **Alzey**

Auf Antrag des städtischen Wohlfahrtsverbandes Mainz wurde B. S. am 3. Mai 1933 in die Hessische Landes-Heil- und Pflegeanstalt nach Alzey überführt. An der Bezeichnung ihres Status *ungeheilt* hatte sich nichts geändert. Die Anordnung der Überstellung ergab sich, wie gleich zu ersehen ist, aus der Verlegung ihres Wohnsitzes von Frankfurt nach Mainz. Zuvor hatte ein Briefwechsel zwischen der aufnehmenden Anstalt in Alzey und der abgebenden Heilanstalt in Katzenelnbogen stattgefunden, in dem die Frage der Unterbringungskosten geklärt wurde. Die Kostenliquidation sei bei dem städtischen Wohlfahrtsamt in Mainz einzureichen. Zum weiteren Verständnis diese Briefwechsels und der kommenden Ereignisse müssen hier einige wichtige Bemerkungen mit kurzem historischem Exkurs eingeschoben werden.

Das heute einheitlich erscheinende Staatsgebiet des Bundeslandes Hessen bestand, wie aus der verwaltungspolitischen Karte ersichtlich (Abb. 12), ab 1866 aus zwei unterschiedlichen Regionalgebilden.

Einerseits gab es das Großherzogtum Hessen-Darmstadt mit Darmstadt als Hauptstadt - auf der Gliederungskarte die dunkleren Gebietsteile - mit der räumlich abgetrennten Provinz Oberhessen und den beiden südlich gelegenen Provinzen Rhein-Hessen und Starkenburg. Nach Abschaffung der Monarchie 1919 wurde Hessen-Darmstadt auch Volksstaat Hessen genannt.

Andererseits gab es die preußische Provinz Hessen-Nassau mit Wiesbaden als Hauptstadt - die helleren Gebietsteile -. Aus den weiteren Merkwürdigkeiten der damaligen Verwaltungsgliederung ergab sich die Lage von B. S. Geburtsort *Crofdorf, Kreis Wetzlar*. Dieser Gebietsteil gehörte als preußische Exklave auf nassauischem Gebiet zur Rheinprovinz mit dem Verwaltungssitz Coblenz.

Die Organisation des Anstaltswesens lag in jeweils eigenen Zuständigkeiten der Länderadministrationen. Aus diesen Vorgaben folgten drei Konsequenzen, die auch für B. S. bestimmend sein sollten.

- Der Wohnort von B. S. lag ab 1907 in Frankfurt/Main und damit in der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Im Falle einer angeordneten Anstaltsunterbringung erfolgte die Zuweisung in eine Hessen-Nassauische Heil- und Pflegeanstalt. Die preußische Provinz verfügte über 5 staatliche Heil- und Pflegeanstalten: Hadamar, Eichberg; Kalmenhof/Idstein, Weilburg und für Frankfurt Köppern/Friedrichsdorf. Dazu eine kirchliche Anstalt in Montabaur und eine private in Katzenelnbogen. Die Kostenzuständigkeiten für eine Anstaltsunterbringung ergaben sich dabei aus dem Ortsansässigkeitsprinzip. Die Übernahme der Pflegekosten oblag für die jeweiligen Anstalten dem Fürsorgeamt der Stadt Frankfurt.
- Wohl aus familiären Gründen wurde B. S. Hauptwohnsitz nach Mainz verlegt und damit wurden für sie die parallelen behördlichen Zuständigkeitsstrukturen des Volksstaates Hessen wirksam. Dieser verfügte über vier staatliche Anstalten: im Norden Gießen und im Süden Alzey, Goddelau und Heppenheim und als einzige nichtstaatliche Anstalt die Heime der Nieder-Ramstädter Diakonie. Alle vier dieser südhessischen Anstalten sollte B. S. kennenlernen. Die Zuständigkeit für die Übernahme der Pflegekosten lag jeweils bei dem Fürsorgeamt der Stadt Mainz.

Der Wechsel von einer Länderzuständigkeit in eine andere machte in solchen Fällen einen besonderen behördlichen Schriftverkehr in der Frage der Kostenträgerschaft notwendig. Daraus erklärt sich das Vorhandensein des oben erwähnten Katzenelnbogener Briefwechsels mit der Zusage der Kostenübernahme durch das städtische Mainzer Wohlfahrtsamt bei der Überstellung von B. S. in die Alzeyer Heil- und Pflegeanstalt.

- Als letzte Konsequenz folgte nach der späteren nationalsozialistischen Machtübernahme aus dem Wohnortwechsel auch die Abhängigkeit von der jeweiligen Anstaltspolitik, wie sie bei B. S. deutlich in Erscheinung treten wird.

Diese regional-politischen Zuständigkeiten für das Anstaltswesen erklären den Verbleib bzw. die Überstellungen von B. S. in einem relativ eng umgrenzten Raum.



Abb. 12: Anstaltsorte und Transportwege von Bertha Schmitt  
(Flächenkarte Heinemeyer 1866, S. 593)

- Frankfurt-Niederrad, Städt. Universitätsklinik für Gemüts- und Nerven- kranke, Aufenthalte 1919, 1928, 1930, 1931

- (1) Hadamar 1931, Heil- und Pflegeanstalt
- (2) Katzenelnbogen 1932, Heil- und Pflegeanstalt
- (3) Alzey 1933, Heil- und Pflegeanstalt
- (4) Nieder-Ramstadt 1935, Heil- und Pflegeanstalt
- (5) Goddelau 1939, Heil- und Pflegeanstalt
- (6) Heppenheim 1941, Heil- und Pflegeanstalt, Sammelanstalt
- (7) Hadamar 1941.

Mit dem Anstaltswechsel von B. S. nach Alzey im Mai 1933 änderte sich auch die Art der Quellenlage. Gab es bisher Dokumente mit persönlichen Krankenakten, eigenen Briefen oder Briefen von Angehörigen, so lässt sich ab jetzt nur noch über anstaltsinterne Aufnahmebögen, Überweisungs- oder Transportlisten oder indirekt über öffentliche Verordnungen die Vita B. S. vermitteln.

Rosenau et al. beschreiben die damaligen Interna der Heil- und Pflegeanstalt Alzey. Die Betroffenen wurden in der Regel nicht freiwillig aufgenommen, sondern aufgrund von polizeilichen Einweisungen oder vormundschaftlichen Entscheidungen, wie auch bei B. S. Innerhalb der Aufnahmeregulative gab es im Rahmen der Kostenklärungen eine Einteilung in die verschiedenen Pflegekassen:

*„In Alzey gab es wie in den anderen hessischen Anstalten eine herausgehobene Pensionsklasse sowie drei Pflegeklassen für die Selbstzahler und die auf öffentliche Unterstützung angewiesenen Kranken“.* (Rosenau, S. 54)

Die Angehörigen der oberen Pflegeklassen waren grundsätzlich von der Arbeit befreit und ihnen stand ein umfangreiches Beschäftigungsangebot zur Verfügung. Die Zuordnung von B. S. in die unterste Pflegeklasse wird auch ihren täglichen Anstaltsablauf mitgeprägt haben. Die Heil- und Pflegeanstalt verfügte über ein weit gefächertes Netz von Arbeitsmöglichkeiten. Für Frauen gab es Hausarbeiten wie z. B. Kartoffel schälen oder Geschirrspülen, Putzen, Bettenklopfen oder Näharbeiten in der Schneiderei mit dem Anbringen von Namensschildchen oder Ausbessern der Anstaltskleidung. Denn auch in Alzey gab es für die Männer und Frauen eine hauseigene Anstaltskleidung, an deren Tragen sich die Patienten/innen sich im Rahmen der Anstaltsordnung zu halten hatten.

Für die Unruhigen unter den Patienten, so berichten die o. g. Autoren, gab es zur Therapie die Dauerbadbehandlung, die sich stunden- bis tagelang hinziehen konnte oder alternativ Dauerbettruhe in Wachsälen unter ständiger Aufsicht der Pflegekräfte. Ob diese therapeutischen Maßnahmen auch bei B. S. - wie bereits vorher in Frankfurt - zum Einsatz kamen, kann aufgrund der fehlenden Quellenlage nicht gesagt werden.

Wahrscheinlich wird B. S. von Alzey aus Briefe geschrieben haben, versehen mit berechtigten oder phantasierten Anklagen, wie zuvor aus Hadamar. Zu dem Stichwort ‚briefliche Kontakte‘ schreiben die Autoren, dass die Briefe sehr oft auch Beschwerden oder Vorwürfe enthielten. *„Eher selten erreichten sie ihre Adressaten. In der Regel fielen sie der Zensur anheim - wurden vom Direktor gelesen und in der*

*Patientenakte abgelegt*“ (a. a. O., S. 57). Das bestätigt die eigene, vorher geäußerte Vermutung zu den in der Hadamaer Krankenakte vorhandenen Briefen von B. S.

In die Alzeyer Zeit fielen zwei wichtige Ereignisse. Vor dem Landgericht in Frankfurt wurde am 8. August 1934 im Namen des Volkes ihre am 2. Okt. 1914 geschlossene Ehe mit Karl Schmitt geschieden.<sup>77</sup> Er als Kläger verlangte die Scheidung und begründete seinen Antrag mit der Geisteskrankheit seiner Ehefrau.<sup>78</sup> Der fachärztliche Gutachter bestätigte diesen Sachverhalt und diagnostiziert *Dementia Paranoides*.<sup>79</sup> Die Interessen der entmündigten und nicht anwesenden B. S. nimmt eine Rechtsanwältin wahr. Da die Beklagte schuld an der Scheidung war, wurden ihr die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Ob in dieser Scheidungssache und der Kostenauflegung für eine mittellose Anstaltspatientin schon die ersten Vorboten des kommenden Unheils zu erkennen sind, kann nicht sicher gesagt werden.

Aber zuvor geriet B. S. durch ein anderes Gesetz in Gefahr. Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) verabschiedet. Unter Punkt 2 des infrage kommenden Krankheitenkatalogs wurde ausdrücklich Schizophrenie genannt. Es war naheliegend, der Frage nachzugehen, ob B. S. von diesem Gesetz betroffen sein könnte. Die Entscheidung über eine Zwangssterilisation konnte auf Antrag seitens der Anstaltsleitung oder eines beamteten Arztes über die neugeschaffenen Erbgesundheitsämter erfolgen; diese waren bei den Amts- bzw. Landgerichten angesiedelt. Der Eingriff selbst musste in einem Krankenhaus durchgeführt werden.

Erste Kontakte zu Mitarbeitern der vorher schon erwähnten Alzeyer Arbeitsgruppe ergaben keine Hinweise auf eine vorgenommene Zwangssterilisation von B. S. in den dortigen Unterlagen. Da damals auch die Kreisgesundheitsämter in eine Sterilisationsentscheidung eingebunden waren, wurde mit dem damals für Alzey zuständigen Kreisgesundheitsamt in Darmstadt Kontakt aufgenommen. Das Amt halte sich an die 10 jährige Aufbewahrungsfrist von Akten und insofern seien keine Akten aus der damaligen Zeit mehr vorhanden, war das Ergebnis einer telefonischen Rücksprache. Nach Auskunft des Staatsarchives Darmstadt war für Alzey das Erbgesundheitsgericht in Worms zuständig. Die Akten dieser Behörde seien teilweise den für den Wohnort (nicht dem Anstaltsort) zuständigen Staatlichen Gesundheitsämtern zugegangen, für B. S. also Mainz. Deren Bestände seien später unter der Signatur G 29 U beim Staatsarchiv

---

77 Hhsta Wi Sig. Nr.: Abt. 460 Nr. 1803.

78 Lt. Stadtarchiv Mannheim heiratet Karl Schmitt vor dem Standesamt Frankfurt 1938 zum dritten Mal. Diese Information kann die Vermutung bestätigen, dass von dieser Person keine weiteren Hilfen oder Beistand für B. S. zu erwarten sein werden.

79 Das ist die Terminologie des Heidelberger Ordinarius Emil Kräpelin, der um die Wende zum 20. Jahrhundert die diagnostischen Begriffe der damaligen Psychiater-Generation prägte. *Dementia paranoides* beginne meist um das 4. Lebensjahrzehnt mit leichter bis schwerer Depression und führe in Verbindung mit Wahnideen und Sinnestäuschungen zu unheilbarem Schwachsinn mit den entspr. Folgen für eine Behandlung: Verwahrung in einer Irrenanstalt.

Darmstadt gebündelt worden. Eine Hadis-Recherche unter der entsprechenden Signaturnummer blieb erfolglos. Auf Nachfragen erklärte der zuständige Archivar im Juli 2013 telefonisch: „Wenn sie dabei gewesen wäre, wäre sie hier geführt“. In einem Dokument aus dem Jahr 1939 (Aufnahmeformular Philipphospital Goddelau) gab das Krankenformblatt folgende Eintragungsmöglichkeit vor: *Nr. d. Erbkartei ... , Erbkrankheit ja ... nein ... , Unfruchtbarmachung am ....* vor. Hier ließ sich auf dem Krankenformblatt von B. S. kein Eintrag oder ein Datum identifizieren. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand dürfte sie also nicht von dem GzVeN betroffen gewesen sein.

In den Alzeier Akten findet sich ein weiteres Beispiel für Irrungen der nationalsozialistischen Rassenideologie. Vorhandenen ist die Sippentafel Nr. 560, die 1938 zu Studienzwecken für einen Gießener Hochschullehrer angefertigt werden sollte, als B. S. schon nicht mehr Patientin in Alzey war. Allerdings liegt die Sippentafel nur in fragmentarischer Form vor. Erhalten sind die Namen von drei Familienmitgliedern und dem Namen des Vaters von B. S., einem Simon Schmidt (real Jakob Simon) mit dem Geburtsjahr 1857, (real 1856) und der Mutter Henriette (real Sara) mit dem Geburtsjahr 1861 (real 1860) und dem gemeinsamen Wohnort Mainz, (real Groß-Gerau). Zu welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen ein solches falsches Machwerk überhaupt führen sollte, bleibt unklar.<sup>80</sup>



*Abb. 13: Mahnmal auf dem Gelände der heutigen Rhein-Hessen Klinik, Alzey*

---

80 Der Zufallsfund belegt die Kooperation des Philipphospital mit dem Gießener *Institut für Erb- und Rassepflege*. Der auch in Goddelau tätige Mediziner Dr. Heinrich Wilhelm Kranz war 1938 zum Leiter des neu eingerichteten Instituts ernannt worden. Als Prof. Dr. Kranz bekleidete später das Amt des Rektors der Gießener Universität. Vgl. dazu Kaminer, 1996, S. 44 ff. und S. 305.

Da sich die Wettenger-Initiative der Idee von Stolpersteinen für die Opfer von NS-Gewalt verpflichtet fühlte, war es ebenso naheliegend, mit der lokalen Alzeier Initiativgruppe in Kontakt zu treten. Nein, so lautete von dort die Antwort, wir planen in Alzey nur Stolpersteine für gebürtige Alzeier, die in der Stadt wohnten und nicht für die Bewohner der ehemaligen Landes-Heil- und Pflegeanstalt. Für diese sei ein eigenes Denkmal errichtet worden.

Das Mahnmal zum Gedenken an die von hier in den Tod abtransportierten Patienten dokumentiert die Namen von 400 Patienten. Der Name Bertha Schmitt ist nicht aufgeführt.

### **Nieder-Ramstadt**

Nach 2½ jährigem Aufenthalt in der Alzeier Heil- und Pflegeanstalt wurde B. S. am 30. Oktober 1935 in das etwa 30 km entfernte Nieder-Ramstadt verlegt. Von den Veränderungen ‚draußen‘ konnte B. S. kaum etwas mitbekommen. Da war die Welt geprägt von Massenaufmärschen, Hakenkreuzfahnen, Adolf-Hitler-Gruß, von Bildern von Uniformierten in den Zeitungen und Marschmusik im Volksempfänger. Innen, innerhalb der Verwaltung, zogen die Vorboten eines neuen Geistes herauf. Es begann die ideologische Formierung durch Austausch der Beamtenschaft an den politischen und administrativen Schaltstellen und, für das nachfolgende Geschehen von besonderer Bedeutung, die Besetzung der Leitstellen im lokalen Gesundheitswesens und der Bezirksfürsorgeämter und der Stadtverwaltungen mit NSDAP-Mitgliedern. Außen wie innen kursierten Begriffe wie lebensunwertes Leben, jüdische Volksschädlinge oder geistesranke Ballastexistenzen.

B. S. schien diesem drohenden Zugriff zunächst entzogen. Denn Nieder-Ramstadt war keine Institution in staatlicher Trägerschaft sondern eine Institution der Inneren Mission in der Hand der evangelischen Kirche. Dennoch zeigten sich auch hier die ersten Konsequenzen dieses neuen Geistes. Denn für die Verlegung von Alzey nach Nieder-Ramstadt dürften Kostenersparnisgründe von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein. In der Stadt Mainz hatten sich in Folge der Gleichschaltung die politischen Mehrheiten geändert und das für die Aufbringung der Pflegekosten von B. S. zuständige Sozialamt suchte durch Mittelkürzung für diese nun diskriminierte Personengruppe ihrer neuen Gesinnung entsprechenden Ausdruck zu verleihen. Wie von Sandner (2003, S. 214) dargestellt, lag der Tagespflegesatz in den staatlich getragenen Heimen bei RM 2,50, bei den Nieder-Ramstädter Anstalten dagegen bei RM 1,70.

Die jetzt 51 jährige zeigt sich in ihrer äußeren Erscheinung gegenüber dem Foto aus dem Jahre 1931 deutlich verändert. Das dunkle Haar ist nach wie vor mittig gescheitelt und wohl nach hinten gebunden. Die asymmetrische Gesichtsform scheint sich verstärkt zu haben. Das Gesicht selbst erscheint fülliger, runder, was dadurch etwas milder wirkt, im Gegensatz zu der Mimik auf der Fotografie vier Jahre zuvor mit dem leicht hoheitsvollen Ausdruck. Das weiße Kleid, fast ein Gewand, mit den breiten Kragen, das die Arme unbedeckt lässt, bestimmt den Kleidungsstil.



*Abb. 14: Bertha Schmitt, Foto 1935<sup>81</sup>*

Auffallend ist das Fehlen von ausdrucksbetonenden Accessoires, wie Weste, Jackett, Ansteckbrosche oder Armreif. Dadurch kommt die Wirkung der langen schwarzen Perlenkette, an dessen Ende ein Kreuz zu erkennen ist, umso stärker zu Geltung. Das Buch mit dem dunklen Einband wiederholt den schwarz-weiß-Kontrast; über die Haltung mit beiden Händen in der Körpermitte werden Buch mit dem darüber hängenden Kreuz noch einmal besonders zur Geltung gebracht. Weißes Gewand, Kreuz und Buch rücken somit in den Vordergrund des fotografischen Interesses. Es spricht einiges dafür, dass das Foto möglicherweise anlässlich ihrer Taufe inszeniert wurde. (Selbst einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass auf Berthas Aufnahmebogen von Goddelau aus dem Jahr 1939 zur Religion: *izr.* eingetragen ist).

---

81 Aus dem Archiv Nieder-Ramstadt. Frau Eisele sei Dank für die Überlassung der Kopie.

Die Nieder-Ramstädter Anstalten verfügten, wie Gunkel (1996) berichtet, ebenso über vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten: für Männer gab es die täglichen Arbeitsangebote in der Schuhmacherei, Schlosserei, in Korb- und Möbelflecht-Werkstätten und in den landwirtschaftlichen Betrieben, denen ein Schlachthaus abgeschlossen war. Die Frauen wurden in den hauswirtschaftlichen Einrichtungen des Hauses mit den üblichen Tätigkeiten beschäftigt. Das dürfte auch für B. S. gegolten haben. Gezielte Therapien oder besondere Heilmaßnahmen finden in dem Werk keine Erwähnung. Ob eine eigene Anstaltskleidung getragen wurde ließ sich nicht feststellen.

Kingreen (2003, S. 252 f.) macht auf einen bisher wenig beschriebenen Aspekt der Unterbringung von Juden in den Heil- und Pflegeanstalten aufmerksam. Hatten sie Möglichkeiten, koscheres Essen zu bekommen? Bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an hohen jüdischen Feiertagen? Mussten sie am Sabbat arbeiten? Suchten Mitglieder von jüdischen Gemeinden oder der Rabbiner Kontakt zu jüdischen Anstaltspatienten?

Diese, auch schon für die anderen Heil- und Pflegeanstalten ebenso berechtigten Fragen, werden speziell in Nieder-Ramstadt umso interessanter, als es sich hier um eine Einrichtung in Trägerschaft der ev. Kirche handelt. Der einzige Chronist dieser Institution, Gunkel (a. a. O.), berichtet in seinem Buch vom Kapellenneubau mit Glocken, von Gottesdiensten, Konfirmandenunterricht, Weihnachtsbräuchen, wie Adventskränzen, Tannenbäumen und Krippen. Er widmet den jüdischen Menschen in dem Heim eine halbe Seite und erwähnt auf S. 172 drei Personen jüdischen Glaubens mit ihrem Namen. Eine B. S. ist nicht dabei. Diese Feststellung kann geeignet sein, die vorher geäußerte Vermutung über eine Konversion zu bestätigen, was durchaus in schützender Absicht erfolgt sein konnte. Sehr wahrscheinlich aber hat in Nieder-Ramstadt, und erst recht nicht in den staatlichen Heimen, ein spezifisches jüdisches religiöses Leben nicht stattgefunden.

Es sollte bei den Etatkürzungen im Anstaltsbereich nicht bleiben. In der Nachbarprovinz Hessen-Nassau wurde durch den zuständigen Sozialdezernenten Bernotat, einem überzeugten Anhänger der NS-Ideologie, eine besonders *„vorbildliche Anstaltspolitik“* betrieben. Diese wurde auch für die hessischen Anstalten von Bedeutung und für die Einrichtung der Nieder-Ramstädter Diakonie geriet diese braune Linie zu einer existentiellen Bedrohung. Es ging den neuen Machthabern um die Durchsetzung zweier fundamentaler Ziele ihrer nationalsozialistischen Ideenwelt: die Entkonfessionalisierung und die Durchsetzung des Führerprinzips.

Beide Ziele zusammen ließen sich nach der Vorstellung des genannten Sozialdezernenten recht gut durch die Unterstellung des Heimes unter die Leitung der Partei realisieren. *„Der erste Angriff erfolgte am 9. Nov. 1937 durch einen Landesrat Bernotat“* ( Sandner, a. a. O., S. 211). So beschrieb der damalige leitende Arzt im Nachhinein den Auftakt des Gleichschaltungsversuchs, nämlich die Ersetzung des bisherigen Leiters, Pfarrer Otto Schneider, durch das NSDAP- und SS-Mitglied Fritz Bernotat. Das einwöchige Ultimatum verband er mit der Drohung,

die auf Kosten der Städte Worms, Darmstadt und Mainz untergebrachten Anstaltspatienten abzuholen. Das bedeutete für Nieder-Ramstadt den finanziellen Ruin. Da Pfarrer Schneider die Gleichschaltung verweigerte, wies der Reichsstatthalter Hessen, Jakob Sprenger, als oberster Gauleiter, die ihm unterstellten Fürsorgeverbände an, alle Pfleglinge aus den Nieder-Ramstädter Anstalten herauszunehmen, was ab Mai 1938 bis Anfang 1939 als Massenverlegung von über 549 Patienten geschah (Gunkel a. a. O., S. 165). Ganz legal kündigten die staatlichen Kostenträger (im Falle von B. S. die Stadt Mainz) die Pflegeverträge und die Patienten wurden auf die übrigen vier staatlichen Heil- und Pflegeanstalten verteilt.

An dieser Stelle sei noch einmal ein kurzer erweiternder Bezug auf das Stichwort „Stolpersteine“ genommen. Die so weit vorliegenden Aufnahmeformulare, so auch der Nieder-Ramstädter Anstalten und folgend auch des Philippshospitals in Goddelau, verzeichneten als Wohnort von B. S. immer Mainz. Ausgehend von dieser Wohnortangabe war es naheliegend, auch mit der Mainzer Stolperstein-Initiative Kontakt aufzunehmen. Der dafür zuständige Verein für Sozialgeschichte hatte in Mainz in einer ersten Phase für 16 jüdische Mitbürger und in einer zweiten Phase für weitere 50 Personen Stolpersteine verlegt. Eine Bertha Schmitt, auch in veränderter Schreibweise, war nicht darunter. Da der Verein über keine eigene Akten- oder sonstigen Dokumente verfüge, sei auch dieser auf die Unterlagen des Stadtarchivs angewiesen. Von dem Mainzer Stadtarchiv kam nach entsprechender Anfrage die Antwort, dass Meldeunterlagen der Stadt vor 1945 nicht erhalten seien. In der Datenbank „Mainzer Juden“ sei B. S. nicht enthalten.

### **Goddelau, die Jahre 1938 - 1939**

Im Rahmen der vorher geschilderten Vergeltungs- und Verlegungsmaßnahmen wurde B. S. am 17. Januar 1939 zusammen mit 28 Frauen von Nieder-Ramstadt in das etwa 10 km entfernte Philippshospital Goddelau verlegt.

Bisher gab es in den Anstalten keine getrennte Unterbringung von jüdischen und nichtjüdischen Patienten. Als neuer Diskriminierungsakt wurde nun die getrennte Unterbringung von jüdischen Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten verfügt, da ein weiteres Zusammenleben den arischen Patienten nicht zuzumuten sei. In der Praxis dürfte dieses aber aus Platzmangel nicht möglich gewesen sein.

Zunächst erwies sich die Herausnahme von Patienten aus dem Zuständigkeitsbereich der Nieder-Ramstädter Anstalten als ein Bumerang für die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten. Bei der kirchlichen Anstalt hatte der tägliche Pflegesatz bei RM 1,70 gelegen, bei den staatlichen lag er aktuell bei RM 3,50, die von den Fürsorgeverbänden aufzubringen war. Um diesem selbstgeschaffenen Dilemma zu entgehen, wurde innerhalb der staatlichen Administration und den übergeordneten Dienststellen nach einem Ausweg gesucht. Unter der Regie des schon erwähnten zuständigen Landes-Anstaltsdezernenten Bernotat wurde der Pflegesatz auf RM 1,80 herabgesetzt, was in der Heil- und

Pflegeanstalt Philipphospital in Goddelau zu einer massiven Verschlechterung der Anstaltssituation führte. Dazu wurden weitere einschneidende Maßnahmen verfügt, deren Ziele Sandner folgendermaßen zusammenfasst: (a. a. O., S. 287)

- Überbelegung. Das führte zu dicht gestellten Massenschlafsälen, Gedränge auf den Fluren und Essenssälen und allgemeiner Enge in den Aufenthaltsräumen.
- Verringerte personelle Ausstattung. Änderung des Pflegeschlüssels: ein Arzt war jetzt statt für 125 Patienten für 380 Patienten zuständig. Dazu kam die Streichung notwendiger Therapien, Einschränkung bei den Diensten der Reinigung und Wäscherei mit gravierenden Folgen für Sauberkeit in Räumen und Fluren und Kleiderhygiene.
- Nahrungsreduzierung. Die Ausgaben speziell für die Nahrungsmittel pro Person und Tag sanken bis auf unter 50 Pfennig. Magermilch statt Vollmilch, Fetteinsparungen mit der Folge extremer Gewichtsabnahmen. Die Patienten empfanden das Essen als *gemeines Fressen*.
- Einsparung von Sachmitteln. Strohsäcke an Stelle teurer Matratzen, Fußboden an Stelle von Betten, kein warmes Wasser, Einschränkungen bei Licht, Heizung, Körperpflegemitteln.

In dieser allgemeinen Verelendung, zusätzlich noch verschärft durch die vorher schon beklagten persönlichen Einschränkungen einer Zwangsunterbringung, hat man sich B. S. vorzustellen. Kontakte zur Außenwelt dürften keine mehr bestanden haben. Durch die ständige Verschärfung der allgemeinen Bedingungen und gezielte Verarmung auch für die außen lebenden Juden wird sie wahrscheinlich keine Besuche von ihren jüdischen Verwandten erhalten haben; Vater Jakob ist weit über achtzig Jahre. Selbst an Geld für Briefmarken dürfte es gefehlt haben.

### **Zwangsvorname Sara**

In den vergangenen Jahren hatte es immer wieder einzelne Gesetze und Verordnungen zur Isolierung und Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung gegeben. Aber ab 1938, nach der Reichspogromnacht, folgten die ausgrenzenden Gesetze in immer kürzeren Abständen und ließen auch in der Radikalisierung der Inhalte die zukünftige Richtung erkennen. Anfang August 1938 wurde die Verordnung über die Zwangsnamen Sara und Israel erlassen. Sie diente dem Ziel, deutsche jüdische Personen von deutschen nichtjüdischen Personen sichtbar zu trennen. Der Krofdorfer Standesbeamte tätigte folgenden Eintrag in Berthas Geburtsregister: „*Das Kind führt nach der Verordnung vom 17. August 1938 zusätzlich den Vornamen Sara. Krofdorf, den 10. 1. 1939. Der Standesbeamte*“: (s. Original Abb. 26)

Etwa zur gleichen Zeit wurden Juden verpflichtet, eine besondere Judenkennekarte zu führen, was auch ausdrücklich für jüdische Anstaltspatienten zu gelten hatte. Ob für B. S. eine Judenkennekarte existierte, konnte nicht sicher in Erfahrung gebracht werden. In dem Nieder-Ramstädter Archiv befindet sich ein Schreiben des Bezirksfürsorgeamtes Mainz vom 3.1.1939 an das Standesamt

Krofdorf mit der Bitte um Zusendung einer Geburtsbescheinigung zwecks Anlegung einer Kennkarte.

## **Herausnahme aus der staatlichen Fürsorge**

Am 9. November 1938 kam es zu den bekannten öffentlichen antijüdischen Ausschreitungen, dem Niederbrennen von Synagogen und Verhaftungen. Drei Wochen nach der Reichspogromnacht wurde zu einem neuen Schlag speziell gegen die in Anstalten untergebrachten psychisch kranken und geistig behinderten Juden ausgeholt. Die Verordnung von Ende November 1938 verfügte den Ausschluss aller jüdischen Patienten aus der staatlichen Fürsorge. Diese Maßnahme vollzog sich jedoch eher in der Stille der inneren Verwaltung und ist deswegen im öffentlichen Bewusstsein weniger präsent. Die B. S. betreffende behördliche Umsetzung dieser Maßnahme ist als archivalischer Glücksfall in Form einer kompletten Akte erhalten und sei deswegen ausführlicher dargestellt,<sup>82</sup> auch weil der mehrere Institutionen betreffende Schriftverkehr in dieser thematisch gebündelten Form in der einschlägigen Literatur so noch nicht beobachtet worden ist. Nur zwei Dokumente aus dem 23-seitigen Konvolut, hier wiedergegeben als Abbildung 15 und 16, die den Blick auf ein besonderes Problem richten, seien hier wiedergegeben.

Das Fürsorgeamt Mainz konnte als geldgebende öffentliche Institution den Zahlungsstopp der Pflegegelder für die in den Heil- und Pflegeanstalten Untergebrachten auf Grund der eigenen administrativen Zuständigkeit aus sich selbst heraus verfügen. Komplizierter war das jedoch mit den Ansprüchen von B. S. aus der Invalidenrente in Höhe von 29,50 RM. Dieser Betrag ging bisher zur teilweisen Deckung der Pflegeausgaben von der Landesversicherungsanstalt (LVA) in Kassel direkt an das Mainzer Fürsorgeamt. Nach dem Ausschluss aus der öffentlichen Fürsorge stand dem Mainzer Fürsorgeamt der Einbehalt von B. S. Invalidenrente nicht mehr zu. Andererseits aber hatte B. S. einen unkündbaren Anspruch auf die Invalidenrente. Wohin also mit dieser?

Der folgend dargestellte Schriftverkehr beschreibt, wie innerhalb des allgemeinen Ausschlusses ein spezielles Folgeproblem, nämlich die Übertragung der Ansprüche aus der Invalidenrente an eine neue Zuständigkeitsadresse, nämlich der Zentralwohlfahrtsstelle der israelitischen Kultusgemeinde Mainz, nach den Vorschriften des geltenden Rechts und der Wahrung der bestehenden Verwaltungsrechtsrichtlinien korrekt gelöst wurde.

Der Vorgang begann mit einer Mitteilung des Mainzer Fürsorgeamtes an die LVA in Kassel, B. S. sei aus der öffentlichen Fürsorge ausgeschieden. Daraufhin unterrichtete die LVA mit Schreiben vom 25. April 1939 die Zentralwohlfahrtsstelle der israelitischen Kultusgemeinde in Mainz, sie möge für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Änderung der Rentenüberweisung Sorge tragen, nämlich die Bestellung eines Pflegers für die entmündigte B. S. ( Abb. 15 A). Wohl auf Veranlassung der israelitischen Kultusgemeinde hin erhielt am 15. Mai 1939

---

82 HHStAWi Abt. 474/5 Nr. 32.

der Frankfurter Konsulent Dr. Siegfried Israel Katzenstein eine Ladung zum Frankfurter Vormundschaftsgericht; es sei in Aussicht genommen, ihn zum Pfleger für B. Sara S. zu bestellen. Nach seiner Bestellung als Pfleger unterrichtete er am 25. Mai die Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Goddelau von der Abtretung der Invalidenrente an die Zentralwohlfahrtsstelle der israelitischen Gemeinde in Mainz. Gleichzeitig bat er um Bekanntgabe der Nummer der Judenkenkarte von B. S., da diese evtl. für die weitere Bearbeitung von Bedeutung sein könnte. Goddelau antwortete am 31. Mai, dass es für B. S. keine Judenkenkarte gäbe

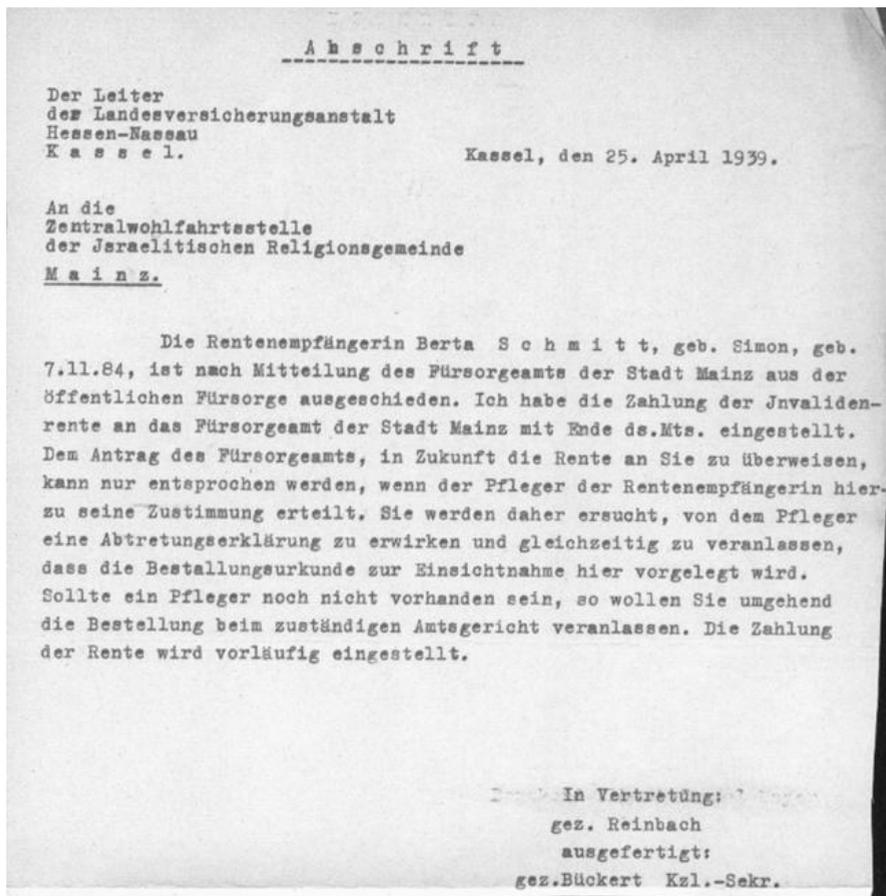
Mit Schreiben vom 26. Mai informierte der Leiter der israelitischen Kultusgemeinde, Bernhard Albert Israel Mayer, den neuen Pfleger Siegfried Israel Katzenstein vom weiteren Procedere: nämlich der Unterzeichnung der vorbereiteten Abtretungserklärung, deren Vorlage zur Genehmigung beim Versicherungsamt in Frankfurt und der anschließenden Zusendung an den Leiter der LVA zusammen mit der Bestallungsurkunde (Abb. 15 B). Am 30. Mai informierte er die Mainzer Zentral-Wohlfahrtsstelle von dem Entwurf der Abtretungsurkunde.

Am 5. Juni unterzeichnete der Pfleger Katzenstein die Abtretungserklärung der Ansprüche aus der Invalidenrente seiner Pflegebefohlenen B. S. in Höhe von RM 29,50 an die Zentrale Wohlfahrtsstelle der israelitischen Gemeinde Mainz mit Wirkung vom 1. Mai und legte diese Erklärung dem Frankfurter Vormundschaftsgericht zur Genehmigung vor. Gleichzeitig bat er wegen Mittellosigkeit des Mündels um die Übernahme der Verwaltungskosten durch die Gerichtskasse. Nach der Genehmigung der Abtretungserklärung durch das Vormundschaftsgericht am 7. Juni teilte Katzenstein mit Schreiben vom gleichen Tag der LVA Kassel unter Beifügung seiner Bestallungsurkunde den gerichtlich genehmigten Beschluss mit, und bat um Genehmigung der Abtretung gem. § 119, Abs. 2 der Reichsversicherungsverordnung (RVO) an die Zentralwohlfahrtsstelle israelitischen Gemeinde in Mainz.

Mit Schreiben vom 20. Juni '39 bestätigte der Leiter der LVA gegenüber der Zentral-Wohlfahrtsstelle den Vorgang. Er bemängelte aber den gem. einer Verordnung des Reichversicherungsamtes formal nicht korrekten Vorgang. Danach dürften Rentenansprüche nicht unpersönlich, an Vereine oder Verbände, ausbezahlt werden, sondern nur an konkret benannte juristische Einzelpersonen und nur solche könnten die Rente bei der Post in Empfang nehmen. Der Leiter der LVA Kassel bat ihn um Bekanntgabe dieser Person.

Nach vier Wochen, am 20. Juli, erinnerte Katzenstein noch einmal an diese Anweisung und der Vorsitzende der israelitischen Gemeinde bestätigte ihm mit Schreiben vom 24. Juli die erfolgte Benennung der abholberechtigten Person. Einen Tag später, am 25. Juli teilte der Pfleger dieses dem Vormundschaftsgericht mit und gleichzeitig bat Katzenstein das Gericht um die Aufhebung der Pflugschaft, da der Vorgang jetzt erfolgreich abgeschlossen sei. Mit Schreiben vom 26. Juli wurde die Pflugschaft für B. S. vom Gericht aufgehoben. Am 2. August schickte die LVA Kassel die dort hinterlegte Bestallungsurkunde an den Konsulenten Dr. Katzenstein zurück und dieser reichte sie weiter zurück an das

Vormundschaftsgericht in Frankfurt. Das Übertragungsproblem der Ansprüche von B. S. aus der LVA-Invalidenrente nun an die israelitische Kultusgemeinde Mainz, war damit korrekt gelöst.



*Abb. 15 A: Herausnahme aus der staatlichen Fürsorge: Bestellung eines Pflegers*

Der Vorgang wurde auch deshalb etwas ausführlicher referiert, weil er zu einigen grundlegenden Reflexionen anregen kann.

- Die Situation der Verwaltung.  
Die Dienststellen in der öffentlichen Verwaltung, vor allem am unteren Ende der Anweisungshierarchie befindlichen Ämter hatten die Aufgabe, die von ‚oben‘ kommenden Anweisungen vor Ort in eine Praxis umzusetzen. Die weisungsgebundenen Angestellten/Beamten hatten unter der Hintanstellung von persönlichen Richtigkeitsvorstellungen zu handeln. Das galt damals wie heute.

Zentral-Wohlfahrtsstelle  
der  
Israelitischen Religionsgemeinde

MAINZ, den 26. Mai 1939.

Geschäftsstelle:  
Horst-Wessel-Strasse 2  
Telefon 337.37

Herrn  
Konsulent Dr. Siegfried Jsaerel Katzenstein

Frankfurt a/M.  
Liebigstr. 27c

Betr.: Frau Berta Sara Schmitt geb. Simon,  
geb. 7. 11. 84, zur Zeit in der Landes-  
Heil- u. Pflegeanstalt "Philipps-  
hospital" bei Goddelau.

Nachdem Sie von dem Amtsgericht Frankfurt a/M. zum Pfleger über die Genannte bestellt worden sind, bitten wir, die beiliegende Abtretungserklärung zu unterzeichnen und die Genehmigung zur Abtretung beim Versicherungsamt Frankfurt a/M. zu erwirken, wobei wir annehmen, dass dieses Versicherungsamt für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist.

Die Abtretungserklärung bitten wir alsdann dem Leiter der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel zuzusenden und dabei Ihre Bestallungsurkunde zur Einsicht vorzulegen,

Auf das beiliegende Schreiben des Leiters dieser Anstalt, das wir ~~ix~~ abschriftlich anfügen, wird verwiesen.

Zentral-Wohlfahrtsstelle der  
Israelitischen Religionsgemeinde Mainz

*Bernhard A. Jsaerel Mayer*  
Bernhard Albert Jsaerel Mayer

Anlagen

Abb. 15 B: Herausnahme aus der staatlichen Fürsorge: Abtretungserklärung

Der Sachbearbeiter des öffentlichen Mainzer Fürsorgeamtes informierte im Rahmen des staatlichen Auftrages die weiteren betroffenen Dienststellen von der Herausnahme von B. S. aus der öffentlichen Fürsorge. Diese aktivierten den Schriftverkehr mit den neuen Zuständigkeiten, die dann wieder weiteres notwendiges veranlassten.

Der Vormundschaftsrichter in Frankfurt konnte eine Rentenabtretung einer entmündigten Person, nämlich der von B. S., nicht verfügen, dazu benötigte er das Rechtsinstitut des Pflegers als stellvertretend Handelnden. Er lud Katzenstein vor, unterzeichnete die Pflegschaftsurkunde und genehmigte die Abtretung.

Der Leiter der LVA in Kassel musste die notwendigen Unterlagen kontrollieren und musste die Verletzung der Ausführungsbestimmungen der Auszahlungsverordnung gemäß RVO monieren und dieses in einem Schreiben an die Zentralwohlfahrtsstelle zum Ausdruck bringen. Er ließ sich die Bestal-

lungsurkunde vorlegen und schickte diese nach Abschluss des Verfahrens, wie gefordert, an den Pfleger zurück.

Inhaltlich ist der Schriftverkehr charakterisiert durch Sachlichkeit und Bezügen auf den Vorgang. Es fehlen jedwede antisemitische Kommentierungen oder Elemente eines herablassenden Anweisungsstils mit Passagen, wie: „*Sie haben*“, „*ich weise Sie an*“ o. ä. Im Gegensatz zu der offiziellen rassistischen Rhetorik ist der Umgangston gekennzeichnet von allgemeinem Respekt und Höflichkeit. Der Leiter der LVA formuliert zwei Mal an die jüdische Wohlfahrtsstelle: „*Sie werden daber ersucht*.“ Das Amtsgericht formuliert an Katzenstein: „*Um Rückgabe der Bestallung wird ersucht*“.

Alle beteiligten Behörden arbeiteten innerhalb ihres gesetzlich zugewiesenen Auftrags schnell und zielführend. Sind die so auf dieser unteren Verwaltungsebene arbeitenden Personen also mitschuldig an der Entrechtung eines Teils der jüdischen Bevölkerung? Hätten sie Widerstand leisten sollen, den Schriftverkehr unbearbeitet lassen sollen die Akte vernichten sollen, sich krank melden sollen, bei Weigerung Disziplinarmaßnahmen und ihre Stellung und Existenz riskieren? Selbst wenn den einzelnen Verwaltungsangestellten auf der unteren Handlungsebene kein juristisch kodifizierbarer Schuldvorwurf treffen sollte, so ist er doch in das System verstrickt. Unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten hat er sich im altgriechischen Sinne schuldlos schuldig gemacht.

Ohne eine zuverlässig funktionierende Beamtenschaft wäre ein Wirksamwerden der antisemitischen Politik im Einzelnen nicht möglich gewesen und es verblüfft, wie glatt Unrecht unter strikter Einhaltung geltenden Rechts umgesetzt wurde. Generell blieben die begleitenden Rechtsstrukturen im NS-Staat intakt. Unrecht wurde eingebettet in Recht, über das es transportiert wurde.

Wie in Frankfurt funktionierten reichsweit hundertfach die scheinlegalen Anweisungsketten von vorgesetzter Behörde zu lokalen Gerichten, Polizeistationen, Ämtern, usw. und sorgten so hundertfach für die Umsetzung der NS-Ideologie.

- Die Situation des Konsulenten Dr. Siegfried Katzenstein<sup>83</sup> und des Vorsitzenden der Zentralstelle der israelitischen Religionsgemeinde Rabbiner Albert Mayer.<sup>84</sup>

Zunächst zur Begriffsbestimmung „Konsulent“. 1933 und dann 1938 hatten die Nationalsozialisten allen „nichtarischen“ Rechtsanwälten reichsweit ihre Zulassung entzogen. Nur einige, in Frankfurt wahrscheinlich nur eine Handvoll, durften als sog. Konsulenten ausschließlich für die Vertretung jüdischer Mandanten in deren Angelegenheiten, wie z. B. Auswanderung oder Haus-

---

83 Dr. Siegfried Katzenstein, geb. 6. Juni 1877, † 1950 Colorado, USA. Materialien für eine weitere Beschäftigung mit seiner Person: Signatur der Devisenakte Katzenstein: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 519 / Nr. 20673. Sign. der Entschädigungsakte: 518/ 19292.

84 Bernhard Albert Mayer, geb. 16. 3. 1866, Mainz, Emigration 17.5.1941 Buenos Aires, Arg., † dort 1.1.1947. (Briefkontakt Monsignore Klaus Mayer, Mainz vom 30.1.2014).

verkäufe, tätig werden. Sie durften den Ort der Niederlassung nicht länger als eine Woche verlassen.

Konsulent Katzenstein hatte das pflegerische Mandat termingerecht übernommen. Er unterrichtete das zuständige Philipppshospital in Goddelau und wies im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Bearbeitung seines Auftrages vorsorglich noch auf die Vorlage der Judenkennekarte hin. Er unterschrieb für B. S. die Abtretungserklärung und tätigte den weiteren Schriftverkehr. Er verwies auf den notwendigen Paragraphen der RVO und beendete seinen Auftrag durch Rückgabe seiner Bestallungsurkunde an das Vormundschaftsgericht. Sein juristisches Wissen setzte er für B. S. ein, indem er um die Abwälzung des kostenpflichtigen Verfahrens an die Gerichtskasse bat. Er arbeitete so mit den Mitteln des Systems zum Vorteil seines jüdischen Mündels.

Der Leiter der Zentral-Wohlfahrtsstelle Mayer informierte Katzenstein über die notwendigen behördeninternen Abläufe; man konnte den Eindruck haben, er sei unerfahren in der sachgerechten Vorgehensweise. Mayer schlug dem Vormundschaftsgericht gegenüber Katzenstein als Pfleger vor und unterrichtete ihn später über die vorgeschriebenen Verfahrenswege: Einschaltung des Reichsversicherungsamtes und der LVA unter Beifügung von Bestallungsurkunde und Abtretungserklärung. Zum Schluss benannte er der LVA gegenüber die geforderte juristische Einzelperson. Mayer musste als Leiter der israelitischen Kultusgemeinde ein Interesse an einem Zufluss von Mitteln haben, war die Gemeinde doch ab jetzt zuständig für die Kosten der Anstaltsunterbringung von B. S.

Der Schriftverkehr von Mayer und Katzenstein untereinander ist von der gleichen Sachlichkeit und Höflichkeit bestimmt. Mayer *bittet* Katzenstein, Katzenstein andererseits formuliert Mayer gegenüber: „*Ich bitte um gefl. Mitteilung*“. Der LVA gegenüber *bittet* Katzenstein, er „*zeigt erg. an*“; er „*bittet um Rückgabe*“. Es fehlen Erwähnungen von Bedenken z. B. wegen Unerfahrenheit oder Hinweise auf Weigerungen wegen religiöser Loyalitätskonflikte. Auch Mayer und Katzenstein arbeiteten reibungslos im Dienst des in Gang gesetzten Auftrags und wurden Teil des effizient arbeitenden administrativen Entrechtungssystems. Wie zum Hohn, wurden sie letztlich als aktive Mitarbeiter in das System der Umsetzung antijüdischer Maßnahmen eingebaut.

Katzenstein und Mayer sind die tragischen Figuren zwischen Weigerung und Kooperation. Hätte Katzenstein sich krank melden sollen, den Schriftverkehr verzögern sollen, sein Mandat zurückgeben sollen und damit seine Zulassung als Konsulent riskieren sollen? Hätte Mayer mit Hinweis auf die unzumutbaren weiteren finanziellen Belastungen der israelitischen Gemeinde Protest anmelden sollen oder durch vorgetäuschte Desinformiertheit die Abläufe sabotieren sollen, von seinem Posten zurücktreten sollen? Letztlich sind auch Katzenstein und Mayer in dem altgriechischen Prinzip des schuldlos Schuldigen verfangen.

Die angeführten Fakten sind geeignet, die Problematik von Widerstand für beide Seiten, der Täter wie der Opfer zu diskutieren.

Das im Endeffekt kooperative Handeln von Katzenstein und Mayer im Kleinen wird sich später im Großen wiederholen in der Einrichtung sog. Judenräte. Diese standen im Dilemma zwischen Widerstand gegen die anti-jüdischen Maßnahmen der Nazis und Kollaboration, um Positives für die eigenen Leute bewirken zu können. Bei Ausräumungen von Wohnungen z. B. konnten die Judenräte die Verteilung von Einrichtungsgegenständen an andere jüdische Mitbürger organisieren. Im Endeffekt aber arbeiteten die Judenräte den eigenen Schergen in die Hände, wenn sie zur Zusammenstellung von Transportlisten eine Auswahl oder Ausnahmen von den zu deportierenden Juden festlegten.<sup>85</sup>

Um weitere Informationen über die damalige Institution „*Zentral-Wohlfahrtsstelle der israelitischen Religionsgemeinde Mainz*“ und evtl. auch weitere Informationen über B. S. zu erhalten wurde diesem Recherche-Stichwort gezielt nachgegangen. Der erste telefonische Kontakt mit der heutigen jüdischen Gemeinde in Mainz verlief enttäuschend. Man habe leider keine Unterlagen und verwies mich an eine weitere Person, die aber auch keine Unterlagen hatte. Diese empfahl mich dem Leiter des Mainzer Stadtarchivs. Das Suchstichwort ‚*Zentral-Wohlfahrtsstelle der israelitischen Religionsgemeinde*‘ in den Archivalien des Mainzer Stadtarchivs konnte keinen Treffer bringen, denn die gesamten Bestände aus der Zeit des Dritten Reiches wurden bei Bombenangriffen auf die Stadt vollständig zerstört. Ich erhielt die Adresse des Enkels des damaligen Leiters der Zentralwohlfahrtsstelle, einem in Mainz bekannten Monsignore Klaus Mayer. Durch mich, also den Verfasser dieser Zeilen, habe er zum ersten Mal überhaupt von Zahlungen der damaligen Zentral-Wohlfahrtsstelle in Mainz erfahren. Weitere Unterlagen aus der damaligen Zeit seien nicht vorhanden.

Erst die Lektüre von Gruner (2002) brachte etwas Licht in diese Dunkelheit. Der Begriff Zentral-Wohlfahrtsstelle bezog sich nicht auf eine zentrale Zuständigkeit dieser Einrichtung für Mainz, sondern charakterisierte diese Institution als lokale Einrichtung der übergeordneten Zentral-Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland mit Sitz in Berlin. Diese überwies den örtlichen jüdischen Wohlfahrtsstellen Gelder zur Finanzierung ihrer Aufgaben. In der Praxis aber waren weder der Zentrale, noch den örtlichen Einrichtungen die Aufbringung der ihr auferlegten Pflegegelder für die jüdischen Anstaltspatienten möglich, zumal diese noch mit der Unterstützung Arbeitsloser, Inhaftierter, Alter und Kranker beschäftigt war.

So mussten die gemeindlichen und die städtischen Fürsorgeämter entgegen den geplanten Einspareffekten notgedrungen wieder in ihre alten Leistungsverpflichtungen eintreten. Im Rahmen der allgemeinen antijüdischen Radikalisierung suchte man sich der jüdischen Anstaltspatienten generell durch die Schaffung einer zentralen Heil- und Pflegeanstalt in jüdischer Trägerschaft zu entledi-

---

85 Vgl. dazu Inge Deutschkron: Ab heute heißt du Sarah.

gen. Die einzige bereits existierende Einrichtung in Bendorf-Sayn bei Koblenz war jedoch hoffnungslos überfüllt und die Schaffung weiterer entsprechender Einrichtungen musste wegen Geldmangels scheitern. Die Vertreter des Deutschen Gemeindetages mit ihren NSDAP-Repräsentanten drängten über den Gauleiter beim Reichsinnenminister auf eine Lösung dieser, wie sie meinten, unerträglichen Probleme und schon bald sollten die Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

## Die Phase der Vernichtung

### Die T4-Aktion

Das Kürzel T4 hat sich als Bezeichnung für eine Organisation etabliert, die in ihrem Wirken im Folgenden näher beschrieben wird. T4 steht dabei für Tiergarten 4, dem Sitz dieser Organisation in Berlin.

#### a) die allgemeine Aktion

Rückdatiert auf den 1. September 1939, dem Kriegsbeginn, verfügte Hitler die berüchtigte Aktion zur Gewährung des Gnadentodes für unheilbare Kranke, der Ursprung der sog. T4 Euthanasie-Aktion. Die Rückdatierung erlaubte die Anwendung des Kriegsrechts. Kriegsrecht setzte das zivile Recht außer Kraft und unter diesen Voraussetzungen bedurfte es zur Handlungsumsetzung in einzelnen Fällen keiner Verweise auf Gesetze oder Verordnungen. Für die Verschleierung und Durchführung der späteren illegalen Mordaktionen benötigte man das Mittel der Geheimhaltung, das das Kriegsrecht zur Verfügung stellte.

Ausgehend vom Führerprinzip und der damit gleichgeschalteten Verwaltung waren die administrativen Voraussetzungen zur effizienten Umsetzung der Gnadentod Aktion geschaffen.

Durch den obersten Reichsführer A. Hitler legitimiert, wies die T4-Zentrale den zuständigen Reichsminister des Innern, das NSDAP-Mitglied Wilhelm Frick<sup>86</sup> an. Dessen Fachabteilungen formulierten die entsprechenden Verordnungen, die an die nächsten Gliederungen, die gleichgeschalteten Länderregierungen, weitergegeben wurden. Für Hessen, d. h. Hessen-Nassau und den Volksstaat Hessen saß an dieser Stelle als Gauleiter, Reichsverteidigungskommissar und Reichsstatthalter das NSDAP-Mitglied Jakob Sprenger,<sup>87</sup> der Ausführungsbestimmungen erließ. Er gab die Anordnungen innerhalb seiner Behörde weiter zu der nächsten Stufe der Anweisungskette, zu dem zuständigen hessisch-nassauischen Anstaltsdezernenten, dem NSDAP Mitglied und SS Obertruppführer, Fritz Bernotat.<sup>88</sup>

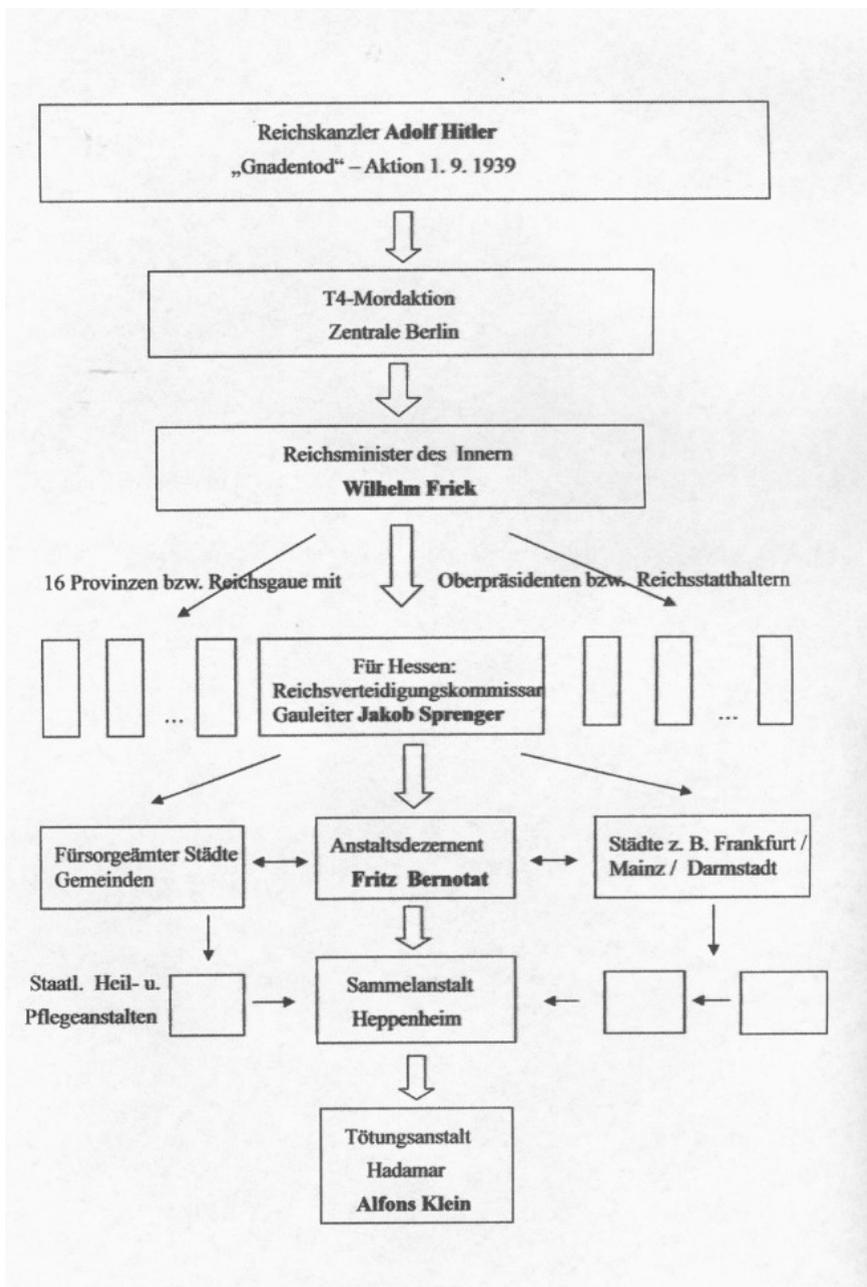
---

86 Reichsinnenminister Frick wird später vor Gericht sagen: „Der Anklage gegenüber habe ich ein reines Gewissen. Mein ganzes Leben war Dienst an Volk und Vaterland. Ihnen habe ich meine beste Kraft gewidmet. ( ... ) Denn jede andere Handlungsweise wäre Bruch meines Treueides, Hoch- und Landesverrat gewesen“. Frick wurde 1946 hingerichtet.

87 Jakob Sprenger: Suizid 7.5.1945 (nach Sandner a. a. O., S. 742).

88 Fritz Bernotat: 1945 für tot gehalten. Lebte unter dem Decknamen Otto Kollweit in Neuhof bei Fulda † 4.3.1951 (nach Sandner a. a. O., S. 726).

Innerhalb des NS-Machtapparates waren die Hierarchien der an der T4-Mordaktion beteiligten Dienststellen folgendermaßen organisiert:



Der seinerseits passte deren Inhalte in Form von Terminen, Personalentscheidungen, mündlichen Anweisungen unter Berufung auf das Kriegsrecht und auf die Gesetze des Reichinnenministers etc. an die lokalen Erfordernisse an. In Hadamar sorgte der Anstaltsleiter, NSDAP-Mitglied Alfons Klein,<sup>89</sup> ein enger Vertrauter von Bernotat, für die letzte Umsetzung, der B. S. zum Opfer fallen sollte.

Den inneren Ablauf der T4-Aktion schildert Kaul (Kaul 1979, S. 70 ff.). Zentral von Berlin wurden über die Landeswohlfahrtsverbände und die medizinischen Nachgliederungen Meldebögen, wie auf der folgenden Seite wiedergegeben (Abbildung 18), an alle Heil- und Pflegeanstalten des Reiches versandt. Die in den Anstalten ausgefüllten Meldebögen gingen zurück zur T4-Zentrale nach Berlin. Dort befanden sich Mediziner, ausgebildete Psychiater mit den akademischen Titeln Prof. Dr. med., die in das freizulassende schwarz umrandete Kästchen am linken unteren Ende des Meldebogens zwei Arten von Informationen eintrugen: ein blaues - (minus) Zeichen: keine Tötung, ein rotes + (plus) Zeichen: Tötung. Die Ärzte hatten die zur Tötung freigegebenen Kranken nie persönlich zu Gesicht bekommen. Diese freiwillige Mitarbeit der Psychiater muss sich die deutsche Psychiatrie als eines ihrer dunkelsten Kapitel anlasten lassen.

Die mit rot + versehenen Meldebögen wurden 4fach kopiert und gingen an die GEKRAT (Gemeinnützige Kranken-Transport-Gesellschaft), einer eigens eingerichteten Transportgesellschaft, die die zur Tötung vorgesehenen Anstaltsinsassen mit eigenen Bussen abholte

#### b) die Sonderaktion

Innerhalb dieser T4-Aktion wurde nochmals durch den Reichinnenminister die Durchführung einer „Sonderaktion“ verfügt, deren Ziel es war, speziell die Gruppe der jüdischen geistig Behinderten und der jüdischen psychisch Kranken zu erfassen und zu vernichten. Das betraf ausdrücklich nur die ‚Volljuden‘, nicht die nach den Nürnberger Rassegesetzen aufgeschlüsselten ‚Halb- oder Vierteljuden‘.

Es ist an dieser Stelle wichtig, auch auf die später immer wieder deutlich werdenden Unterschiede in der Behandlung zwischen den nicht-jüdischen Anstaltspatienten und den jüdischen Anstaltspatienten hinzuweisen, obwohl beide Personenkreise in die gleiche T4-Vernichtungsmaschinerie gerieten. Das macht es nötig, auch den „normalen“ Ermordungsablauf der nicht-jüdischen Anstaltspatienten zu beschreiben, um vor diesem Hintergrund die nochmaligen besonderen Diskriminierungen der Vernichtung im Rahmen der Sonderaktion zu kontrastieren.

---

89 Alfons Klein: Todesurteil 15.10.1945 durch das US-Kriegsverbrechertribunal in Wiesbaden wg. Krankenmorde an ausländischen Zwangsarbeitern. Hinrichtung 14.3.1946 (nach Sandner a. a. O., S. 733).

Meldebogen 1

ist mit Schreibmaschine auszufüllen

Opde. Nr. \_\_\_\_\_

Name der Anstalt: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Vor- und Name des Patienten: \_\_\_\_\_ geborene: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Kreis: \_\_\_\_\_

Letzter Wohnort: \_\_\_\_\_ Kreis: \_\_\_\_\_

Relig., versch., verio. od. gesch.: \_\_\_\_\_ Konf.: \_\_\_\_\_ Rasse<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ Staatsang.: \_\_\_\_\_

Anschrift d. nächsten Angeh.: \_\_\_\_\_

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): \_\_\_\_\_

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): \_\_\_\_\_

Kostenträger: \_\_\_\_\_ Seit wann in dortiger Anst.: \_\_\_\_\_

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: \_\_\_\_\_

Seit wann krank: \_\_\_\_\_ Woher und wann eingeliefert: \_\_\_\_\_

Erwilling <sup>ja</sup>/<sub>nein</sub> \_\_\_\_\_ Größtekrankte Blutsverwandte: \_\_\_\_\_

Diagnose: \_\_\_\_\_

Hauptsymptome: \_\_\_\_\_

Vorwiegend bettlägerig? <sup>ja</sup>/<sub>nein</sub> \_\_\_\_\_ sehr unruhig? <sup>ja</sup>/<sub>nein</sub> \_\_\_\_\_ in festem Hauf? <sup>ja</sup>/<sub>nein</sub> \_\_\_\_\_

Körperl. unteilt. Leiden: <sup>ja</sup>/<sub>nein</sub> \_\_\_\_\_ Kriegssbeschäd.: <sup>ja</sup>/<sub>nein</sub> \_\_\_\_\_

Bei Schizophrenie: Irnschfall \_\_\_\_\_ Endzustand \_\_\_\_\_ gut remittierend \_\_\_\_\_

Bei Schwachsinn. debil: \_\_\_\_\_ imbezill: \_\_\_\_\_ Idiot: \_\_\_\_\_

Bei Epilepsie: psych. verändert \_\_\_\_\_ durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle \_\_\_\_\_

Bei senilen Erkrankungen: härter demorirt \_\_\_\_\_ unsauber \_\_\_\_\_

Therapie (Insulin, Cordiazol, Malaria, Salvarsan usw.): \_\_\_\_\_ Dauererfolg: <sup>ja</sup>/<sub>nein</sub> \_\_\_\_\_

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Delikt: \_\_\_\_\_ Frühere Straftaten: \_\_\_\_\_

Art der Beschäftigung: (Genauere Beschreibung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, selbst nicht viel. — Schlosserei, guter Handarbeiter. — Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern einseitige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Dieser Raum ist freizulassen.

[Empty rectangular box for notes]

Ort, Datum \_\_\_\_\_

(Unterschrift des ärztlichen Leiters oder eines Sachverständigen)

<sup>1)</sup> Deutschen oder osterrnandten Blutes (Deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger (Mischling), Siganer (Mischling) usw.

Abb. 16: T4-Meldebogen (Klee 1985, S. 176)

- Das oben dargestellte Meldebogensystem galt ausschließlich für die „arischen“ Geisteskranken. Über dieses Meldebogensystem waren immerhin noch psychiatrisch indizierte Ausnahmen möglich, sofern sie in Einzelfällen dem Kriterium der Arbeitsfähigkeit entsprachen.
- Die Sonderaktion zielte speziell auf die doppelt stigmatisierte Gruppe, jüdisch und geisteskrank. Hier galt allein das rassistische Kriterium; diese Gruppe war zur Vernichtung ohne jegliche Ausnahme bestimmt. Ihrer Erfassung dienten eigene Listensysteme. Diese enthielten prinzipiell keinen Verlegungsort.
- In der Art der Durchführung der Mordaktion gab es gravierende Unterschiede zwischen den Opfern der allgemeinen T4-Aktion und der Sonderaktion. Vor allem die Organisation der Sterbebeurkundungen unterlag völlig anderen Abläufen und Dokumentationsformen, wie später noch genauer herausgearbeitet wird.

Klee schreibt zu den Unterscheidungen: *„Im Gegensatz zu den arischen Geisteskranken ist es bei den jüdischen Geisteskranken unwichtig, ob sie arbeitsfähig sind oder nicht; Jude zu sein ist Grund genug, sie umzubringen“*. (Klee 2001, S. 259)

Dieser T4-Sonderaktion fällt als Volljüdin B. S. zum Opfer.

Beide Erfassungsarten, Meldebogensystem und Listensystem, liefen im Gebäude der Tiergartenstraße 4 zusammen und die GEKRAT erstellte in eigener Verantwortung die entsprechenden Transportlisten. Davon ging eine Kopie an die einzelnen Heil- und Pflegenanstalten. Die Listen mit den Namen der jüdischen Patienten enthielten getrennt Anweisungen zur Vorbereitung der Verlegung *in eine den Juden vorbehaltene Anstalt*.

Gleichzeitig wurden auf Weisung des Reichsinnenministers über das gesamte Reichsgebiet verteilt, im Rahmen der T4-Euthanasie-Aktion unter höchster Geheimhaltung 6 Tötungsanstalten eingerichtet.

Codebuchstabe:

(A) Grafeneck deckte den Bereich Süddeutschland ab. Nach deren Schließung übernahm Hadamar diese Funktion

(B) Brandenburg/Havel und später Berneburg war bestimmt für die Gebiete Brandenburg, Sachsen und Berlin,

(Be) Berneburg

(C) Hartheim/Linz, hatte seinen Einlieferungsbereich etwa in Österreich,

(D) Sonnenstein – Pirna/Sachsen, deckte die Gebiete Schlesien, Sachsen und Thüringen ab und

(E) Hadamar umfasste den Bereich für das nördliche Bayern, Württemberg, Baden und den Volksstaat Hessen.

Die ersten vier Tötungsanstalten nahmen ihren Betrieb im Juli 1940 auf. Hadamar als Nachfolgeanstalt für Grafeneck begann mit der Mordaktion erst Mitte Januar 1941.

Abbildung aus rechtlichen Gründen  
in der Onlineausgabe entfernt.

*Abb. 17: Hadamar im Gesamtsystem der Gasmordanstalten*<sup>90</sup>

### **Goddelau, die Jahre 1940 – 1941**

Die Vorbereitungen zur geplanten T4-Sonderaktion während Berthas Goddelauer Zeit beschreibt Kingreen (2004, S. 212):

*„Die zentrale Entscheidung zur Ermordung jüdischer Anstaltspatienten des Deutschen Reiches fiel im Frühjahr 1940. Diese war eine ‚Sonderaktion‘ im Rahmen der T 4 Mord-*

---

<sup>90</sup> Erfasst, verfolgt, vernichtet. Begleitheft zur Ausstellung der deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, 28. Jan. bis 28. Febr. 2014, Bundestag Berlin, Paul Löbe Haus. © Copyright Sophie Alex. Mit freundlicher Genehmigung von capito Berlin und der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde.

aktion. Am 15. April 1940 wies der Reichsinnenminister<sup>91</sup> alle Reichsstatthalter an, die Zahl der jüdischen Patienten in den staatlichen Anstalten ... zu melden. Der bessische Reichsstatthalter wies seinerseits die bessischen Anstalten - so auch das Philippshospital am 26. April entsprechend an: ‚Betreffs Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten aller Art‘. ‚Ich ersuche um Bericht innerhalb acht Tagen, wie viele Juden (getrennt nach Männern und Frauen), die an Schwachsinn oder an einer Geisteskrankheit leiden, dort untergebracht sind.‘ ... Dr. Scriba teilte mit, daß sich in der hiesigen Anstalt zur Zeit 29 geisteskrankte Juden befinden. Hiervon sind 15 männlichen und 14 weiblichen Geschlechts.“

363

Von der Heil- u. Pflegeanstalt Emmendingen:

15)	<u>Elias</u> , Betza Israel	Kassel	23.12.1905 in Kassel	1.2.1941 ✓
16)	<u>Schlossinger</u> , Gustav Isr.	Kenzingen	19.3.1900 Kenzingen	1.2.1941 ✓
17)	<u>Seligmann</u> , Salomon	Freiburg i.B.	19.3.1861 Wangen	1.2.1941 ✓
18)	<u>Günzbürger</u> , Hilda Sara	Emmendingen	19.8.1895 Emmendingen	1.2.1941 ✓
19)	<u>Levi</u> , Fanny Sara	Freiburg i.B.	7.5.1899 Brilsach	1.2.1941 ✓

Von der Landes-Heil- und Pflegeanstalt "Philippshospital"  
bei Geddelsheim:

2)	<u>Schmitt</u> , Bartha Sara	Krofdorf	7.11.84 Krofdorf	1.2.1941
21)	<u>Habsz</u> , Thekla Sara	Friedberg	18.4.60 Heuchelheim	1.2.1941
22)	<u>Nathan</u> , Rosa Sara	Mainz	14.3.1890 Mainz	1.2.1941
23)	<u>Meyer</u> , Jenni Sara	Mainz	27.11.1885 Odenbach	1.2.1941
24)	<u>Lehmann</u> , Mina Sara	Weiterstadt	21.9.1902 Weiterstadt	1.2.1941
25)	<u>Hirsch</u> , Erna Sara	Gross-Gerau	25.1.1910 Gross-Gerau	1.2.1941
26)	<u>Goldschmidt</u> , Annette Sara	Dieberg	8.5.1865 Königheim	1.2.1941
27)	<u>Cahn</u> , Stefanie Sara	Mainz	29.8.1895 Mainz	1.2.1941
28)	<u>Bodenheim</u> , Emma Sara	Worme	18.10.1882 Worme	1.2.1941
29)	<u>Abraham</u> , Johanne Sara	Ober-Olm	21.10.1883 Ober-Olm	1.2.1941
30)	<u>Paritz</u> , Mirjam Sara	München	28.6.1918 Berlin-Charlottenberg	1.2.1941
31)	<u>Schwan</u> , Rebecka Sara	Gross-Umstedt	5.10.1872 Gross-Umstedt	1.2.1941
32)	<u>Hirsch</u> , Lina Sara	Gross-Gerau	24.2.1890 Gross-Gerau	1.2.1941
33)	<u>Oppenheimer</u> , Ernst Israel	Darmstadt	20.8.1890 Darmstadt	1.2.1941 ✓

Abb. 18 A

91 Die treibende Kraft war jedoch der für die Heil- und Pflegeanstalten zuständige Ministerialdirigent im Reichsinnenministerium, Linden. Dr. med. Herbert Linden, NSDAP-Mitglied, T4-Obergutachter. Suizid 27.4.1945 (nach Sandner a. a. O., S. 735).

Die namentliche Liste der 14 Personen weiblichen Geschlechts teilte Dr. Scriba<sup>92</sup> mit Schreiben vom 6. Mai 1940 der vorgesetzten Behörde mit. Der Name von B. S. erscheint gleich am Anfang der Liste. Kaminer hat diese Liste der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Abb. 18 A). Es sind die gleichen Personen, die später, am 1. Februar 1941 von Goddelau nach Heppenheim überstellt werden.

Landes-Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim  
 Philippshof Goddelau  
 der am 1. Februar 1941 in die Landes-Heil- und  
 Pflegeanstalt Heppenheim überführten jüdischen weiblichen Kranken.

Lfd. Nr.	Namen	Wohnort	Geboren am:	
1	[REDACTED]	[REDACTED]	21.10.1883	Dem. praecox
2 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	18.10.1882	Schizophrenie
3 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	29.10.1895	Schizophrenie
4	[REDACTED]	[REDACTED]	8.5.1865	Senile Demenz
5 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	24.2.1890	Man. depr. Irresein
6 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	25.1.1910	Angeb. Schwachsinn
7 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	21.9.1902	Schizophrenie
8	[REDACTED]	[REDACTED]	27.11.1887	Spätschizophrenie (Katatonie)
9 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	14.3.1890	Schizophrenie
10 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	18.4.1860	Senile Demenz
11 ✓	Schmitt Bertna Sara	Krofdorf	7.11.1884	Schizophrenie
12 ✓	[REDACTED]	[REDACTED]	5.10.1872	Dem. praecox
13	[REDACTED]	[REDACTED]	28.6.1918	Psychopathie (§42a)

Abb. 18 B

Abb. 18 A und 18 B: Namen der von Goddelau in die Sammelanstalt Heppenheim überwiesenen weiblichen Patienten. (Abb. 18 A Kaminer, a. a. O., S. 363, Abb. 18 B. Archiv Goddelau)

Mit Verfügung vom 10. Januar 1941 präzisierte das Reichsinnenministerium den Verlegungstermin aller Juden von Goddelau nach Heppenheim. Sie wurde mit Datum vom 18. Januar 1941 vom hessischen Reichsverteidigungskommissar und Gauleiter Jakob Sprenger mit folgendem Inhalt nach Goddelau weitergeleitet:

„(...) hat der Reichsminister des Innern angeordnet, daß die in Ihrer Anstalt untergebrachten geisteskranken Juden in eine Sammelanstalt zu verlegen<sup>93</sup> sind. Ich beauftrage Sie

92 Dr. Karl Scriba, Medizinaldirektor, NSDAP-Mitglied seit 1.5.1933, einen Aufruf vom 15.10.1938 unterzeichnet er mit „Führer, wir folgen dir. Heil Hitler, gez. Dr. Scriba (Kaminer a. a. O., S. 202)

93 Ab diesem Zeitpunkt, an dem es um die Konkretisierung der Mordpläne geht, wird der Begriff der „Verlegung“ eingeführt. Er wird im Folgenden, wo es um die die Zentrierung in Sammel- und Mordanstalten zu bezeichnen gilt, als Tarnbegriff Wiederholung finden. Als

daber, die in Ihrer Anstalt befindlichen Juden und Jüdinnen in der Zeit vom 1. bis 3. Februar 1941 in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim abtransportieren zu lassen, die wegen des am 4. Februar 1941 erfolgenden Weitertransport das Erforderliche veranlasst“ (Kingreen, a. a. O., S. 213 f.)

Parallel dazu bekam das Philipphospital am 14. Jan. 1941 ein Schreiben von der GEKRAT, Berlin:

„Gemäß Abs. 4 des obigen Erlasses sollen die in ihrer Anstalt untergebrachten jüdischen Geisteskranken bis zum 3. Februar 1941 in die Landesheil- und Pflegeanstalt Heppenheim überstellt werden. Da meine Firma vom Reichsinnenministerium den Auftrag erhalten hat, die jüdischen Geisteskranken aus der Anstalt weiterzuverlegen, bitte ich um eine ordnungsgemäße Durchführung der Verlegung zu gewähren, die in der Anlage zugebenden Eigentumsnachweise ... gewissenhaft durchzuführen.“ (Kingreen, a. a. O., S. 214)

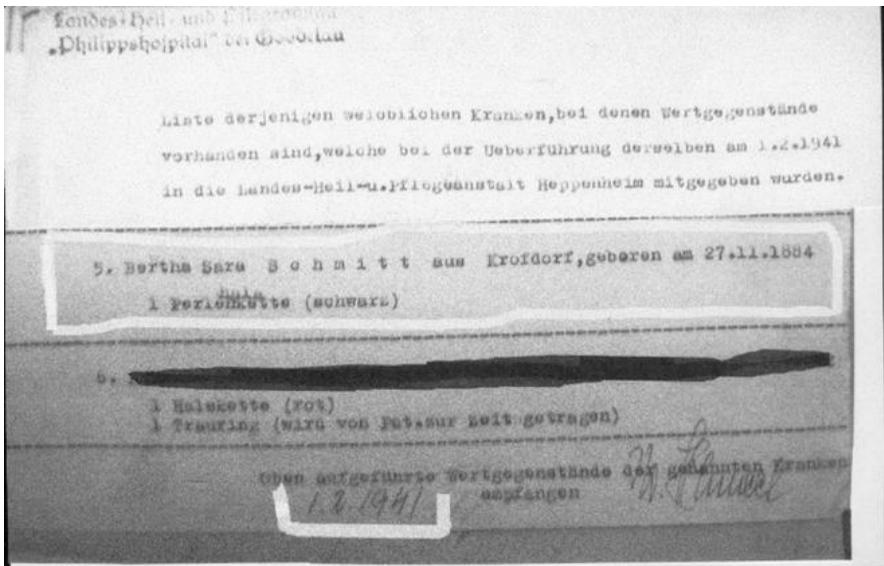


Abb. 19: Eigentumsnachweis Bertha Schmitt<sup>94</sup>.

Bei den anderen weiblichen Anstaltspatienten waren als mitgegebene Wertgegenstände Schmuckstücke, wie Broschen, Armreifen, Armbanduhren, Ohr- ringe oder Sachgegenstände wie Füllfederhalter, Bleistifte, Briefmarken, einge- tragen. B. S. besaß an Sachgegenständen nichts und an Schmuckstücken nur die bereits auf dem Nieder-Ramstädter Bild ins Auge springende schwarze Perlen- halskette. (Die Pos. 5 mit Bertha Sara S c h m i t t ist aus Platzgründen ein- kopiert).

neutral klingender Begriff sollte er die Angehörigen beruhigen und angesichts der bald eintreffenden Todesbenachrichtigungen keinen Verdacht aufkommen zu lassen.

94 Archiv Philipphospital Goddelau, Riedstadt.

## Heppenheim

In einem Runderlass vom 30. August 1940 hatte der Reichsinnenminister Frick die Errichtung der Sammelanstalt in Heppenheim angeordnet, die dann ab Herbst 1940 erfolgte.

Am 1. Februar 1941 begann mit der Überstellung von B. S. in die von Goddelau etwa 25 km südlich gelegene Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim der erste Schritt zur geplanten Ermordung. Heppenheim fungierte dabei im Gesamtsystem der T4-Mordaktion von Anfang an als sog. „Zwischenanstalt“ oder „Sammelanstalt“, vor allem für Verlegungen aus den etwa 20 anderen Heil- und Pflegeanstalten des bis nach Konstanz reichenden südwestdeutschen Zulieferungsraums. Beide Begriffe, ‚Zwischenanstalt‘ oder ‚Sammelanstalt‘ bezeichnen den vorübergehenden, einem übergeordneten Zweck dienenden Charakter: gesammelt werden zum ... Die verfügbaren Verlegungen einer größeren Anzahl von Anstaltspatienten aus dem süddeutschen Raum im Rahmen der T4-Sonderaktion musste zu einem kaum kontrollierbaren Chaos in der ohnehin schon überfüllten Institution in Heppenheim führen. Deshalb war durch die Verlegung der „Altinsassen“ in andere benachbarte Anstalten kurzfristig Platz geschaffen worden. Die Zustände im Inneren der Gebäude dürften den von Kingreen (2003, S. 269) für die Sammelanstalt Gießen beschriebenen Zustände entsprechen haben: Große Räume mit Strohsäcken oder Strohaufschüttungen, überfüllt mit behinderten, schwachen, kranken und bettlägerigen Menschen, die auch auf die Flure ausweichen mussten. Müller (2001, S. 72) beschreibt die Situation in diesem Zusammenhang noch drastischer: *„In den Sammelanstalten wurden die Kranken ohne Rücksicht auf ihren Zustand - Erregte, Abgestumpfte, Sieche, Geistesschwache und intellektuell Normale - wie Vieh zusammengepfercht“*.

Die Funktion der Zwischen-/Sammelanstalten beschreibt Winter (1993, S. 88) mit einer rein wirtschaftlichen: *„Wer für die Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes gebraucht werden konnte, wurde von der Anstaltsleitung zurückgestellt“*. Das passierte aber nur vereinzelt, wenn z. B. ein Personenirrtum vorlag. Für Sandner (a. a. O., S. 456) dienten die Zwischenanstalten der nochmaligen Überprüfung der T 4-Listen, um Verwechslungen zu vermeiden und um die korrekte Erfassung persönlicher Habe. In erster Linie aber dienten die Zwischenanstalten, und damit auch Heppenheim, der Ökonomisierung des Mordbetriebes. Die Gaskammer in Hadamar, 2,50 m x 4,50 m = 12 m<sup>2</sup>, konnte max. 60 Personen aufnehmen. So wird es auch von Schmuhl (1987, S. 206) gesehen: *„In den Zwischenanstalten konnte eine große Zahl von Mordopfern in Bereitschaft gehalten werden, die auf Abruf in die Tötungsanstalten verlegt wurden, so daß in der Liquidationsmaschinerie kein Leerlauf entstand“*.

## Hadamar

Auf der Suche nach geeigneten Orten für die Errichtung der Tötungsanstalten waren die übergeordneten Dienststellen auf die verlässliche Mitarbeit von Personen an den entsprechenden lokalen Schaltstellen angewiesen. Der Hessen-Nassauische Anstaltsdezernent Bernotat hatte sich in der Vergangenheit immer

wieder durch verschärfende antijüdische Maßnahmen hervorgerufen; von ihm war Kooperation zu erwarten. Er hatte sich bereits für die Auswahl des in der Provinz Hessen Nassau gelegenen Ortes Hadamar stark gemacht. Im Dezember 1940 nahm er den Mönchsberg in Hadamar in Augenschein. Der Ort lag günstig an der kurz vorher fertig gestellten Autobahn Wiesbaden-Limburg-Köln, die Anstalt hatte eine passende Größe. Er schloss einen Pachtvertrag im Namen des Bezirksverbandes mit der Heil- und Pflegeanstalt Mönchsberg und der T 4-Aktion ab. Das Mobiliar und die Einrichtungsgegenstände stellte er kostenfrei zur Verfügung. Die etwa 600 Patienten aus der überbelegten Anstalt wurden in andere Heil- und Pflegeanstalten überstellt, was dort zu noch katastrophaleren Überbelegungen führen musste. Das alte Personal wurde ausgetauscht. Die Akquirierung des neuen notwendigen, tötungsbereiten medizinischen und arbeitstechnischen Personals erfolgte im Winter 1940/41. Das Arbeitsamt in Frankfurt wählte dazu teilweise männliche und weibliche Arbeitslose aus, meist zuverlässige NSDAP-Mitglieder, um die geplante Geheimhaltung nicht zu gefährden. Von den ungefähr 100 Personen waren etwa 20 Personen für die Verwaltung zuständig, etwa 20 für den Wirtschaftsbereich und allein 7 Personen für den Transportbereich. Laut Klee (1983, S. 170) setzte sich der Personenkreis in Hadamar aus überwiegend jungen Menschen aus ehrbaren Berufen, wie z. B. Arzt, Krankenschwester, Handwerker, Angestellter, zusammen. Dem dienstverpflichteten Personal legte Bernotat unter schwersten Strafandrohungen strengstes Stillschweigen auf. Er hatte kasernierte Unterbringung angeordnet. Das bedeutete kein Stadtgang und wenn, dann nur mit Erlaubnis der Anstaltsleitung und keine Kontakte zu der heimischen Bevölkerung und selbstverständlich keine Besuche.

Unter der Inspektionsleitung von Gustav Adolf Kaufmann hatten Maurer in dem Keller des Hadamaer Gebäudes ab Dezember 1940 zwei Verbrennungsöfen mit Schornsteinanschluss montiert, und Techniker die Gasleitungsrohre in der Gaskammer installiert. Zur Täuschung der wahren Bestimmung hatten sie an der Decke der Gaskammer Attrappen von Duschköpfen angebracht. Ab Mitte Januar 1941 war die Anlage betriebsbereit.

Der störungsfreie Ablauf der gesamten Mordaktion der Erwachsenen-Euthanasie und der Ermordung der jüdischen Anstaltspatienten vor Ort in Hadamar war nur möglich durch ein groß angelegtes System von Geheimhaltungen und Täuschungen, in die eine Vielzahl von Personen mit eingebunden waren. Friedländer (1997, S. 163 f.) schreibt in diesem Zusammenhang:

*„Die Einrichtung von Gaskammern stellte eine einzigartige ‚Errungenschaft‘ des NS-Deutschlands dar, doch die Methode, die entwickelt wurde, um die Opfer in die Kammern zu locken, sie in einem fabrikmäßigen Verfahren zu ermorden und ihre Leichen zu ‚verarbeiten‘, war von noch größerer Bedeutung.“*

## Das System der Täuschung vor, während und nach der Mordaktion.

### Das Täuschungssystem vor der Mordaktion.

In das Täuschungssystem hatte die GEKRAT bereits die abgebenden Anstalten, in diesem Fall das Philipppshospital, eingebaut. Deren verantwortlicher Leiter, Dr. Scriba, bereitete die Familienangehörigen mit folgendem Text auf die geplanten Überstellungen nach Hadamar vor:

*„Auf Grund eines Erlasses des zuständigen Reichsverteidigungs-kommissars (= NSDAP - Gauleiter Sprenger, B. G.) wurde ... am ... durch die GEKRAT in eine andere Anstalt verlegt, deren Namen und Anschrift mir nicht bekannt ist. Die aufnehmende Anstalt wird Ihnen eine entsprechende Nachricht zukommen lassen“.* (Lilienthal, 2005, S. 152)

Der Erlass bezog sich auf „kriegswichtige Maßnahmen“, eine Formulierung, die einem selbstaufgestellten Freibrief für illegales Handeln gleichkam. Die Anstaltsleitung der abgebenden Anstalten war angewiesen, die Angehörigen oder die Kostenträger erst nach dem Abtransport über die Verlegung zu informieren (s. Abbildung 25) In einem Merkblatt hatte die GEKRAT die abgebenden Anstalten über die Transportvorbereitungen für die Patienten informiert:

*„Die Geisteskranken sind mit einem Leukoplaststreifen zu versehen, auf dem der Name des betr. Kranken geschrieben steht und der auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern befestigt wird“.* (Kingreen 2004, S. 217)

Die GEKRAT hatte den Zeitpunkt für die Abholung zentral von der T4-Dienststelle in Berlin an die lokale Sammelanstalt Heppenheim angekündigt. Nach dreitägigem Aufenthalt in Heppenheim wurden am 4. Feb. 1941 in einem der dunkel angestrichenen GEKRAT-Busse mit verhangenen Fenstern die 29 jüdischen männlichen und weiblichen Anstaltspatienten von Heppenheim in das etwa 90 km nördlich gelegene Hadamar gebracht, unter ihnen B. S. Einspruch! Sie wurden nicht gebracht! Ab Hadamar als dem Ort der geplanten Vernichtung sollte sich die Umsetzung des Mordens über eine angemessene Veränderung des Darstellungsstils abbilden. Deshalb ist es angebracht, gezielt von den Passiv-Formulierungen als Verschleierungssprache zu Aktiv-Formulierungen zu wechseln. Hinter dem Steuer der GEKRAT-Busse saß einer der fest angestellten sieben Fahrer, z. B. Emil S.<sup>95</sup> Er transportierte das menschliche Elend von den jeweiligen Sammelanstalten stets mit voll besetztem Omnibus auf den hochgelegenen Mönchsberg nach Hadamar, um tags darauf mit einem leeren Omnibus von Hadamar erneut zu den wechselnden Abholorten loszufahren. Emil S. war Akteur.

Die ankommenden Busse und die aussteigenden Patienten konnten von außen nicht eingesehen werden. Um eine mögliche, nicht mehr kontrollierbare Massenfluchtsituation zu verhindern, waren die eigens angelegten Garagen mit großen verschließbaren Toren versehen worden. Erst wenn diese geschlossen waren, durften die Patienten aussteigen. Die heute denkmalgeschützten Garagen boten ausreichend Platz für gleichzeitig drei eintreffende Busse.

---

95 Emil S. Schlosser, Elektromeister, Betreuer des Fahrzeugparks, Fahrer in Hadamar.. Freispruch 1947. (Sandner a. a. O., S. 739).

Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
Abraham	Adolf		28.03.1889	Ehringshausen	Cießen
Abraham	Johanna		21.10.1883	Ober-Olm	Ober-Olm
Baum	Bruno		06.11.1883	Schornsheim	Schornsheim
Bodenheim	Emma		18.10.1882	Worms	Worms
Cahn	Stefanie		29.08.1895	Mainz	Mainz
Goldschmidt	Amalie	Marx	08.05.1865	Könghheim	Dieburg
Gutmann	Max		02.06.1899	Redwitz a.d. R.	Klein-Krotzenburg
Heller	Paul		02.01.1908	Offenbach	Offenbach
Hirsch	Erna		25.01.1910	Groß-Gerau	Groß-Gerau
Hirsch	Lina		24.02.1890	Groß-Gerau	Groß-Gerau
Kahn	Luitpold		09.04.1894	Zweibrücken	Zweibrücken
Kamm	Isaak		19.08.1881	Hettenhausen	Darmstadt
Kramer	Alfred		22.12.1898	Eickel	Offenbach
Lehmann	Minna		21.09.1902	Weiterstadt	Weiterstadt
Lorsch	Ferdinand		14.09.1909	Mainz	Mainz
Mansbacher	Otto		13.02.1895	Darmstadt	Darmstadt
Mayer	Jenny	Brück	27.11.1885	Ogenbach/ Glan	Mainz
Mendel	Isaak		07.02.1885	Griesheim	Griesheim
Nathan	Rosa		14.03.1890	Mainz	Mainz
Oppenheimer	Ernst		20.08.1890	Darmstadt	Darmstadt
Oppenheimer	Hugo		12.06.1891	Frankfurt	Offenbach
Peritz	Mirjam		28.06.1918	Berlin-Charlottenburg	München
Rabes	Thekla	Kuder	18.04.1860	Heuchelheim	Friedberg
Schmitt	Bertha	gesch. Simon	07.11.1884	Kroldorf	Kroldorf
Schwan	Rebecka	Lindheimer	05.10.1872	Gross-Umstadt	Gross-Umstadt
Sichel	Moritz		24.11.1887	Heldenbergen	Heldenbergen
Strauss	Isaak		04.06.1868	Bärstadt/ Schwalbach	Ockenheim
Sussmann	David		30.06.1889	Mainz	Mainz
Tannenbaum	Arnold		04.02.1928	Nieder-Florstadt	Nieder-Florstadt

*Abb. 20: Namen der am 4. Februar 1941 in Hadamar ermordeten jüdischen Patienten (Kingreen 2004, S. 219)<sup>96</sup>*

*B. S. erscheint alphabetisch geordnet an 24. Stelle.*

*Die Zwangsvornamen Sara und Israel tauchen auf dieser Liste nicht auf.*

<sup>96</sup> Der Verfasserin sei für die Überlassung des Artikels gedankt.

## Das Täuschungssystem während der Mordaktion.

Hier lassen wir noch einmal Lilienthal (a. a. O., S. 152) zu Wort kommen:

„In Hadamar verließen die Patienten die grauen Busse in einer hölzernen Busgarage, die im Hof der Anstalt errichtet worden war. Sie nahmen ihren Weg durch eine aus Brettern gezimmerten Schleuse in das Gebäude. Hier wurde ihnen ein ganz normaler Anstaltsbetrieb vorgespielt. In einem großen Bettensaal mußten sich die Angekommenen ausziehen und für eine angebliche Aufnahmeuntersuchung bereithalten. Zunächst wurde an Hand der mitgeschickten Akten eine Identitätskontrolle durchgeführt. Die anschließend einzeln vorgenommene Vorstellung beim Arzt diente dazu, aus einer in der T4-Zentrale zusammengestellte Liste eine Krankheitsursache herauszufinden, die nicht im Widerspruch zu den Befunden in der Krankenakte stand. In der Anfangsphase der Gasmordaktion war es nämlich vorgekommen, dass als Todesursache ein Blinddarmdurchbruch angegeben wurde, obwohl den Patienten schon vor vielen Jahren das Organ entfernt worden war. ... Die Patienten wurden von dem Pflegepersonal in den Keller geführt, in dem sich die Tötungsanlage befand. Die sog. Brenner nahmen sie in Empfang und geleiteten sie in die als Duschräume getarnte Gaskammer, dann ließ der Arzt das Kohlenmonoxydgas einströmen“.

Auch hier „wurde“ nicht durchgeführt, sondern einer der unten genannten Ärzte führte durch. Die Patienten „wurden“ nicht von Geisterhand in den Keller geführt, sondern es führten Pflegerinnen wie z. B. Lydia Thomas<sup>97</sup> oder Oberschwester Irmgard Huber<sup>98</sup> oder der Pfleger Benedikt Härtl<sup>99</sup> die Patienten in den Keller. Vorher mussten sich die Angekommenen in dem großen Bettensaal ihrer Kleider entledigen, genauer, Krankenschwester Pauline Kreissler<sup>100</sup> gab die Anweisungen dazu. Sie erlog die Begründungen für das Bad und half beim Auskleiden. Vielleicht war es der Leichenbrenner Paul Reuter,<sup>101</sup> der die ahnungslose Bertha an der Kellertüre in Empfang nahm und in den Duschaum führte. Amerikanische (1945) und deutsche Gerichte (1947) verurteilten später Personen und nicht Passiv-Formulierungen.

Nach der Hitler'schen Verfügung waren nur *namentlich autorisierte Ärzte* zur Freisetzung des Gases berechtigt, denn das Ganze galt als ein medizinisches Verfahren. Die in Hadamar tätigen Tötungsärzte unterschrieben die Sterbeurkunden aber alle mit falschen Namen. Sterbeurkunden waren auch nach damaligem Recht amtliche Dokumente und der Arzt, der Sterbeurkunden fälschte,

---

97 Lydia Thomas: Beihilfe zum Mord, 1947. 5 Jahre Zuchthaus. (Zur Person s. Sandner, a. a. O., S. 743).

98 Irmgard Huber: Beihilfe zum Mord, 1947. 8 Jahre Zuchthaus. (Ausführliche Biographie in: Roer/Henkel 1996, S. 322).

99 Benedikt Härtl: Beihilfe zum Mord, 1947. 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus. (Zur Person s. Sandner a. a. O., S. 730).

100 Pauline Kreissler: Beihilfe zum Mord, 1947. 3 Jahre 4 Monate Zuchthaus. (Ausführliche Biographie in Roer/Henkel: a. a. O., S. 315).

101 Paul Reuter: Beihilfe zum Mord, 1947. 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus. (Zur Person s. Sandner, a. a. O., S. 739).

machte sich einer Straftat schuldig. Folgend die korrekten und gefälschten Ärztenamen (Friedlander, 1997, S. 163).

Korrechter Name: Dr. Baumhardt	Deckname: Dr. Jäger
Dr. Hennecke	Dr. Ott/Dr. Fleck
Dr. Berner	Dr. Barth
Dr. Gorgaß <sup>102</sup>	Dr. Kramer



*Abb. 21: Der als Duschraum getarnte Vergasungsraum der Tötungsanstalt Hadamar*

---

102 Die erstgenannten drei Ärzte verstarben noch vor 1945. Nur Dr. med. Hans Bodo Gorgaß wurde vor Gericht gestellt und vom Landgericht Frankfurt 1947 wegen Mordes in 1000 Fällen zum Tode verurteilt, später umgewandelt in lebenslängl. Zuchthausstrafe. Begnadigt 1958. Danach Mitarbeiter einer pharmazeutischen Firma. Quelle: Ernst Klee: Was sie taten, was sie wurden. Frankfurt 1987, S. 95.

Der Schriftverkehr und die Urteile mit ausführlichen Begründungen des Landgerichtsprozesses Frankfurt 1947 und die Revision vor dem Oberlandesgericht 1948 in Frankfurt können komplett nachgelesen werden in: De Mildt, Dick (Hrsg.) (2009): Tatkomplex NS-Euthanasie. Bd. 1 und 2. Amsterdam.

In gleicher Weise wie diese Ärzte ihre Personennamen fälschten, so fälschten sie auch die Todesursachen nach einem ausgeklügelten System. Dem Arzt in Hadamar lag, wie auch den in anderen Tötungsanstalten tätigen Ärzten, eine von der T4-Zentrale erstellte Liste mit Kurzgutachten vor. Aus dieser Liste trugen sie die für den einzelnen Patienten plausibelste Todesursache ein, wie z. B. ansteckende Krankheiten, Nieren- Herzversagen, Kreislaufschwäche, Sepsis, Furunkulose. Speziell zur letzteren hieß es:

*„Diese Todesursache kann bei jedem Lebensalter und für jeden Patienten gewählt werden. Zweckmäßigerweise verwendet man sie jedoch nicht bei Patienten, die an sich peinlich sauber sind. Bevorzugt kann sie gewählt werden bei jungen, kräftigen Patienten, die leicht schmieren ...“ (Klee, 1983, S. 153)*

Die sog. Brenner schleiften die Leichen nach Öffnung der Gaskammern zu den ebenfalls im Keller befindlichen Öfen, um meist 2 bis 5 Leichen zusammen zu verbrennen. Das Todesdatum ließen die Ärzte offen. Der Todestag von B. S. ergibt sich aus dem Abtransportdatum von Heppenheim nach Hadamar am 4. Februar 1941, denn das Mordpersonal vergaste die ankommenden Patienten noch am gleichen Tag. B. S. war zu diesem Zeitpunkt 57 Jahre alt.<sup>103</sup>

## **Das Täuschungssystem nach der Mordaktion.**

### **Hadamar**

Die Anstaltsleitung hatte in Hadamar, ebenso wie in den anderen Tötungsstätten und Vernichtungslagern eigens ein Sonderstandesamt einrichten lassen. Das Sonderstandesamt Hadamar war jedoch nur zuständig für die Beurkundung der nichtjüdischen ermordeten Patienten der T4-Aktion. Für die in Hadamar im Rahmen der T4-Sonderaktion ermordeten jüdischen Anstaltspatienten war, wie wir später erneut sehen werden, ein eigener Ort mit einem eigenen Sonderstandesamt eingerichtet.

Vor dem Beginn der organisierten Vernichtung lag die Beurkundung der normalen Todesfälle in der Hadamaer Heil- und Pflegeanstalt in der Zuständigkeit des städtischen Standesamtes. Da aber die plötzliche Häufung von Sterbeurkunden auffallen musste und zudem der geplante Betrug nicht ohne Schwierigkeiten durchführbar war, galt es, ein eigenes manipulierbares Sonderamt mit einem dienstverpflichteten Standesbeamten zu errichten. Versehen mit dem damals vorgeschriebenen amtlichen Formblatt stellte das Sonderstandesamt die notwendigen Sterbeurkunden aus, wie sie im zivilen Leben für die Standesämter der Geburtsorte, Rentenversicherungsträger, Regelung von Erbangelegenheiten, usw. erforderlich waren. Die Formulierungen der amtlichen Dokumente entsprachen an mehreren Stellen nicht der Wirklichkeit:

- die Fälschung des Siegels. Das Sonderstandesamt war zur Führung eines standesamtlichen Siegels nicht berechtigt.
- die Fälschung der Todesursache. Für den Eintrag der Todesursache wurde die vorher festgelegte medizinische Diagnose übernommen.

---

<sup>103</sup> Der Name von B. S. ist in dem 2006 erschienenen anstaltseigenen Gedenkbuch vermerkt.

- die Fälschung des Todesdatums. Es war immer nach hinten verschoben, um auf diese Weise noch die Pflegegelder von den Wohlfahrtsämtern und die Rentenansprüche von den Reichsversicherungsträgern erschleichen zu können. Für die nicht-jüdischen Patienten waren dieses in der Regel 1 - 2 Wochen, für die jüdischen Anstaltspatienten jedoch mehrere Monate. (Rotzoll, 2010, S. 239)

Eine zivile Abteilung in dem Hadamaer Gebäude begleitete den organisierten Betrug. Diese war zuständig für das Versenden sog. Trostbriefe an die Angehörigen und regelte einen erwünschten Kleiderversand. Der erfolgte aber nur nach der Vorlage eines Erbberechtigungsscheins. Das entsprach den damals geltenden Rechtsgrundsätzen. An Stellen wie diesen wird erneut sichtbar, wie zur Aufrechterhaltung eines verbrecherischen Tuns Teile von korrektem Verwaltungshandeln in Anspruch genommen wurden.

Beim Urnenversand wiederholte sich das Phänomen, Unrecht in ein rechtlich nicht zu beanstandendes Deckmäntelchen zu packen. Nach den geltenden Bestimmungen stand den Angehörigen das Recht der Überlassung einer Urne mit der Asche eines eingäscherten Angehörigen zu. Auf Verlangen wurde den Angehörigen auf postalischem Weg von Hadamar eine Urne mit der Asche des Verstorbenen zugestellt. Die Asche selbst aber war nicht die des Verstorbenen. Um die großen Mengen an Leichen beseitigen zu können schoben die Brenner immer mehrere Leichen zeitgleich in die Verbrennungsöfen. Nach dem Verbrennen pulverisierten die Brenner die übrig gebliebenen Knochen in einer eigens dafür geschaffenen Knochenmühle. Von der dann zusammen geschütteten Asche füllten sie etwa 3 kg Asche eines beliebigen späteren Verbrennungsvorgangs in die jeweilige Urne. Dem Urnenversand war eine Rechnung für die Einäscherungskosten und die folgende Begründung für die Einäscherung beigelegt:

*„Die zuständige Ortspolizeibehörde hat um den Ausbruch und die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden, gem. § 22 der Verordnung ... die sofortige Einäscherung verfügt. Eine Erlaubnis der Angehörigen muss dazu nicht vorliegen.“* (Lilienthal, a. a. O., S. 153)

Noch eine andere Unbedachtsamkeit konnte die Geheimhaltung gefährden, wie Friedlander berichtet (Friedlander 1997, S. 183) (dto. de Mildt 2009, S. 645). Das gehäufte Auftreten gleichlautender oder ähnlicher Todesursachen innerhalb kurzer Zeiträume konnte in kleineren Orten oder Städten Verdacht erregen. Daher richteten die Mordzentren sog. „Absteckabteilungen“ ein, in der für jedes ermordete Opfer eine farbige Stecknadel in eine große Wandkarte gesteckt wurde. Häuften sich zu viele gleichfarbige Stecknadeln an einem Ort, änderte man Todesort, Todesdatum und Todesursache.

Die bis dahin korrekt geführten Krankenakten der vorherigen Heil- und Pflegeanstalten gingen alle an die T4-Zentrale nach Berlin und wurden dort ausnahmslos vernichtet. So existieren von den in Hadamar Ermordeten keine Krankenakten, auch von B. S. nicht, mit Ausnahme der bereits vor Beginn der

NS-Zeit geführten Krankenakten des ersten Aufenthaltes in Hadamar 1931/32.<sup>104</sup>

## Cholm

**Irrenanstalt Cholm, Post Lublin**

---

**Sprechstunde und Besuche nur nach vorheriger Anmeldung**

---

<b>Gesch.-Z.: 248-1089 L.</b>	<b>Cholm, den 7. Mai 1941.</b>
<small>(Ohne Angabe dieses Geschäftszeichens können Zuschriften nicht beantwortet werden.)</small>	Post Lublin Postschließfach 822

An die  
St. Josefkongregation  
Ursberg

Der jüdische Geisteskranke Josef Israel St., geb. 27. 4. 1923, befand sich seit dem 22. September 1940 in unserer Anstalt und ist am 22. Januar 1941 hier verstorben.

Wie uns die Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH., Berlin, mitteilt, haben Sie bisher die Pflegekosten einschließlich aller Nebenkosten getragen.

In unserer Anstalt sind entstanden:

Pflegekosten vom 22. 9. 40 - 22. 1. 41 = 123 Tage à RM 3.-	= RM 369.-
Einäscherungskosten	= RM 65.-
	<u>insgesamt: 434.-</u>

Wir bitten, diesen Betrag möglichst bald unter Angabe unseres Geschäftszeichens auf unser Postscheckkonto Berlin Nr. 17050 zu überweisen.  
Eine Abschrift der Sterbeurkunde liegt bei.

*Abb. 22: Die Fiktion einer Institution: Die Irrenanstalt Cholm (Klee 1983, S. 260)*

Wie vorher beschrieben, war im Gegensatz zu den nichtjüdischen Opfern, deren Vernichtungsverwaltung über Hadamar abgewickelt wurde, speziell für die Gruppe der jüdischen Opfer der T4-Sonderaktion ein eigener Ort geschaffen worden. Der dafür vorgesehene Ort Cholm (polnische Schreibweise Chelm) befand sich im damals besetzten Polen. Die Vernichtungsverwaltung über Cholm betraf nicht nur die jüdischen Opfer aus Hadamar, sondern auch die im Rahmen der Sonderaktion vergasteten Juden aus den anderen fünf Tötungsanstalten. Cholm lag nahe der ukrainischen Grenze und im weiteren Gebiet der Vernichtungslager Treblinka, Sobibor und Majdanek. Das ehemalige Krankenhaus war schon längst geschlossen, nachdem die Gestapo die 440 polnischen

<sup>104</sup> In der Ausstellung der Gedenkstätte Hadamar fehlt auf der Tafel des Mordkalenders der Heppenheimer Transport vom 4.2.1941. Die Gruppe der 326 jüdischen Gasmordopfer der T4-Sonderaktion findet keine Erwähnung

Kranken am 12. Januar 1940 ermordet hatte (Kaminer, 1969, S. 137). Jedoch gab es die Irrenanstalt Cholm ebenso wenig wie ein dazugehöriges Standesamt. Der gesamte Schriftverkehr der innerhalb der Sonderaktion ermordeten jüdischen Anstaltspatienten ging nicht von den einzelnen Vergasungsorten aus, sondern wurde reichsweit von der T4-Zentrale in Berlin aus organisiert.

Die oben wiedergegebene Abbildung 24 zeigt beispielhaft eine Kopie einer Todesbenachrichtigung aus Cholm, wie sie standardmäßig für die jüdischen Opfer versandt wurde. Eine nähere Betrachtung ist geeignet, die ganze Perfidie zu entlarven, mit der die Angehörigen getäuscht wurden.

- Eine Irrenanstalt ohne genauere Ortsangabe wie Straße, ohne Telefonangabe und das nur mit der Angabe eines Postschließfaches? Der Briefkopf der Anstalt in Hadamar verfügte noch über diese Angaben.
- Der erwähnte jüdische Geisteskranke Josef Israel St. befand sich nicht in „*unserer Anstalt*“, sie gab es nicht; er ist auch nicht „*hier*“ gestorben und mit Sicherheit auch nicht an dem angegebenen Datum vom 22. *Januar 1941*.
- Die Berechnung eines Pflegekostensatzes belegt einen weiteren Baustein in dem weitgesponnenen Betrugssystem. Der Pflegekostensatz in Hadamar lag 1939 bei 0, 41 RM pro Tag. Die Berechnung des Pflegekostensatzes, die „*in unserer Anstalt*“ entstanden sind - der fingierten Anstalt in Cholm (!) - mit 3 RM pro Tag und das über 123 *Tage* dokumentiert die Bereicherungspolitik der GEKRAT und damit der T4-Zentrale.
- Entlarvend ist dann am Ende des Schreibens die Angabe der Bankverbindung: Postscheckkonto Berlin. Warum sollte überhaupt die polnische Anstalt Cholm ihre Pflege- und Einäscherungskosten über ein deutsches Konto ablaufen lassen? Die Kontonummer 17050 ist die Bankverbindung der T4-Zentrale in Berlin! Hadamar unterhielt immerhin noch Bankverbindungen zu lokalen, namentlich erwähnten Institutionen.

Dieses Fälschungssystem musste mit einem beträchtlichen Aufwand betrieben werden. Von den Tötungsanstalten transportierte die GEKRAT, ebenso wie die Krankenakten der nichtjüdischen Gasmordopfer, die ausgefüllten Krankenakten der jüdischen Mordopfer in die T4-Zentrale nach Berlin. Diese erstellte dort unter Verwendung des Briefkopfes der Irrenanstalt Cholm und dem dazugehörigen Sonderstandesamt für die Angehörigen der ermordeten jüdischen Anstaltspatienten die manipulierten amtlichen Sterbeurkunden. Um seitens der GEKRAT die Pflegegelder erschleichen zu können, mussten notwendigerweise auch die Kostenträger, bzw. die Landesversicherungsanstalten eine Todesbenachrichtigung erhalten. Per Kurier gingen diese gefälschten amtlichen Dokumente in das etwa 800 km ostwärts gelegene Cholm. Dort erhielten die Briefe die notwendigen Briefmarken und gingen mit Poststempel Lublin zurück in die entsprechenden Heimatorte.

Konnten die Angehörigen der nichtjüdischen Mordopfer der T4-Aktion in Hadamar noch mit Trostbriefen oder dem Versand der Wertsachen, oder Urnen rechnen, so wurde den jüdischen Opfern der Sonderaktion auch noch dieser letzte Funken einer Gnadentods-Anstandsfassade versagt: keine Trostbriefe,

kein Wertsachenversand, kein Urnenversand. Zusammen mit der Vernichtung der Krankenakten in Berlin war damit der letzte Mosaikstein im Gesamtsystem der offiziellen antijüdischen Vernichtungspolitik gelegt. Jüdisches Leben war spurlos auszulöschen, das Mittel dazu, der Mord durch Vergasung, galt es vor den Angehörigen und damit der Öffentlichkeit geheim zu halten.

Wir wissen es nicht genau, aber wahrscheinlich wird B. S. Vater, Jakob Simon, Anfang 1941 über Cholm von dem Tod seiner Tochter informiert worden sein. Er war zu diesem Zeitpunkt 85 Jahre und lebte in einem jüdischen Altersheim in Frankfurt. Ob für B. S. zu diesem Zeitpunkt noch eine PflEGSCHAFT bestand, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, sonst wäre auch eine Benachrichtigung an den Pfleger erfolgt. Es spricht nichts gegen die Annahme, dass die GEKRAT auch für B. S. eine ähnliche Benachrichtigung mit einer ähnlichen Rechnung wie bei dem vorher genannten Beispiel, aufgestellte, adressiert an einen nicht mehr zu ermittelnden Kostenträger.

Wenn sich tatsächlich Angehörige mit der Bitte um nähere Informationen an die Adresse Post Lublin, Postschließfach wandten, bekamen sie ausweichende Antworten aus Berlin. Denn mit der Reichspost war eine automatische Weiterleitungsvereinbarung von Lublin nach Berlin, Tiergartenstr. 4 geschlossen worden. Bekannt geworden ist der Fall einer Mutter, die mit Schreiben an die Postfachadresse in Lublin auf dem Friedhof in Cholm einen Grabstein für ihren verstorbenen Sohn errichten lassen wollte. In der Antwort teilte die „Ortspolizeibehörde Cholm II“ mit, es gäbe vor Ort keine geeigneten Handwerker, der Transport eines Grabsteins sei nicht durchführbar und außerdem würde die Grabpflege von der Anstaltsleitung kostenlos durchgeführt. Der Mutter wurde geraten, bis zum Ende des Krieges zu warten - dann sei es vielleicht möglich, eine solche Tafel anzubringen.<sup>105</sup>

## **Goddelau**

Das folgende Dokument, Abb. 23, zeigt die Verstrickung der Heil- und Pflegeanstalt Goddelau in das Betrugssystem.

Abb. 23 zeigt das Schreiben des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Goddelau an die Zentralwohlfahrtsstelle der jüdischen Kultusgemeinde in Mainz, Horst Wessel Str. 8. Was auf den ersten Blick wie eine sachliche Information über eine Verlegung aussieht, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als gezielter Betrug.

---

105 Zitiert nach Internet, Suchstichwort Irrenanstalt Cholm. Original bei : Friedlander, 1997, S. 444.



Kultusgemeinde in Mainz aufzubringen hatte, bestand in der Übertragung des unkündbaren Rentenanspruchs von B. S. in Höhe von RM 29,90 an die jeweilige Heil- und Pflegeanstalt.

- Auf diese korrekte Folie wurde das weitere Lügengebäude aufgetragen; das bekannte Prinzip der Herstellung von Scheinlegalität tritt erneut in Erscheinung. Weisungsgemäß brachte der Anstaltsleiter Dr. Scriba das Schreiben am 6. Februar, also 6 Tage nach Berthas Abtransport aus Goddelau auf den Weg. Durch die Überweisung des Pflegegeldes bis zum 4. 2. an die Amtskasse sollte eine Anwesenheit von B. S. bis zu diesem Zeitpunkt in Goddelau vorge täuscht werden, obgleich sie sich vom 1. bis zum 4. Februar bereits in Heppenheim aufhielt. Das dabei erschlichene Pflegegeld von 4 Tagen war sicherlich nicht der Rede wert; von größerem Wert waren die gefälschten Anwesenheitszeiten in Goddelau und damit die Abwesenheitszeiten von Heppenheim. Und warum sollte die Zahlung gerade bis zum 4. Februar begrenzt sein, dem Zeitpunkt der Ermordung von B. S. in Hadamar?
- Die Formulierung der Verlegung „in eine Sammelanstalt“ verschweigt der jüdischen Kultusgemeinde gegenüber den Ortsnamen Heppenheim, der der Anstaltsleitung bekannt war. Ob ihr auch mit der weiteren unbestimmten Formulierung „in eine Juden vorbehaltene Anstalt“ der weitere Aufenthalts- und damit Vernichtungsort Hadamar bekannt war, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Anlage und Inhalt des Schreibens aber sollten bereits den Namen der Sammelanstalt Heppenheim erst gar nicht in Erscheinung treten lassen und damit Nachforschungen von Angehörigen oder Ämtern verunmöglichen. Dieses wird später noch einmal im Rahmen einer Anfrage der Landesversicherungsanstalt Kassel an die Leitung der Goddelauer Anstalt verdeutlicht, die in Kap. ‚Ungeklärt‘ Erwähnung finden wird.
- Hier findet letztmalig der Begriff *Verlegung* Verwendung

## **Krofdorf**

Bis heute lässt sich in dem standesamtlichen Krofdorfer Geburtsregister die Praxis der betriebenen Vernichtungstarnung nachweisen.

Parallel und getrennt von den Benachrichtigungen an die Angehörigen und die Kostenträger erhielten, damals wie heute vorgeschrieben, die Geburtsstandesämter ein standesamtliches Sterbedokument. Bei dem Krofdorfer Standesamt muss demnach eine ordnungsgemäße Sterbeurkunde der Irrenanstalt Cholm, Post Lublin, für B. S. eingegangen sein, wie die Abb. 25 beweist. Die Art des Eintrags des Todesfalls entsprach im vorliegenden Fall nicht den verwaltungsrechtlichen Gepflogenheiten. Die beiden Vermerke am rechten Rand sind mit Eintragsdatum und Unterschrift des Standesbeamten versehen im Gegensatz zu dem Cholmer Eintrag. Bei Sterbevermerken war ab den 1930 Jahren die Todesursache anzugeben.

Nr. 139

Krofdorf am 10. November 1894

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_, Ich kenne,

Lehr. Hofmeister Jakob Simon,

wohnhaft zu Krofdorf in Haus Nr. 27  
israelitischer Religion, und zeigte an, daß von der Sara gebornen Rosenthal, früher  
Hofmeisterin, israelitischer Religion,

wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Krofdorf in seiner Wohnung,  
 am (7) zweihen ten November des Jahres  
 tausend acht hundert achtzig und zwei, Nachmittags 8  
 um (4) zwei Uhr ein Kind weiblichen  
 Geschlechts geboren worden sei, welches Im Vornamen  
Reutha

erhalten habe \_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet  
Jacob Simon

Der Standesbeamte.

Simon

H.) Gestorben Nr. 396 1941 St. A Cholm

Das Kind führt nach der  
 Verordnung vom 17. August  
 1930 zusätzlich den  
 Vornamen Sara  
 Krofdorf, am 10. 1. 1939  
 Der Standesbeamte  
Krauß

Krofdorf, den 14. August 1951  
 Der Vorsitzende, Gard. im  
 Hausbesitz vom 10. Januar 1939  
 wird gelöscht  
 Der Hausbesitzer  
Krauß

Abb. 24: Geburtsregister Krofdorf mit gefälschtem Sterbeeintrag.  
 Vermerk am rechten Rand des Dokuments: Das Kind führt nach der Verordnung vom 17. Sept. 1933 zusätzlich den Vornamen Sara. Krofdorf, den 10. 1. 1939.  
 Zusatzvermerk am unteren Rand des Dokuments: H.) Gestorben Nr. 396 1941 St. A Cholm (St. A = Standesamt B.G.)

An B. S. Geburtsort wirken so die langen Schatten des organisierten Betrugs nach, eines Betrugs, dem 70 Jahre später auch die Verfasser dieser Arbeit zunächst erlegen waren, bis sich in mühevoller Kleinarbeit über die Beschäftigung mit B. S. das ganze Dunkel der Cholmer Lügen zu lichten begann. Aber auch Krofdorf selbst kann sich dem Vorwurf der Spurenbeseitigung nicht entziehen. Es lag nahe, im hiesigen Gemeindearchiv nach der Berlin-Cholmer Originalbenachrichtigung und damit der Sterbeurkunde von B. S. zu suchen. Diese Recherche führte zu der Erkenntnis, dass alle Dokumente aus dieser Zeit sowohl am Ende der Kriegszeit, als auch noch danach vernichtet wurden.

Damit über die Höhe der fortlaufenden Nummerierung der Sterbematrikel in den Sterbebüchern keine Rückschlüsse über die Anzahl der Getöteten gezogen werden konnten, wurden die Matrikelnummern beim Anlegen eines neuen Sterbebuches nicht, wie damals vorgeschrieben, weiter geführt, sondern sie fingen mit einem neuen Sterbebuch wieder bei 1 (eins) als fortlaufende Nummerierung an.

Die Sterbematrikelnummer 396 für B. S. im Krofdorfer Geburtsregister gibt Anlass zu einigen kritischen Überlegungen.

Die Tötungen jüdischer geistig Behinderter und psychisch Kranker im Rahmen der T4-Sonderaktion erfolgten in Hadamar alle in den ersten beiden Februarwochen des Jahres 1941 und zwar am 4., 5., 7., 11. und 14./15. Februar. B. S. gehörte zu der ersten Gruppe, die zusammen mit weiteren 67 jüdischen Patienten am 4. Februar ermordet wurde. Die Gesamtzahl der in Hadamar getöteten jüdischen Anstaltspatienten betrug 326, (Sandner a. a. O., S. 466, Fußnote 168) so dass hier schon bezogen auf die lokalen Verhältnisse, die Sterbenummer 396 nicht stimmen kann. Bezogen auf das reichsweite Vernichtungssystem der T4-Sonderaktion gilt es zu berücksichtigen, dass die fünf weiteren Tötungsanstalten bereits 6 Monate zuvor, im Spätsommer 1940, mit der Ermordung jüdischer Anstaltspatienten begonnen hatten. Deren numerische Dokumentation war ebenso zentral über das Standesamt Cholm erfolgt. Somit ist zum Zeitpunkt der Ermordung von B. S. am 4. Februar 1941 von wesentlich höheren Todeszahlen und damit von einer höheren Sterbebuchmatrikel als 396 auszugehen. Diese Überlegungen belegen die gezielte Manipulation der über Cholm erfolgten standesamtlichen Nummerierung. Das Täuschungsinstrument der neu angelegten Sterbebücher ließ keine hohen Sterbematrikeln entstehen.

Vorausgesetzt, der Nummerierung 396 liege innerhalb des Gesamtfälschungssystems eine interne Chronologie zu Grunde, so müsste über diese für B. S. eine ungefähre zeitliche Zuordnung zum eingetragenen manipulierten Todeszeitpunkt möglich sein. Kingreen (2003, S. 273) berichtet von den Sterbeurkundennummern 200 und 207 des Standesamtes Cholm und einem standesamtlichen Eintrag im Geburtsregister mit Sterbedatum vom 5. März 1941. In Wirklichkeit waren diese beiden Patientinnen, Geschwister, beide bereits am 1. Oktober 1940 in der Tötungsanstalt Brandenburg ermordet worden. In diesem Fall wurde etwa um 5 Monate gefälscht. An anderer Stelle (a. a. O., S. 221) zitiert die Autorin für einen zeitgleich mit B. S. am 4. Februar 1941 in Hadamar ermorde-

ten anderen jüdischen Patienten einen standesamtlichen Todeseintrag vom 27. Mai 1941 im Register des Geburtsortes. Leider fehlt bei diesem Eintrag die Cholmer Sterbeurkundennummer. In diesem Fall wurde um knapp 4 Monate betrogen. Diese Vorgaben können eine Bestätigung über die vorher dargestellte Verschiebung des Todeszeitpunktes speziell für die jüdischen Anstaltspatienten um mehrere Monate erlauben. Man könnte so, bei allen Schätzunsicherheiten, auf den Monat Mai/Juni 1941 als dem vom Sonderstandesamt Cholm eingetragenen, gefälschten Todeszeitpunkt für B. S. kommen. Falls dennoch ein Forschungsinteresse an dieser Nebenfrage bestehen sollte, wird angeregt, über die bekannten Geburtsdaten und Geburtsorte derjenigen 29 Patienten (s. Abb. 22), die zusammen mit B. S. vergast wurden, an den entsprechenden Geburtsstandesämtern zu recherchieren, um über Vergleiche der dort eingetragenen Cholmer Sterbenummern evtl. zu neuen Erkenntnissen zu kommen.

## Ungeklärt

Abschließend noch zwei Vorgänge aus der Zeit nach der Ermordung von B. S. Kingreen (2004, S. 220) zitiert eine Anfrage der LVA Hessen Nassau, Kassel an die Anstaltsleitung des Philipphospitals in Goddelau:

*„28. Februar: Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau aus Kassel fragte nach, wo sich die Rentenempfängerin Berta Schmitt befinde“.*

Diese Anfrage muss in den Zusammenhang mit dem bei Abb. 25 dargestellten Sachverhalt gestellt werden. Hier war die israelitische Kultusgemeinde in Mainz von der Überstellung der B. S. „in eine Juden vorbehaltenen Anstalt“ informiert worden. Die israelitische Gemeinde muss die LVA in Kassel darüber informiert haben, denn wie hätte diese sonst Kenntnis von dem Anstaltswechsel und dem letzten Anstaltsort, nämlich Goddelau, haben können? Um Klarheit zu erhalten wandte sich die LVA als die Zahlstelle der Invalidenrente von B. S. direkt an die Anstaltsleitung in Goddelau. Eine Antwort dieser Stelle ist nicht bekannt. Gezielte Recherchen zu der Quellenangabe (LWV-Archiv, Bestand 18) mit dem Ziel, ergänzende Antworten zu diesen Fragen zu erhalten, blieben leider ohne Ergebnis.

Unklar bleibt ebenso der Sinn eines Schreibens des Staatlichen Gesundheitsamtes in Mainz vom 16. Juli 1941.

Dem Staatlichen Gesundheitsamt in Mainz lag offensichtlich eine Liste mit Namen von Personen vor, deren Status als Patienten im Goddelauer Philipphospital bekannt war. Bei B. S. finden sich die korrekten Personenstandsdaten, einschließlich des korrekten Goddelauer Aufenthalts vom 17. Januar 1939 bis zum 1. Februar 1941.

Der zwischen Alzey und Goddelau liegende vierjährige Aufenthalt in Niederramstadt findet keine Erwähnung, ebenso wenig wie die Überstellung in die Zwischenanstalt Heppenheim. Es bleibt unbekannt, zu welchem Zweck das Staatliche Gesundheitsamt mit den genannten Personen befasst war und welche Institution dem Gesundheitsamt diese Namen übermittelt hat.

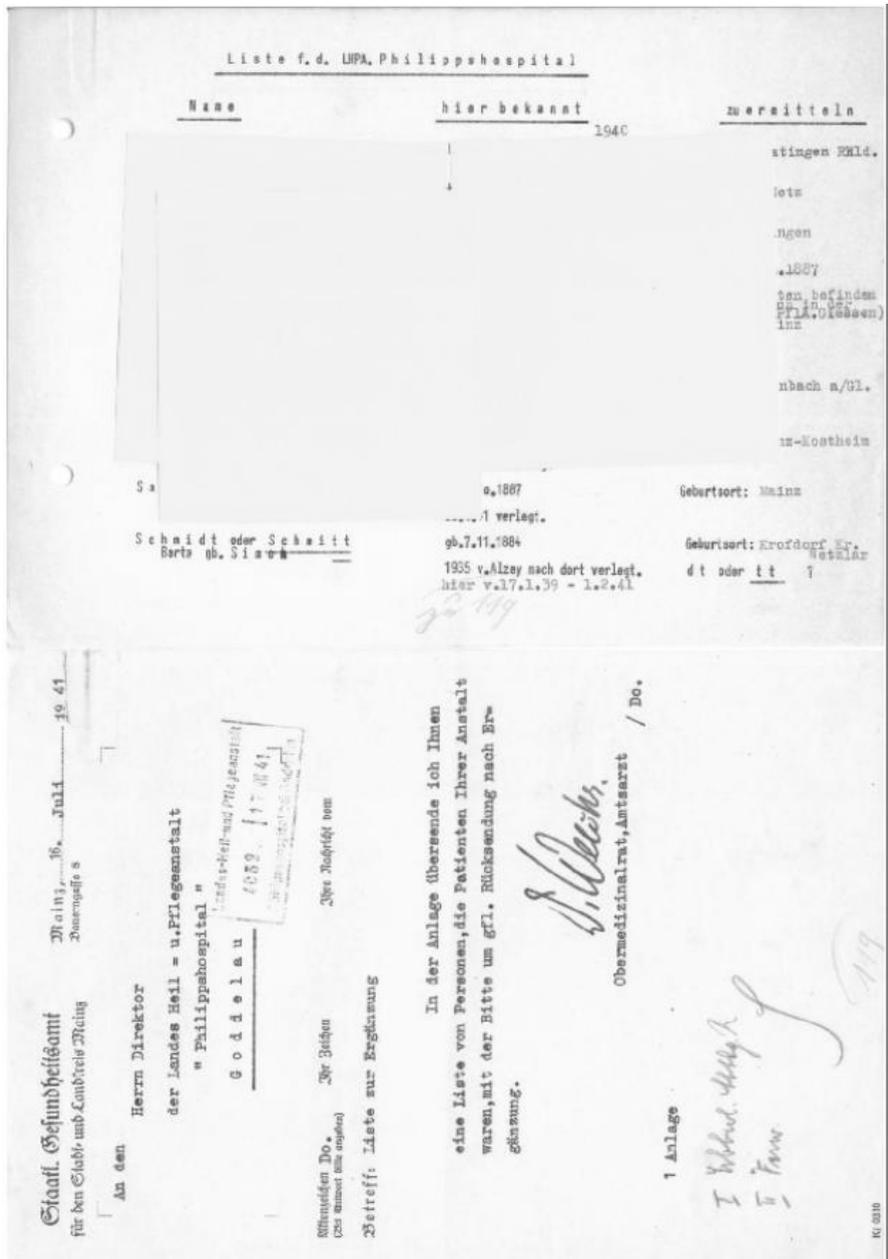


Abb. 25: Schreiben des Staatlichen Gesundheitsamtes Mainz<sup>107</sup>

Die Liste war nach Auffassung des Gesundheitsamtes demnach unvollständig oder entsprach nicht den Verwaltungsvorschriften und die Staatliche Behörde bat um eine Ergänzung. Auch hier bleibt die Frage, zu welchem Zweck eine Ergänzung notwendig geworden wäre.

Nachdenklich muss die handschriftliche Eintragung unter Anlage: „*I Erbbiol. Abteilung*“ stimmen. Wer hat die handschriftlichen Vermerke zu *I* und *II* angebracht, das Gesundheitsamt in Mainz oder das Philipppshospital in Goddelau? Nach Meinung des Verfassers spricht mehr für eine vom Philipppshospital angefertigte verwaltungsinterne Ablageanweisung. Lässt dieser Vermerk dann doch die Vermutung einer Sterilisierung von B. S. zu, im Gegensatz zu den Erwägungen im Kap. Nieder-Ramstadt?

## Nachlese

Es ist eine bis heute andauernde Folge der Aktenmanipulationen, dass sich in der einschlägigen Literatur keine Hinweise darüber finden, ob den Fälschungen der Sterbematrikel irgendeine Systematik zu Grunde lag und damit, wie viele Todesbenachrichtigungen die Berliner T4-Zentrale über Cholim verschickte.<sup>108</sup> Über die Anzahl der im Rahmen der reichsweiten Sonderaktion getöteten jüdischen Anstaltspatienten gibt es daher nur Schätzungen; und die fallen unterschiedlich aus.

- Friedlander (1987, S. 34) gibt ihre Anzahl mit 2000 bis 5000 an, wobei Angaben über die Grundlagen dieser Schätzung fehlen.
- Schmuhl (1987, S. 216) schätzt, dass die Zahl mit Sicherheit 1000 übersteigt, eine Größenordnung, die sich auch bei Müller (2001, S. 74) findet.
- Bei Hinz-Wessels (2010, S. 143) findet sich die Schätzung 1000 - 5000.

Lilienthal (2009) hat zu dieser Frage die solideste Arbeit vorgelegt. Die Vergasungen jüdischer Anstaltspatientinnen und -patienten fanden nur in den Tötungsanstalten Brandenburg, Hartheim und Hadamar statt. Auf Grund eigener intensiver Recherchen kommt er auf die Zahl von 1645 Mordopfern (S. 8). Jedoch müsse man weitere jüdische Opfer dazuzählen, die nicht im Rahmen der Sonderaktion ermordet wurden, sondern die Einzelnen oder in Gruppen anderen, größeren Transporten nichtjüdischer Patienten angeschlossen waren und kommt so auf die Zahl von 2040 schon jetzt namentlich bekannter ermordeter jüdischer Anstaltspatienten ( a. a. O., S. 9).

Im Rahmen des neuen Forschungsansatzes der *kollektiven Biografik* versucht die Forschergruppe Fuchs et al. (2007) die T4-Opfer verschiedenen soziolo-

---

108 Neueste Funde konnten auch hier keine Aufhellungen bringen. 1990 wurden in einem Sonderarchiv des Staatsministeriums für Sicherheit (Stasi) 30 000 Akten und interne Schriftstücke der T4-Aktion aufgefunden. Sie werden jetzt als Bestand R 179 im Bundesarchiv in Berlin gelagert. „*Im Bestand R 179 sind ausschließlich Akten von jüdischen Patienten/innen erhalten, die nicht in der Sonderaktion für jüdische Patientinnen ermordet wurden. Die Akten aus der Sonderaktion wurden möglicherweise gesondert verwaltet und sind nicht erhalten*“. Richter, S. 239. In: Rotzoll, Maike et al. (2010): Die nationalsozialistische „Euthanasie-Aktion T4“ und ihre Opfer. Paderborn.

gischen Parametern zuzuordnen. So liege der Prozentsatz der weiblichen Opfer bei 54%, der der männlichen Opfer entsprechend bei 46%. Die Gruppe Ledige bzw. alleinstehende Geschiedene hatte mit 66% ein größeres Ermordungsrisiko als die Gruppe der in einem engen Familienzusammenhalt Lebenden. Zu den Konfessionen schreibt Fuchs (2007):

*„Mehr als die Hälfte der ermordeten geisteskranken Insassinnen und Insassen der Heil- und Pflegeanstalten, 53,2% gehörte der evangelischen Konfession an, katholisch getauft waren 43,9%. Der Anteil der Patientinnen und Patienten jüdischen Glaubens lag mit 0,44% unter einem halben Prozent.“* (S. 58)

Die letzten Prozentangaben können für Hadamar keinesfalls bestätigt werden. Setzt man die Opferzahl von 326 ermordeten jüdischen Anstaltspatientinnen und -patienten in Beziehung zu der Gesamtzahl von 10 072 Hadamaer T4-Opfern, so kommt man auf eine Größenordnung von 3,2%. Bei der Ausweitung dieses Ansatzes auf eine reichsweite Basis müssen den (ausgehend von Lilienthal) 2040 jüdischen T4-Opfern die 70 273 (Klee (2001, S. 232) nicht-jüdischen T4-Opfern gegenüber gestellt werden, was zu einer Prozentgröße von 2,9% führt.

Trotz der strikten Geheimhaltungsbemühungen der T4-Aktion tauchten ab Herbst 1940 in der Öffentlichkeit Berichte von Angehörigen auf, die ihre Eltern, Kinder, Geschwister kurze Zeit vor den Todesbenachrichtigungen noch bei guter Gesundheit angetroffen hatten und erwarteten in teils höflichen, teils in aufgebrachtten Briefen von den entsprechenden Anstalten Auskunft. Die Hadamaer Bevölkerung erregte sich über die häufig auftauchenden dunklen *Mordkisten* mit den verhangenen Fenstern und der andauernde schwarze Rauch aus dem hohen Anstaltsschornstein bestätigte die Vermutungen ständiger Leichenverbrennungen. Die Bischöfe von Münster und Limburg, von Galen und Hilfrich, bezogen sich auf dieses Wissen und prangerten in ihren Sonntagspredigten in aller Deutlichkeit den Mord an den Behinderten an. Das gewaltige Echo veranlasste Hitler, die Gasmordaktion am 23. August 1941 zu stoppen.

In Hadamar hat sich für die Mordzeit vom Januar bis Ende August 1941 die Bezeichnung „erste Phase“ eingebürgert, um sie damit von der „zweiten Phase“ bis 1945 abzugrenzen. In dieser Zeit ging das Morden mit anderen Methoden weiter: Verweigerung von Pflege und medizinischer Unterstützung, tödliche Gaben von Tabletten, letale Injektionen an geistig behinderten Kindern und psychisch kranken polnischen und russischen Zwangsarbeitern/innen.

Die Tötungen der jüdischen Anstaltspatienten im Rahmen der T4-Sonderaktion in den Jahren 1940 und 1941 war „nur“ ein Auftakt in dem Gesamt der Vernichtung des europäischen Judentums, dem insgesamt 6 Millionen Juden zum Opfer fielen.

## **Schluss**

Wie in dem Text mehrfach intendiert, wären diese millionenfachen Mordaktionen nicht ohne Hitlers willfährige Vollstrecker möglich gewesen; sie hatten alle einen Namen.

Hilberg (1982, S. 42/49) schreibt in diesem Zusammenhang:

*„Letztlich war die Vernichtung der Juden nicht so sehr das Produkt von Gesetzen und Befehlen als vielmehr eine Angelegenheit der Gesinnung, des gegenseitigen Verstehens der Übereinstimmung und Synchronisation“.* Um fortzufahren: *„Die Beamtschaft brachte ihre unbestechliche planerische und verwalterische Gründlichkeit ein. ... Für die Vernichtung der Juden (...) wurde weder eine Sonderbehörde noch ein Sonderbudget eingerichtet; bei der Abwicklung der Prozesse hatten sämtliche Organisationen ihren spezifischen Beitrag zu leisten und sich die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe selbst zu verschaffen.“*

### **Wir können der ermordeten Bertha Schmitt nicht das Leben wiedergeben, aber wir können ihr Andenken lebendig erhalten**

#### **Literatur- und Quellenverzeichnis**

- Adorno, Th. W. (1970): Erziehung nach Auschwitz. In: Stichworte, Kritische Modelle 2. Frankfurt, 3. Aufl.
- Aly, Götz Aly (1987): Aktion T4. Berlin
- Assmann, Jan (2002): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in früheren Hochkulturen. München, 4. Aufl.
- De Mildt, Dick (Hrsg.) (2009): Tatkomplex NS-Euthanasie. Amsterdam
- Drummer, Heike/Zwilling, Jutta: Jüdisches Museum, Texte. Frankfurt 1996 - 2013
- Ebertz, Doris u. Walter (2010): Die jüdischen Familien in Wetzlar. Ein Gedenkbuch. Wetzlar
- Eller, Peter/Vanja, Christina (1993): Psychiatrie in Heppenheim 1866 – 1992. - Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses -. Kassel
- Friedlander, Henry (1997): Der Weg zum NS-Genozid. Berlin
- Friedlander, Henry (1987): Jüdische Anstaltspatienten im N-S Deutschland. In: Aly, G.: Aktion T 4. Berlin
- Fuchs, Petra(Hrsg.) (2007): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Göttingen. Darin: Fuchs, Petra: Die Opfer als Gruppe, S. 53 - 72
- George, Uta et al. (2003): Psychiatrie in Gießen. Gießen
- Gruner, Wolf (2002): Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Oldenburg
- Gunkel, Hermann (1996): Geschichte der Nieder-Ramstädter Heime der Inneren Mission. Mühlthal/Darmstadt
- Hamm, Magret (2005): Lebensunwert zerstörte Leben. Zwangssterilisation und Euthanasie. Frankfurt
- Heinemeyer, Walter (Hrsg.) (1986): Das Werden Hessens, Reihe: Historische Kommission, Bd. 58. Marburg
- Hilberg, Raul (1982): Die Vernichtung der europäischen Juden. Berlin
- Hinz-Wessels, Annette (2010): Jüdische Opfer der Aktion T 4. In: Rotzoll, Maïke et al.: Die nationalsozialistische Euthanasie-Aktion T4 und ihre Opfer. Paderborn
- Kaul, Karl (1979): Die Psychiatrie im Strudel der Euthanasie. Frankfurt
- Kattago, Siobhan (2001): Nazi Past and German National Identity. London
- Kaminer, Isidor (1996): Psychiatrie im Nationalsozialismus: Das Philipppshospital in Riedstadt. Frankfurt
- Kingreen, Monika (2004): Jüdische Patienten im Philipppshospital und die Ermordung von 29 jüdischen Pfléglingen im Februar 1941. In: Sahmland, Irmtraud et al.: „Haltestation Philipppshospital“. Marburg

Kingreen, Monica (2003): Jüdische Patienten in der Gießener Anstalt und deren Funktion als „Sammelanstalt“ im September 1940. In: Uta George et al.: Psychiatrie in Gießen. Gießen

Kingreen, Monica (1999): Zuzug hessischer Landjuden und städtische antijüdische Politik. In: Kingreen, Monica (Hrsg.): Nach der Kristallnacht. Jüdisches Leben in Frankfurt 1938 – 1945. Frankfurt

Klee, Ernst (2001): Dokumente zur Euthanasie. Frankfurt 5. Aufl.

Klee, Ernst(1985): Euthanasie im NS-Staat. Frankfurt

Knigge-Tesche, Renate/Brüchert, Hedwig (Hrsg.) (2013): Der Neue jüdische Friedhof in Mainz. Mainz

Lilienthal, Georg (2009): Jüdische Patienten als Opfer der NS - „Euthanasie“ – Verbrechen. Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung. 5, S. 1 – 16.

Lilienthal, Georg (2005): Wie die T 4-Aktion organisiert wurde. In: Hamm, Magret: Lebensunwert zerstörte Leben. Frankfurt

Müller, Hanno (2012): Juden in Gießen 1788 – 1942. Gießen

Müller, Roland (2001): Krankenmord im Nationalsozialismus. Stuttgart-Hohenheim

Neuhaus, Gerd (2008/2009): Unsere Schwester Luise. Schriftenreihe des LWV, Kassel. Zwickau

Reinfeld, Georg (2007): MS „St Louis“. Teetz

Roer, Dorothee/Henkel, Dieter (1996): Psychiatrie im Faschismus. Frankfurt S. 367

Rosenau, Renate, et al.: Festschrift 100 Jahre Rheinessen Fachklinik Alzey 1908 – 2008. [www.rheinessen-fachklinik.de](http://www.rheinessen-fachklinik.de) (letzter Zugriff 17.9.2014)

Rotzoll, Maike et al. (2010): Die nationalsozialistische Euthanasie-Aktion T 4 und ihre Opfer. Paderborn

Sandner, Peter (2003): Die Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus. Gießen

Saalbach, Mario (2013): Leiden an der Vergangenheit. Bremen

Sahmland, Irmtraud et al.(2004): „Haltestation Philipphospital“. Marburg

Schmuhl, Hans Walter (1987): Rassehygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Göttingen 1

Vanja, Christiane s. Eller

Winter, Bettina (1993): Die Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim von 1914 - 1945. - Von der Krise in die Katastrophe -. In: Eller, Peter, Red.: Psychiatrie in Heppenheim 1866 - 1992. - Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses. Kassel

AGi.: Stadtarchiv Gießen

AGK-G.: Archiv der Grundschule Krofdorf-Gleiberg

AMh.: Stadtarchiv Mannheim

AWbg.: Gemeindecarchiv Wetzzenberg

BA.: Bundesarchiv Berlin

GAGi.: Grundbuchamt Gießen

GAWz.: Grundbuchamt Wetzlar

HHStAWi.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

IF/M.: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main

IntGG.: Internet: [www.erninnerung.org](http://www.erninnerung.org) (letzter Zugriff 17. 9. 2014) Juden in Groß-Gerau; Ehemalige jüdische Wohn- und Geschäftshäuser und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner

LAB.: Landesarchiv Berlin

StAK-G.: Standesamt Wetzzenberg-Krofdorf-Gleiberg

StAMr.: Hessisches Staatsarchiv Marburg

Yad Vashem: Gedenkstätte Yad Vashem